



Strecker · Berger + Partner mbB

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Rechtsanwälte

Bericht
über die Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2021
und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2021

KASSELWASSER - Eigenbetrieb der Stadt Kassel -
Kassel

Inhaltsverzeichnis

A. Prüfungsauftrag	4
B. Grundsätzliche Feststellungen	5
I. Lage des Unternehmens	5
1. Stellungnahme zur Lagebeurteilung	5
II. Wesentliche Geschäftsvorfälle	9
C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	10
D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	14
I. Prüfungsgegenstand	14
II. Art und Umfang der Prüfung	14
E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	17
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	17
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	17
2. Jahresabschluss	17
3. Lagebericht	18
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	18
1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	18
2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen	18
3. Änderungen in den Bewertungsgrundlagen	18
4. Aufgliederungen und Erläuterungen	18
F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags	19
I. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG	19
G. Schlussbemerkung	20

Anlagen

Bilanz zum 31. Dezember 2021	Anlage I
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021	Anlage II
Anhang für das Geschäftsjahr 2021	Anlage III
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021	Anlage IV
Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung 2021 – Bereich Abwasserentsorgung	Anlage V
Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung 2021 – Bereich Trinkwasserversorgung	Anlage VI
Erfolgsübersicht für das Geschäftsjahr 2021	Anlage VII
Betriebswirtschaftliche Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	Anlage VIII
Rechtliche Verhältnisse	Anlage IX
Rechtliche und steuerliche Sachverhalte von wesentlicher Bedeutung	Anlage X
Feststellungen zur Prüfung nach § 53 HGrG	Anlage XI

A. Prüfungsauftrag

Der Vorsitzende der Betriebskommission des Eigenbetriebs KASSELWASSER - Eigenbetrieb der Stadt Kassel -, Kassel,

- im Folgenden auch kurz „KASSELWASSER“ oder „Eigenbetrieb“ genannt -

hat uns mit Schreiben vom 08. März 2022 beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2021 des Eigenbetriebs nach berufsüblichen Grundsätzen zu prüfen sowie über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

Dem Prüfungsauftrag lag der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel vom 21. Februar 2022 zugrunde, auf der wir zum Abschlussprüfer gewählt wurden. Wir haben den Auftrag angenommen.

Der Eigenbetrieb wird nach dem Hessischen Eigenbetriebsgesetz (HessEigBGes) geführt. Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgt gem. §§ 20 ff. HessEigBGes. Gemäß § 27 Abs. 2 HessEigBGes besteht daher Prüfungspflicht für den Jahresabschluss und den Lagebericht des Eigenbetriebs.

Der Auftrag schließt die Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) ein. Gegenstand dieser Prüfung ist die Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung nach § 53 Abs. 1 Nr. 1 HGrG sowie eine Berichterstattung über

- a. die Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität und Rentabilität des Eigenbetriebes,
- b. verlustbringende Geschäfte und die Ursachen der Verluste, wenn diese Geschäfte und die Ursachen für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren
- c. die Ursachen eines in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Jahresfehlbetrages

nach § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 n.F.) erstellt wurde.

Dieser Prüfungsbericht richtet sich an den geprüften Eigenbetrieb.

Für die Durchführung des Auftrags gelten die unter www.sb-p.de/AAB2017 und unter www.sb-p.de/BAB2019 abrufbaren allgemeinen sowie besonderen Auftragsbedingungen.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Lage des Eigenbetriebes

1. Stellungnahme zur Lagebeurteilung

Der Betriebsleiter hat im Lagebericht und im Jahresabschluss die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebes beurteilt.

Aus unserer Sicht sind folgende Aspekte der Lagebeurteilung zum Geschäftsverlauf und zur Lage des Eigenbetriebes hervorzuheben:

- Der Geschäftsverlauf für das Wirtschaftsjahr ist insgesamt als positiv zu bezeichnen. Der verringerte Jahresüberschuss resultiert im Wesentlichen aus der Bildung einer Rückstellung für eine Gebührenüberdeckung der Schmutzwassergebühr sowie rückläufigen Umsatzerlösen. Letztendlich handelt es sich um eine Rückstellung für die Jahre 2017 bis 2021, die zum 31. Dezember 2021 bilanziert werden muss. Die Gebührennachkalkulation führte in den Jahren 2017 und 2018 zu einer Unterdeckung und in den Jahren 2019 bis 2021 zu einer Überdeckung. Da der Gebührenkalkulationszeitraum fünf Jahre beträgt, ergab sich erst zum 31. Dezember 2021 die tatsächliche Höhe der Rückstellung. In allen anderen Gebührenarten ergeben sich Unterdeckungen. Hier darf handelsbilanziell keine Forderung bilanziert werden, da sie noch nicht realisiert ist. Letztendlich liegt der Rückstellung für das Jahr 2021 eine Schätzung zu Grunde, da die Gebührennachkalkulation vor Jahresabschluss erfolgte. Die Jahre 2017 (TEUR 2.378,5) und 2018 (TEUR 741,0) weisen hohe Unterdeckungen auf. Diese Unterdeckung kompensiert sich durch die Anpassung der Gebühr zum 01. Januar 2019. Allerdings lag dieser Gebührenanpassung ein hohes Investitionsvolumen zugrunde, welches auch aus Gründen der Corona-Pandemie nicht umgesetzt werden konnten. In den Gebührenvorkalkulationen für die Jahre 2019 bis 2021 wurden höhere Abschreibungen als die tatsächlich eingetretenen angenommen. Ebenfalls hat sich durch ausbleibende Investitionsvorhaben die eingeplante Fremdkapitalaufnahme nicht eingestellt, so dass die angesetzte Fremdkapitalverzinsung nach HKAG geringer ausfiel. Es sei explizit darauf verwiesen, dass all diese Faktoren nur in der Schmutzwassergebühr zu einer Überdeckung führen.
- Es wurden mittels offener Bauverfahren und grabenlosen Sanierungsverfahren kontinuierlich umfangreiche Erneuerungs- und Renovierungsmaßnahmen im Kanalnetz durchgeführt, um die Funktionsfähigkeit des teilweise bis zu 150 Jahre alten Kanalnetzes zu gewährleisten und die Substanz zu erhalten. Die umfangreichen Bauarbeiten zum Neubau der Stadtschleuse an der Fulda begannen im Frühjahr 2021 und sollen aller Voraussicht nach im Frühjahr 2023 abgeschlossen werden.
- Im Geschäftsjahr 2021 wurden im Gewerbegebiet „Niederzwehren“ (Langes Feld) 276 m Regenwasserkanal zur Erschließung neu gebaut. Weiterhin erneuerte KASSELWASSER im Berichtsjahr 3.438 m Kanal im Bestand. Insgesamt wurden im Jahr 2021 in Kassel 4.315 m Kanal renoviert und weitere 4.259 m Kanal sind repariert worden, so dass sich unabhängig vom Sanierungsverfahren eine Summe von 12.012 m Kanal ergibt, der repariert, renoviert oder erneuert wurde.

- Daneben betreibt KASSELWASSER im Stadtgebiet und im Verbandsgebiet des Abwasserverbandes Losse-Nieste-Söhre 24 Pumpwerke, 55 Regenüberläufe, 31 Regenüberlaufbecken inkl. Stauraumkanäle, 34 Regenrückhaltebecken inkl. Stauraumkanäle und 6 Dükerbauwerke. Das betreute Kanalnetz inkl. der verrohrten Gewässer auf dem Stadt-/Verbandsgebiet umfasste eine Länge von ca. 879 km.
- Die Liquiditätslage des Eigenbetriebes hat sich verbessert. Allerdings konnte die Lücke aus dem Wirtschaftsjahr 2020 nicht vollends geschlossen werden. Wie in 2020 angenommen konnte die Finanzierungslücke, welche sich durch die verspätete Versendung der Gebührenbescheide ergeben hatte, in 2021 endgültig geschlossen werden. Dennoch verschiebt sich der Zufluss von liquiden Mitteln. In Zusammenarbeit mit der Städtische Werke Netz+Service GmbH wurde ermittelt, dass Gebühreneinnahmen in Höhe von TEUR 12.444,2 mit einem Nachlauf von zwei bis drei Monaten eingehen.
- Im Rahmen der Gebührenvoraus kalkulation ist die Trinkwassergebühr trotz leichter Gebührenüberdeckungen im Zeitraum 2020 bis 2021 für den Kalkulationszeitraum 2022 und 2023 in unveränderter Höhe bestätigt worden. Im Bereich der Abwassergebühr kann die Überdeckung bis zum Kalenderjahr 2026 ausgeglichen werden. Aufgrund der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen geht die Betriebsleitung von Preissteigerungen von bis zu 30 % aus, so dass die Gebührenüberdeckung in dem neuen Vorauskalkulationszeitraum bis 2026 als verwendet angesehen wird.

Hinsichtlich der künftigen Entwicklung des Eigenbetrieb mit seinen wesentlichen Chancen und Risiken sind im Lagebericht folgende Kernaussagen enthalten:

- In den Vorjahren orientierte sich die Betriebsleitung bezüglich der Ertragslage an den vorgelegten Wirtschaftsplänen. Aufgrund der Entwicklung in der Ukraine und den damit zusammenhängenden Unwägbarkeiten wird davon ausgegangen, dass voraussichtlich ein Nachtragshaushalt aufgestellt werden muss. Zum jetzigen Zeitpunkt ist eine Vorhersage der Entwicklung mehr als schwierig.
- In der Sparte Abwasser machen insbesondere die umfangreichen Investitionen und die damit zusammenhängenden Nebenkosten die Prognose schwierig. Insgesamt gibt die Bauwirtschaft das Signal, dass Preisgleitklauseln das Mittel der Wahl sein sollen, allerdings fehlen hier planbare Vorgaben.
- Die Sparte Abwasser weist im Wirtschaftsplan 2022 einen Jahresüberschuss von TEUR 8.738,5 aus. Hiervon werden TEUR 780,0 als Eigenkapitalverzinsung verwendet.
- In der Sparte Trinkwasser wird für 2022 ein geringfügiger Verlust ausgewiesen. Die geringere Planung für 2022 resultiert aus dem Ansatz von höheren sonstigen betrieblichen Aufwendungen. Der Planansatz orientiert sich an den Ist-Werten des Jahres 2020.

- Im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes wurde eine Fremdmittelaufnahme von TEUR 6.742,4 genehmigt. Dieser Ansatz entspricht dem Ansatz im Haushaltsplan der Stadt Kassel für den Eigenbetrieb. Der ursprüngliche Ansatz in dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes für das Jahr 2022 in Höhe von TEUR 10.583,6 wurde demgemäß gekappt. Letztendlich ist dies der Tatsache geschuldet, dass die für die Jahre 2020 und 2021 geplanten Investitionen nicht in Gänze umgesetzt werden konnten.
- Die Automatisierung der Kläranlage und der Außenstationen im Kanalnetz sowie ein reibungsloser Geschäftsablauf bei KASSELWASSER sind maßgeblich von einer leistungsstarken, verfügbaren und komplexen IT-Infrastruktur abhängig. Dadurch ergeben sich Risiken insbesondere in Bezug auf den Ausfall von IT-Systemen und deren Sicherheit und Qualität. Es ist davon auszugehen, dass die Bedrohung durch externe Angriffe auf die IT-Systeme von KASSELWASSER in Zukunft weiter zunehmen wird.
- In der Sparte Wasser ergeben sich allerdings durch zwei Gerichtsurteile Risiken. Mit Urteil vom 27. März 2017 hat das Verwaltungsgericht Kassel zwei Gebührenzahlern in ihren Klagen gegen das Benutzungsgebührenrecht der Sparte Wasser stattgegeben, jedoch gleichzeitig wegen der grundsätzlichen Bedeutung des Streitgegenstandes die Berufung vor dem Hessischen Verwaltungsgerichtshof zugelassen. Die Stadt ist in die Berufung gegangen. Der hessische Verwaltungsgerichtshof hat das Urteil des Verwaltungsgerichtes Kassel im Dezember 2018 bestätigt und keine Möglichkeit der Berufung zugelassen. Die Stadt Kassel hat im Januar 2019 fristgerecht Beschwerde gegen die Nichtzulassung der Revision beim Bundesverwaltungsgericht eingelegt. Am 23. März 2021 hat das Bundesverwaltungsgericht das Urteil aufgehoben und die Sache an den Hessischen Verwaltungsgerichtshof zur anderweitigen Verhandlung und Entscheidung zurückgegeben.
- Vor dem Hintergrund von gestiegenen Energiepreisen wurde die Eigenversorgung weiter optimiert. Eine 100%-ige Eigenversorgung mit Strom soll in wenigen Jahren erreicht werden. Hier ergeben sich allerdings weiterhin aufgrund der schwierigen Gesetzgebung im Bereich des EEG und KWKG immer wieder neue Situationen, auf die es zu reagieren gilt.
- Die Gebührenerhöhung in der Sparte Abwasser hat bereits im Geschäftsjahr 2019 und 2020 zu einer verbesserten betriebswirtschaftlichen Situation geführt, dieser Trend setzt sich fort. Der Eigenbetrieb wird unter anderem in die Lage versetzt, seine Kreditverbindlichkeiten schneller tilgen zu können. Dies soll den kommenden Generationen dieser Stadt einen gesunden Eigenbetrieb erhalten, welcher sich seiner Bedeutung für die Entsorgung bewusst ist und diese auch betriebswirtschaftlich orientiert erbringen kann.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch den Betriebsleiter im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung des Eigenbetriebs unter Berücksichtigung des Lageberichts ein. Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben.

- Zu wesentlichen Aspekten der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage verweisen wir ergänzend auf die im Lagebericht enthaltenen Darstellungen.
- Die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind im Lagebericht zutreffend wiedergegeben.
- Hinsichtlich der künftigen Entwicklung des Eigenbetriebs halten wir die von der Betriebsleitung angestrebten Ziele für plausibel.

Die Lagebeurteilung durch den Betriebsleiter ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend. Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Fortbestand des Eigenbetriebs gefährdet wäre.

II. Wesentliche Geschäftsvorfälle

Im Berichtsjahr war eine Rückstellung für eine Gebührenüberdeckung der Jahre 2017 bis 2021 in Höhe von TEUR 4.361,6 zu passivieren. Es handelt sich dabei um den Bereich der Schmutzwassergebühren der Sparte Abwasser. Die entsprechende Gebührennachkalkulation führte für die Jahre 2017 und 2018 zu einer Unterdeckung in Höhe von insgesamt TEUR 3.119,6 und für die Jahre 2019 bis 2021 zu einer Gebührenüberdeckung in Höhe von TEUR 7.481,2. Über den gesamten 5 jährigen Kalkulationszeitraum ergibt sich somit in Summe eine zu passivierende Rückstellung in Höhe von TEUR 4.361,6, die im nachfolgenden Kalkulationszeitraum (2023 - 2026) zu jeweils einem Fünftel (TEUR 872,3) bei der Gebührenkalkulation gebührendmindernd berücksichtigt werden soll.

C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 der KASSELWASSER - Eigenbetrieb der Stadt Kassel -, Kassel, unter dem Datum vom 03. Juni 2022 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An KASSELWASSER - Eigenbetrieb der Stadt Kassel -, Kassel

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebes KASSELWASSER - Eigenbetrieb der Stadt Kassel -, Kassel, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebes der KASSELWASSER - Eigenbetrieb der Stadt Kassel - für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des hessischen Eigenbetriebsgesetzes i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften des hessischen Eigenbetriebsgesetzes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 27 Abs. 2 hessischen Eigenbetriebsgesetz unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in

Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der Betriebsleitung und der Betriebskommission für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die Betriebsleitung ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften des hessischen Eigenbetriebsgesetzes i. V. m. den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner ist die Betriebsleitung verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die Betriebsleitung dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist die Betriebsleitung verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften des hessischen Eigenbetriebsgesetzes sowie den einschlägigen deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist die Betriebsleitung verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften des hessischen Eigenbetriebsgesetzes und den deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Die Betriebskommission ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebes zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang

steht, den Vorschriften des hessischen Eigenbetriebsgesetzes i. V. m. den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von der Betriebsleitung angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von der Betriebsleitung dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von der Betriebsleitung angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks

erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von der Betriebsleitung dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von der Betriebsleitung zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Kassel, den 03. Juni 2022

sb+p Strecker · Berger + Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Rechtsanwälte

Marco Schumacher
Wirtschaftsprüfer

Heiner Eggert
Wirtschaftsprüfer“

D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

I. Prüfungsgegenstand

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 sowie die Einhaltung der einschlägigen deutschen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung.

Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes) liegen in der Verantwortung des Betriebsleiters, dies gilt auch für die Angaben, die wir zu diesen Unterlagen erhalten haben. Wir verweisen ergänzend auf den Abschnitt „Verantwortung der Betriebsleitung und der Betriebskommission für den Jahresabschluss und den Lagebericht“ unseres vorstehend wiedergegebenen Bestätigungsvermerks.

Unsere Aufgabe ist es, diese Unterlagen und Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen. Unsere diesbezügliche Verantwortung wird in den Abschnitten „Prüfungsurteile“ und „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks beschrieben.

Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Lageberichts hat sich auch darauf erstreckt, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind.

Der Gegenstand der Prüfung wurde um die Prüfung nach § 53 Absatz 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten Prüfungsstandard IDW PS 720 „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ erweitert.

Über die vorgenannte Prüfung wird in Abschnitt F. gesondert berichtet.

Bezüglich der Prüfung des Versicherungsschutzes verweisen wir auf die Ausführungen unter Fragenkreis 10 im Fragenkatalog zu § 53 HGrG (Anlage XI).

Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrags.

Der Eigenbetrieb KASSELWASSER hat den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 gem. dem Hessischen Eigenbetriebsgesetz (EigBGes) vom 9. Juni 1989 erstellt.

II. Art und Umfang der Prüfung

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von der HTW Wirtschaftsprüfung GmbH, Kassel, geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 01. Juni 2021 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2020; er wurde mit Beschluss vom 24. Juni 2021 unverändert festgestellt.

Bei Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet.

In Bezug auf die wesentlichen Grundzüge unseres prüferischen Vorgehens verweisen wir auf die Darstellungen im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres vorstehend in Abschnitt C wiedergegebenen Bestätigungsvermerks. Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, wenden wir unseren risiko- und prozessorientierten Prüfungsansatz an.

Die Abschlussprüfung erstreckt sich nach § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Eigenbetriebes oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Betriebsleitung zugesichert werden kann.

Die Prüfungsarbeiten haben wir - mit zeitlichen Unterbrechungen - in den Monaten April bis Juni 2022 in den Geschäftsräumen des Eigenbetriebes in Kassel und in unserem Büro in Kassel durchgeführt.

Identifizierte relevante Kontrollverfahren des Eigenbetriebes haben wir unserem Prüfungsplan entsprechend auf Angemessenheit und erforderlichenfalls auf Wirksamkeit geprüft. Auf Grundlage der Ergebnisse dieser Kontrollprüfung haben wir Art und Umfang unserer aussagebezogenen Prüfungshandlungen (analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen von ausgewählten Geschäftsvorfällen und Beständen) festgelegt. Bei Einzelfallprüfungen haben wir Nachweise in bewusster Auswahl bzw. unter Heranziehung von Stichprobenverfahren eingeholt.

Nachfolgend geben wir einen Überblick zu den von uns bei der Jahresabschlussprüfung gesetzten Prüfungsschwerpunkten:

- Ausweis und Bewertung des Sachanlagevermögens
- Vollständigkeit und Werthaltigkeit der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
- Vollständigkeit und Werthaltigkeit der Forderungen und Verbindlichkeiten im Verbundbereich
- Ansatz und Bewertung der Rückstellungen
- Erlösrealisierung und periodengerechte Abgrenzung der Umsatzerlöse
- weitere Einzelsachverhalte mit wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Die Eröffnungsbilanzwerte sind ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen worden. Da es sich um eine Erstprüfung durch uns handelt, wurden die Eröffnungswerte einer besonderen Prüfung unterzogen (IDW PS 205).

Zur Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit haben wir uns einen Überblick über die Organisation der Buchführung verschafft.

Der Eigenbetrieb hat am 11. Januar 2022 eine nachgelagerte Stichtagsinventur durchgeführt, an der wir beobachtend teilgenommen haben.

Im Rahmen der Prüfung der Forderungen und der Verbindlichkeiten sowie der Guthaben bei Kreditinstituten und der Rückstellungen haben wir von ausgewählten Kunden und Lieferanten Saldenbestätigungen sowie von Kreditinstituten und Rechtsanwälten sowie Steuerberatern des Eigenbetriebes Bestätigungen über Guthaben, Ansprüche und Verpflichtungen des Eigenbetriebes eingeholt.

Bei der Prüfung der Pensionsrückstellungen und Altersteilzeitverpflichtungen haben wir die Ergebnisse des versicherungsmathematischen Gutachtens der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg vom 31. Januar 2022 - unter Berücksichtigung unserer Einschätzung von deren Kompetenz, Fähigkeiten und Objektivität - einer kritischen Würdigung unterzogen und verwertet.

Zukunftsbezogene Angaben im Lagebericht haben wir vor dem Hintergrund der Jahresabschlussangaben auf Plausibilität und Übereinstimmung mit den während der Abschlussprüfung gewonnen Erkenntnissen beurteilt.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise, die wir als Abschlussprüfer nach pflichtgemäßen Ermessen zur ordnungsgemäßen Durchführung unserer Prüfung benötigen, sind uns von der Betriebsleitung und den zur Auskunft benannten Personen bereitwillig erbracht worden.

Ergänzend hierzu hat uns die Betriebsleitung in der berufüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach §§ 289 ff. HGB sowie § 26 EigBGes erforderlichen Angaben enthält.

Die Abschlussprüfung ist darauf ausgerichtet, dass die Prüfungsaussagen mit hinreichender Sicherheit getroffen werden können. Ziel sämtlicher Prüfungshandlungen ist daher eine Minimierung des Prüfungsrisikos. Es besteht aus inhärentem Risiko (= Risiko, dass, ohne Berücksichtigung interner Kontrollen, Bestände oder Transaktionen mit Fehlern behaftet sind), Kontrollrisiko (wesentliche Fehler werden durch Kontrollen nicht aufgedeckt) und Entdeckungsrisiko (wesentliche Fehler werden durch den Abschlussprüfer nicht entdeckt).

Hinsichtlich der Grundlagen für unser Prüfungsurteil, der Verantwortung der Betriebsleitung und der Betriebskommission für den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie unsere Verantwortung als Abschlussprüfer verweisen wir auf unsere Ausführungen in unserem Bestätigungsvermerk.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Finanzbuchhaltung des Eigenbetriebs wird über das EDV-Programm DIAMANT/3 der DIAMANT Software GmbH & Co. KG, Bielefeld, abgewickelt. Die Buchung der Geschäftsvorfälle erfolgt auf Grundlage eines den Gliederungsvorschriften für Eigenbetriebe angepassten Kontenrahmens.

Ein Bericht über die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Finanzbuchhaltung und der Anlagenbuchhaltung der Anwendungssoftware DIAMANT/3 der DIAMANT Software GmbH & Co. KG, Bielefeld, hat uns vorgelegen.

Bei unseren IT-systembezogenen Prüfungshandlungen haben wir Anhaltspunkte für Schwachstellen hinsichtlich der Sicherheit und Ordnungsmäßigkeit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme festgestellt.

Wir haben Schwachstellen identifiziert, die beim Zusammentreffen ungünstiger Umstände die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung beeinträchtigen könnten. Diese betreffen im Wesentlichen die vergebenen weitreichenden tlw. kritischen Systemberechtigungen sowie vorhandene Dokumentationsdefizite. Alle Feststellungen wurden mit dem Mandanten ausführlich besprochen sowie die möglichen Lösungsansätze gemeinsam erörtert. Nach uns erteilten Auskünften wurden seitens der Betriebsleitung unmittelbar nach der Bekanntgabe der Feststellungen entsprechende Maßnahmen zur Beseitigung der Schwachstellen gemäß unseren Empfehlungen eingeleitet und umgesetzt. Außerdem sind weitere Maßnahmen geplant, die aus unserer Sicht grundsätzlich geeignet sind das Risiko in den betroffenen Bereichen zu mindern.

Wesentliche negative Auswirkungen auf die Rechnungslegung konnten durch zusätzliche weiterführende Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung der im Berichtsjahr vorgenommen Buchungen ausgeschlossen werden. Daher lässt sich grundsätzlich feststellen, dass die Buchführung und das Belegwesen unter Berücksichtigung der oben genannten Besonderheiten in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß sind. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen zu entnehmenden Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

2. Jahresabschluss

Der Eigenbetrieb hat nach § 22 EigBGes den Jahresabschluss nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufzustellen. Die gesetzliche Pflicht zur Prüfung des Jahresabschlusses ergibt sich aus § 26 Absatz 2 EigBGes. Die besonderen Gliederungsvorschriften der §§ 24 bis 26 EigBGes sind in den entsprechenden Formblättern beachtet.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die deutschen handelsrechtlichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften eingehalten.

Soweit in der Bilanz oder in der Gewinn- und Verlustrechnung Darstellungswahlrechte bestehen, erfolgen die entsprechenden Angaben weitgehend im Anhang. Der Anlagennachweis als Bestandteil des Anhangs entspricht den Gliederungsvorschriften des Formblatts 4 zu § 25 EigBGes.

In dem vom Eigenbetrieb aufgestellten Anhang (Anlage III) sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt.

Der Jahresabschluss entspricht damit nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Eigenbetriebssatzung. Eigenbetriebsrechtlich ist die Ordnungsmäßigkeit i. S. d. § 20 ff. EigBGes gegeben.

3. Lagebericht

Hinsichtlich der Gesetzeskonformität des Lageberichts wird gemäß § 321 Abs. 2 Satz 1 HGB festgestellt, dass der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften entspricht (§§ 289 ff. HGB sowie § 27 HessEigBGes).

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die von dem Eigenbetrieb angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang zutreffend angegeben.

3. Änderungen in den Bewertungsgrundlagen

Die wesentlichen Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte wurden im Vergleich zum Vorjahr unverändert ausgeübt.

4. Aufgliederungen und Erläuterungen

Hinsichtlich der Aufgliederungen und Erläuterungen ausgewählter Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung verweisen wir auf die in Anlage VIII dargestellte Analyse der Vermögens- und Kapitalstruktur sowie der Ertragslage.

F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags

Über das Ergebnis von Erweiterungen des Prüfungsauftrages, die mit dem Auftraggeber vereinbart wurden und sich nicht unmittelbar auf den Jahresabschluss oder Lagebericht beziehen, berichten wir in diesem Abschnitt.

Der Auftrag wurde um die Prüfung nach § 53 HGrG erweitert.

I. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten Fragenkatalog des IDW PS 720 „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags geführt worden sind. Bei dem Eigenbetrieb ist ein Risikomanagementsystem eingerichtet. Dies umfasst zudem ein Risikofrüherkennungssystem, d. h. ein Überwachungssystem i. S. d. § 91 Abs. 2 AktG, damit den Fortbestand des Eigenbetriebs gefährdende Entwicklungen frühzeitig erkannt werden.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der Anlage XI dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung von Bedeutung sind.

G. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 n.F.).

Eine Verwendung des in Abschnitt C. wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

In Bezug auf nach der Erteilung des Bestätigungsvermerks eintretender Ereignisse oder Vorkommnisse weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Bestätigungsvermerks vornehmen, es sei denn, wir sind hierzu rechtlich verpflichtet.

Kassel, den 03. Juni 2022

sb+p Strecker · Berger + Partner mbB

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Steuerberatungsgesellschaft

Rechtsanwälte

Marco Schumacher

Wirtschaftsprüfer

Heiner Eggert

Wirtschaftsprüfer



KOPIE DES ORIGINALEN EXEMPLARES

Anlagen zum Bericht

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021

Gesamt

Anlage I



A K T I V A	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
A. Anlagevermögen	349.194.057,20	346.883.993,36
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	147.070,00	216.588,00
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	147.070,00	216.588,00
II. Sachanlagen	349.046.987,20	346.667.405,36
1. Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten und anderen Bauten	14.025.764,32	14.479.581,29
2. Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	55.902,61	55.902,61
3. Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugs- anlagen	4.169.785,00	4.767.554,00
4. Entsorgungsanlagen	283.611.054,00	281.196.453,00
5. Fahrzeuge für Personen- u. Güterverkehr	1.770.509,40	1.926.281,81
6. Maschinen und maschinelle Anlagen die nicht zu Nummer 4 bis 5 gehören	37.326.526,00	38.017.149,00
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.405.293,00	1.338.711,95
8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	6.682.152,87	4.885.771,70
B. Umlaufvermögen	31.471.653,57	25.268.898,57
I. Vorräte	443.900,94	434.041,94
1. Roh- Hilfs- u. Betriebsstoffe	434.041,94	434.041,94
2. unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	9.859,00	0,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	18.134.425,33	24.834.569,94
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (i.V. EUR 0,00)	11.424.758,33	20.147.342,47
2. Forderungen gegen die Stadt Kassel davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (i.V. EUR 0,00)	4.235.491,09	2.851.863,29
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (i.V. EUR 0,00)	874.657,32	1.137.295,55
4. Sonstige Vermögensgegenstände davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (i.V. EUR 0,00)	1.599.518,59	698.068,63
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	12.893.327,30	286,69
C. Rechnungsabgrenzungsposten	168.441,51	227.575,85
	380.834.152,28	372.380.467,78

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021

Gesamt

Anlage I



P A S S I V A	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2020</u>
	EUR	EUR
A. Eigenkapital	157.032.638,44	151.047.122,76
I. Stammkapital	13.000.000,00	13.000.000,00
II. Rücklagen	124.385.703,30	112.312.749,01
1. Allgemeine Rücklagen	451.029,61	451.029,61
2. Zweckgebundene Rücklagen	123.934.673,69	111.861.719,40
III. Gewinnvortrag / Verlustvortrag	12.881.419,46	12.504.516,44
IV. Jahresergebnis	6.765.515,68	13.229.857,31
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		
B. Empfangene Ertragszuschüsse	8.336.689,09	9.195.525,46
1. Kanalbaukostenbeiträge	415.477,00	908.310,69
2. Sonstige Zuschüsse	7.921.212,09	8.287.214,77
C. Rückstellungen	16.596.452,41	12.596.502,96
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	8.945.285,00	8.584.261,00
2. Steuerrückstellungen	0,00	10.976,81
3. Sonstige Rückstellungen	7.651.167,41	4.001.265,15
D. Verbindlichkeiten	198.247.118,36	199.088.062,62
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.500.573,93	4.729.204,12
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 4.500.573,93 (i.V. EUR 4.729.204,12)		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (i.V. EUR 0,00)		
2. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Kassel	181.890.419,33	179.666.828,60
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 14.971.647,50 (i.V. EUR 19.274.510,89)		
davon aus Steuern 0,00 (i.V. 115.444,15)		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 166.918.771,83 (i.V. EUR 160.392.317,71)		
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	10.484.191,01	13.121.054,66
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 10.484.191,01 (i.V. EUR 13.121.054,66)		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (i.V. EUR 0,00)		
4. Sonstige Verbindlichkeiten	1.371.934,09	1.570.975,24
a) davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 1.371.934,09 (i.V. EUR 1.570.975,24)		
b) davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (i.V. EUR 0,00)		
c) aus Steuern EUR 124.764,05 (i.V. EUR 124.439,30)		
d) im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 0,0 (i.V. EUR 0,00)		
E. Rechnungsabgrenzungsposten	621.253,98	453.253,98
	380.834.152,28	372.380.467,78

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021

Gesamt

Anlage II



GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2020</u>
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	83.572.806,47	88.494.515,54
2. Bestandsveränderung an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	9.859,00	0,00
3. aktivierte Eigenleistungen	455.772,93	722.692,80
4. Sonstige betriebliche Erträge	2.122.124,05	1.359.001,99
5. Materialaufwand	43.412.953,06-	40.134.866,26-
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe und für bezogene Waren	2.593.150,34-	1.708.328,07-
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	40.819.802,72-	38.426.538,19-
6. Personalaufwand	12.686.295,59-	12.309.524,22-
a) Löhne und Gehälter	9.600.749,90-	9.313.652,97-
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	3.085.545,69-	2.995.871,25-
davon für Altersversorgung EUR 1.110.412,36 (i.V. EUR 1.060.209,17)		
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	12.177.012,26-	12.278.292,77-
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	7.293.505,59-	8.445.181,23-
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	66.526,52	30.057,22
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.893.577,22-	4.202.939,00-
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	6.763.745,25	13.235.464,07
12. Steuern vom Einkommen und Ertrag	916,80-	1.151,00-
13. Sonstige Steuern	2.687,23	4.455,76-
14. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	6.765.515,68	13.229.857,31
 Nachrichtlich: Verwendung des Jahresgewinns auf neue Rechnung vorzutragen	 6.765.515,68	 13.229.857,31

KASSELWASSER, Eigenbetrieb der Stadt Kassel, Kassel

Anhang 2021

1. Allgemeine Angaben

Auf den Jahresabschluss des Eigenbetriebs KASSELWASSER der Stadt Kassel zum 31. Dezember 2021 wurden gemäß § 22 Eigenbetriebsgesetz (EigBGes) die Vorschriften des Dritten Buchs des Handelsgesetzbuches (HGB) zur Rechnungslegung für große Kapitalgesellschaften sinngemäß angewandt.

Die Gliederung der Bilanz erfolgt gem. § 23 EigBGes in Anwendung des Formblattes 1 der „Verordnung zur Bestimmung der Formblätter für den Jahresabschluss für Eigenbetriebe“ vom 9. Juni 1989, zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juli 2016. Die Gliederung wird entsprechend den Regelungen des § 20 i. V. m. § 23 EigBGes ergänzt und erweitert. Die Gliederung des Anlagevermögens erfolgt entsprechend Formblatt 5, welches erforderlichenfalls zu ergänzen ist, sowie bei mehreren Betriebszweigen entsprechend § 20 EigBGes nach diesen jeweils auch getrennt bilanziert und gegliedert werden muss. Der Eigenbetrieb gliedert den Anlagennachweis für den Bereich Abwasserentsorgung sowie Trinkwasserversorgung sowohl als Gesamtübersicht als auch entsprechend getrennt.

Unter Berücksichtigung von § 265 Abs. 5 HGB sowie § 23 Abs. 1 EigBGes werden in der Bilanz die Position „Forderungen gegen die Gemeinde“ in „Forderungen gegen die Stadt Kassel“ sowie die Position „Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde“ in „Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Kassel“ umbenannt.

Gem. § 112 Abs. 5 Hessische Gemeindeordnung (HGO) hat die Stadt Kassel einen Gesamtabschluss aufzustellen; Aufgabenträger mit kaufmännischer Rechnungslegung sind einzubeziehen. Konsolidierungsrelevant für den Gesamtabschluss sind alle Unternehmen, bei denen der Stadt Kassel unmittelbar oder mittelbar die Mehrheit der Stimmrechte zusteht, sie also einen beherrschenden Einfluss ausübt. Sie werden im bilanziellen Sinne als Tochterunternehmen bzw. verbundenes Unternehmen bezeichnet und sind grundsätzlich nach der Vollkonsolidierungsmethode gem. § 112 Abs. 7 Satz 1 HGO i. V. m. §§ 300 ff. HGB in den Gesamtabschluss einzubeziehen. Dies gilt gem. § 127 HGO i. V. m. TZ. 2.6 der Hinweise zu § 53 GemHVO auch für Eigenbetriebe. KASSELWASSER wird nach der Gesamtabschlussrichtlinie somit als vollkonsolidiertes Unternehmen betrachtet.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird gemäß § 24 EigBGes nach dem Formblatt 2 der „Verordnung zur Bestimmung der Formblätter für den Jahresabschluss für Eigenbetriebe“ aufgestellt.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und das Sachanlagevermögen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich Anschaffungspreisminderungen und vermindert um Abschreibungen unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer bewertet und bilanziert (fortgeführte Anschaffungs- und Herstellungskosten). Fremdkapitalzinsen werden in den Anschaffungs- und Herstellungskosten nicht berücksichtigt. Die Abschreibungen werden gemäß § 253 HGB nach der voraussichtlichen betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer bemessen und nach der linearen Methode in Ansatz gebracht.

Im Einzelnen liegen den Wertansätzen überwiegend folgende Nutzungsdauern zugrunde:

- Immaterielle Vermögensgegenstände	3 Jahre
- Gebäude	20 - 50 Jahre
- Wassergewinnungs- und Bezugsanlagen	bis 50 Jahre
- Entsorgungsanlagen	
Kanalneubau / Erneuerung	62,5 Jahre
Renovierung / Reparatur	30 Jahre
Abwasserreinigungsanlagen	20 - 50 Jahre
- Fahrzeuge, Kfz- Vorrichtungen und Anhänger	6 - 10 Jahre
- Maschinen und maschinelle Anlagen	3 - 15 Jahre
- Elektrotechnik und elektrotechnische Anlagen	3 - 15 Jahre
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 - 10 Jahre
- Geringwertige Wirtschaftsgüter	1 Jahr

Die Abschreibungen auf Zugänge erfolgen pro rata temporis. Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten von abnutzbaren beweglichen Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens mit einem Wert von > EUR 60 bis ≤ EUR 800, die einer selbstständigen Nutzung fähig sind, werden im Wirtschaftsjahr der Anschaffung oder Herstellung in voller Höhe als Betriebsausgaben abgezogen.

Für das Vorratsvermögen wird die Regelung des § 240 Abs. 3 HGB in Anspruch genommen. Die Vorräte werden mit einem Festwert bewertet und bilanziert. Die Bewertung erfolgt mit durchschnittlichen Anschaffungspreisen; das Niederstwertprinzip wird beachtet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden grundsätzlich zum Nennbetrag bewertet. Die Gebührenabrechnung für die Schmutzwassergebühr wurde zum 01.01.2020 auf das „rollierende Verfahren“ zur Bilanzierung und Bewertung der Umsätze und der entsprechenden Forderungen umgestellt. Wie bereits für die Sparte Trinkwasser erfolgt nun auch in dieser Sparte eine Hochrechnung des voraussichtlichen Verbrauchs zum Bilanzstichtag. Die Hochrechnung Schmutzwasser wird unter Berücksichtigung der geleisteten Abschlagszahlungen, wie auch im Trinkwasser, saldiert zum Bilanzstichtag ausgewiesen.

Erkennbare Risiken werden durch Einzelwertberichtigungen berücksichtigt. Dem allgemeinen Ausfallrisiko, insbesondere bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, wird durch eine Pauschalwertberichtigung (1,00 %) Rechnung getragen.

Der Kassenbestand sowie die Guthaben bei Kreditinstituten werden mit dem Nennwert bewertet.

Im aktiven Rechnungsabgrenzungsposten werden Ausgaben vor dem Bilanzstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Die Bewertung erfolgt zum Nennwert.

Die Bewertung des Stammkapitals erfolgt zum Nennwert.

In die zweckgebundene Rücklage werden nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung die handelsrechtlichen Gewinnvorräte eingestellt.

Der Sonderposten für Ertragszuschüsse enthält Kanalbaukostenbeiträge und sonstige Zuschüsse. Die Auflösung erfolgt zum einen, entsprechend dem Zuschusscharakter, analog zu den bezuschussten Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, zum anderen ergibt sich die Auflösung entsprechend den Regelungen des § 23 Abs. 3 EigBGes und wird unter den sonstigen Umsatzerlösen ausgewiesen. Kostenbeiträge der Stadt Kassel werden aktivisch abgesetzt.

Der Ansatz der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen erfolgt auf Basis der nach versicherungsmathematischen Grundsätzen berechneten Barwerte, denen ein Rechnungszinsfuß von 1,87 % (Vorjahr 2,30 %) sowie erwartete Gehalts- und Rentensteigerungen von 2,00 % p. a. zugrunde

liegen, nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren. Die Werte wurden unter Anwendung der Richttafeln 2018 G von Dr. Heubeck ermittelt. Bei der Festlegung des laufzeitkongruenten Rechnungszinssatzes wird von dem Wahlrecht nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB Gebrauch gemacht.

In diesem Zusammenhang wird nach der gesetzlichen Änderung des Bewertungsmaßstabs ein 10-jähriger Durchschnittsrechnungszins, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt, als anzuwendender Abzinsungssatz nach § 253 Abs. 2 und Abs. 6 HGB für die Bewertung der Pensionsverpflichtungen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 verwendet.

Die Rückstellung für Altersteilzeitverpflichtungen wird mit dem handelsrechtlich möglichen Wertansatz (IDW RS HFA 3 Handelsrechtliche Bilanzierung von Verpflichtungen aus Altersteilzeitregelungen) bewertet. Es werden ein Rechnungszinsfuß von 0,34 % (Vorjahr 0,47 %) sowie ein Gehaltstrend von 2,00 % p. a. zugrunde gelegt.

Die Ermittlung der sonstigen Rückstellungen erfolgt nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung mit dem Betrag der voraussichtlichen Inanspruchnahme oder dem zur Abdeckung des Risikos drohender Verluste und ungewisser Verbindlichkeiten benötigten Betrags (notwendiger Erfüllungsbetrag / Zukunftswert). Bei den sonstigen Rückstellungen sind alle erkennbaren Risiken sowie ungewisse Verbindlichkeiten angemessen und ausreichend berücksichtigt. Die sonstigen Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem laufzeitadäquaten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre, welcher von der Deutschen Bundesbank bekannt gegeben wird, abgezinst (§ 253 Abs. 2 HGB).

Die Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag passiviert.

Im passiven Rechnungsabgrenzungsposten werden Einnahmen vor dem Bilanzstichtag ausgewiesen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Die Bewertung erfolgt zum Nennwert.

3. Erläuterung der Bilanzposten

Im Nachfolgenden wird die Zusammensetzung und Entwicklung der Bilanz mit Blick auf die Gesamtbilanz des Eigenbetriebs sowie auf die darin konsolidierten Sparten erläutert. Hierbei ist zu beachten, dass die Spartenangaben um etwaige innerbetriebliche Leistungsverrechnungen (ILV) gekürzt worden sind.

AKTIVA

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens einschließlich der Abschreibungen des Geschäftsjahres wird in der Anlage 1 zum Anhang gezeigt. Der Anlagenspiegel wurde unter Berücksichtigung der Formblätter 4 und 5 zu § 25 Abs. 2 EigBGes erstellt. Die Anlage 1 beinhaltet das gesamte Anlagevermögen sowie je einen Anlagenspiegel für die Sparten Abwasser und Wasser. Die Positionsbezeichnungen in den Sparten wurden im Gesamtanlagenspiegel zusammengefasst.

Vorratsvermögen

Für das Vorratsvermögen wird die Regelung des § 240 Abs. 3 HGB in Anspruch genommen. Das Vorratsvermögen wurde zum 31. Dezember 2021 körperlich aufgenommen. Die Inventur war pandemiebedingt um ein Jahr verschoben worden und erfolgte am 11. Januar 2022 der Bilanzansatz kann unverändert beibehalten werden, da die Inventuraufnahme eine Veränderung von weniger als 10 % ergab.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Insgesamt werden Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände in Höhe von TEUR 18.134,4 bilanziert. Diese entfallen auf die Sparte Abwasser mit TEUR 10.435,5 und auf die Sparte Wasser mit TEUR 8.031,7. In dem konsolidierten Ausweis ist der Ansatz um TEUR 276,3 für die innerbetriebliche Leistungsverrechnung zu reduzieren. Daneben werden die Verrechnungskonten der Sparten im Gesamtabchluss in Höhe von TEUR 56,5 konsolidiert.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen belaufen sich auf TEUR 11.424,7. Im Berichtsjahr entfallen TEUR 5.584,3 (Vorjahr TEUR 9.696,7) auf die Sparte Abwasser und TEUR 6.116,7 (Vorjahr TEUR 10.777,4) auf die Trinkwassersparte. Das Delta zum Ansatz in der Gesamthandsbilanz ist auf die innerbetriebliche Leistungsverrechnung in Höhe von TEUR 276,3 zurückzuführen. In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden in der Abwassersparte TEUR 12.442,9 als bilanzielle Abgrenzung und gegenläufig TEUR 8.335,3 erhaltene Abschläge saldiert ausgewiesen. Im Vorjahr belief sich die bilanzielle Abgrenzung auf TEUR 15.682,6 und die erhaltenen Abschläge auf TEUR 8.101,4. In der Trinkwassersparte beläuft sich die bilanzielle Abgrenzung auf TEUR 12.997,8 (Vorjahr TEUR 15.473,9) und die erhaltenen Abschläge auf TEUR 9.084,7 (Vorjahr 8.468,6).

Der Werthaltigkeit der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurde im Rahmen einer Einzelwertberichtigung und einer Pauschalwertberichtigung Rechnung getragen. Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bestanden am Abschlussstichtag nicht.

Die Forderungen gegen die Stadt Kassel valutieren mit TEUR 4.235,5 (Abwasser TEUR 2.996,9; Wasser TEUR 1.238,6). Im Wesentlichen handelt es sich im Abwasserbereich um Forderungen aus Weiterberechnungen zum Bilanzstichtag (TEUR 1.567,7), da KASSELWASSER von der Stadt für die Gewässerunterhaltung und den Bau der Stadtschleuse betraut ist. Alle Kosten (Investitionen und Unterhaltungen) werden mit der Stadt abgerechnet. In der Sparte Wasser resultieren die Forderungen im Wesentlichen aus Umsatzsteuervorauszahlungen (TEUR 1.121,2).

Forderungen gegen verbundene Unternehmen werden mit TEUR 874,6 ausgewiesen, hiervon entfallen TEUR 428,5 auf die Sparte Wasser und TEUR 446,1 auf Abwasser.

Der Ausweis der sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von TEUR 1.599,5 entfällt im Wesentlichen auf die Sparte Abwasser mit TEUR 1.408,3. In dieser Position werden zum einen Fördermittel bilanziert, für die Bescheide erlassen wurden und Forderungen welche im Zusammenhang mit der Abwasserbeseitigung für die Stadt Vellmar stehen (TEUR 379,3). Seit 2020 wird die Abrechnung der Schmutzwassergebühren der Stadt Vellmar ebenfalls von der Städtischen Werke Netz + Service GmbH (NSG) durchgeführt. Die Abwassergebühren werden von den Bürgern der Stadt Vellmar auf das Bankkonto von KASSELWASSER analog zu der Trinkwassergebühr gezahlt. Die Trinkwassergebühr steht KASSELWASSER zu, während die Abwassergebühr an die Stadt Vellmar weitergeleitet wird. Im Geschäftsjahr 2021 wurden unterjährig Abschläge an die Stadt Vellmar in Höhe von TEUR 1.680,2 entrichtet. Insgesamt ermittelt die NSG einen Absatz von TEUR 1.633,5 für 2021, somit ergibt sich eine Forderung an die Stadt Vellmar aus einer unterjährigen Überzahlung (TEUR 46,7). Daneben sind für Vellmar Abwassergebühren aufgrund des rollierenden Verfahrens von TEUR 180,9 hochgerechnet, dieser Hochrechnung stehen erhaltene Abschläge von TEUR 17,1 gegenüber. Ebenfalls existieren noch fakturierte Forderungen aus abgerechneten Turnusabrechnungen von TEUR 140,0.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

Seit dem 01. Januar 2020 werden auch die Schmutzwassergebühr durch den Dienstleister NSG abgerechnet. Das rollierende Verfahren welches bereits immer in der Wassersparte umgesetzt wurde, findet seit 2020 auch in der Abrechnung der Schmutzwassergebühr Anwendung. Durch diese Umstellung in der Schmutzwasserabrechnung und die Einführung eines neuen Gebührenmodelles im Trinkwasser kam es in 2020 zu einer zeitlichen Verzögerung in der Bescheiderstellung. Die zeitliche Komponente

konnte teilweise aufgeholt werden. Allerdings zeigt sich, dass insgesamt TEUR 12.444,2 Gebühreneinnahmen erst mit einem Verzug von zwei bis drei Monaten als Liquidität niederschlagen. Dies führt weiterhin zu einer angespannten Liquiditätslage des Eigenbetriebes. Zum 31. Dezember 2021 beliefen sich die liquiden Mittel auf TEUR 12.893,3. In der Sparte Abwasser valutierte der Banksaldo am 31. Dezember 2021 mit TEUR 9.904,5. In diesem Saldo schlägt sich allerdings die Auszahlung eines Darlehns in Höhe von TEUR 15.000,0 für die Phosphorelimination und anderer Investitionsvorhaben nieder. Zum 31. Dezember 2021 waren von der Darlehnsauszahlung noch TEUR 14.800,5 nicht verwendet. In der Trinkwassersparte belaufen sich die liquiden Mittel auf TEUR 2.988,8. Ohne die Auszahlung des Darlehns hätte der Eigenbetrieb am Bilanzstichtag einen negativen Bankbestand von TEUR 1.907,6.

Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten (TEUR 168,4) beinhaltet hauptsächlich Versicherungsbeiträge, Wartungsverträge sowie KFZ-Steuern.

PASSIVA

Stammkapital

Das Stammkapital beträgt unverändert TEUR 13.000,0.

Rücklagen

Im Gesamtabchluss von KASSELWASSER wird eine Rücklage von TEUR 124.385,7 ausgewiesen. Diese Rücklage entfällt auf die Sparte Abwasser mit TEUR 124.331,5 und auf die Sparte Wasser mit TEUR 54,2.

In der Sparte Abwasser besteht eine allgemeine Rücklage in Höhe von TEUR 451,0 und eine zweckgebundene Rücklage von TEUR 123.880,5.

Laut Gewinnverwendungsbeschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 22. September 2021 ist das Jahresergebnis 2020 der Sparte Abwasser in Höhe von TEUR 13.346,9 auf neue Rechnung vorzutragen. Aus dem zum 31. Dezember 2020 bestehenden Gewinnvortrag in der Bilanz der Sparte Abwasser, in Höhe von TEUR 12.853,0 erfolgte im Geschäftsjahr 2021 die Ausschüttung der Eigenkapitalverzinsung in Höhe von TEUR 780,0 an die Stadt Kassel.

Das nach der Eigenkapitalverzinsung verbleibende Jahresergebnis, welches mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung in 2020 in den Gewinn-/Verlustvortrag eingestellt wurde, wurde in Höhe von TEUR 12.219,2 der zweckgebundenen Rücklage zugeführt. Diese Zuführung erfolgte nach den Satzungsregelungen für den Abwasserentsorgungsbereich mit einem Gewinn von TEUR 12.323,3 und für den Bereich Abscheider mit einem Verlust von TEUR 104,1. Da die Rücklage für Abscheider aufgebraucht ist, bleibt dort ein Verlustvortrag in Höhe von TEUR 250,4 bestehen.

Das negative Jahresergebnis 2020 der Sparte Trinkwasser in Höhe von TEUR 117,1 wurde auf neue Rechnung vorgetragen. Zum 31. Dezember 2021 beträgt der Verlustvortrag in der Trinkwassersparte TEUR 465,5.

Unter Verweis auf § 23 Abs. 1 EigBGes i. V. m. §§ 10 Abs. 2 und 11 Abs. 6 EigBGes ergibt sich für den Bereich Trinkwasser im Berichtsjahr der Ausweis eines negativen Eigenkapitals aufgrund des entstandenen negativen Jahresergebnis.

Sonderposten

Die empfangenen Ertragszuschüsse betreffen erhaltene Kanalbaukostenbeiträge, die als Sonderposten ausgewiesen werden sowie die in 2021 zugeflossenen Fördermittel und Baukostenzuschüsse der Umlandgemeinden. Bis 1996 wurden diese Beträge aktivisch abgesetzt. Die Auflösungen erfolgten bisher analog der Nutzungsdauer der Kanäle bzw. des geförderten Anlagevermögens.

Gem. § 23 Abs. 3 S. 4 EigBGes werden die Kanalbaukostenbeiträge als Ertragszuschüsse seit 2020 mit einem zwanzigstel pro Jahr aufgelöst.

Die Differenz der bisher zu niedrig aufgelösten Ertragszuschüsse in Höhe von TEUR 454,7 wurden in 2021 als periodenfremder Ertrag gebucht.

Der Sonderposten entwickelte sich im Geschäftsjahr wie folgt:

	31.12.2020	Zugänge	Auflösung	31.12.2021
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Kanalbaukostenbeiträge	908,3	6,0	498,8	415,5
Sonstige Zuschüsse	8.287,2	2.409,2	2.775,2	7.921,2
	9.195,5	2.415,2	3.274,0	8.336,7

Rückstellungen

In den Rückstellungen ist eine Pensionsrückstellung in Höhe von TEUR 8.945,3 enthalten. Diese Rückstellung enthält die Verpflichtungen für Pensionen (TEUR 7.517,9), für Sterbegelder (TEUR 80,9) und für Beihilfen (TEUR 1.346,5). Die Rückstellung wurde für zwei noch aktive (Anwartschaft) und 8 passive (Pensionäre) Versorgungsempfänger gebildet. Pensionsrückstellungen sind nach Maßgabe des notwendigen Erfüllungsbetrages und gem. § 253 Abs. 2 HGB mit einem durch die Deutsche Bundesbank bekanntzugebenden Diskontierungssatz auf Basis eines 10-jährigen Durchschnitts und einer Laufzeit von 15 Jahren (§ 253 Abs. 2 S. 2 HGB) zu ermitteln. Gemäß § 253 Abs. 6 HGB ist zudem eine Bewertung mit einem Rechnungszins auf Basis eines 7-Jahres-Durchschnitts vorzunehmen.

Der Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB beläuft sich auf TEUR 522,0. Er unterliegt einer Ausschüttungssperre soweit die nach Ausschüttung verbleibenden frei verfügbaren Rücklagen zuzüglich eines Gewinnvortrages und abzüglich eines Verlustvortrags nicht mindestens seine Höhe erreichen.

Die sonstigen Rückstellungen entwickelten sich wie folgt:

	31.12.2020	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Verzinsung	31.12.2021
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Gebührennachkalkulation Abwasser	0,0	0,0	0,0	4.361,6	58,0	4.303,6
Gewährleistungsrückstellung	899,7	0,0	442,8	86,5	10,8	554,2
Gebührennachkalkulation Wasser	471,4	131,0	275,3	0,0	0,0	65,1
Ausstehende Rechnungen	813,7	813,7	0,0	72,2	0,0	72,2
Urlaubsrückstellung	366,0	366,0	0,0	293,0	0,0	293,0
Überstundenrückstellung	399,0	399,0	0,0	477,0	0,0	477,0
Abwasserabgabe	230,0	95,3	0,0	162,3	0,0	297,0
Altersteilzeit	183,1	0,0	0,0	99,1	1,4	283,6
Prozesskostenrückstellung	6,2	0,0	0,0	0,0	0,0	6,2
Aufbewahrungsverpflichtung	38,4	0,0	4,5	0,0	0,4	34,3
Leistungsentgelt Mitarbeiter	44,9	44,9	0,0	41,1	0,0	41,1
Jahresabschlusskosten	43,0	22,8	20,1	33,2	0,0	33,3
Widersprüche Wasserbescheide	7,1	0,0	0,0	0,0	0,0	7,1
Regenwasseranteil Stadt KS	430,0	0,0	0,0	675,0	0,0	1.105,0
Verschiedenes	68,7	7,9	0,0	13,9	3,8	78,5
	4.001,3	1.880,6	742,7	6.314,9	74,4	7.651,2

Verbindlichkeiten

Für die Verbindlichkeiten bestehen folgende Restlaufzeiten:

	31.12.2021 Gesamt	davon Restlaufzeit <1 Jahr	davon Restlaufzeit >1 Jahr	davon Restlaufzeit 1-5 Jahre	davon Restlaufzeit >5 Jahre	31.12.2020 Gesamt
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.500,6	4.500,6	0,0	0,0	0,0	4.729,2
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Kassel	181.890,4	14.971,6	166.918,7	59.139,5	107.779,2	179.666,8
- davon aus Krediten	181.052,3	14.133,6	166.918,7	59.139,5	107.779,2	178.638,9
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	10.484,2	10.484,2	0,0	0,0	0,0	13.121,1
Sonstige Verbindlichkeiten	1.371,9	1.371,9	0,0	0,0	0,0	1.571,0
	198.247,1	31.328,3	166.918,7	59.139,5	107.779,2	199.088,1

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen belaufen sich insgesamt auf TEUR 4.500,6, in der Sparte Abwasser ergibt sich der Ausweis mit TEUR 4.765,2. In der Wassersparte belaufen sich die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen auf TEUR 11,6. Der konsolidierte Ausweis wird um einen Teil der innerbetrieblichen Leistungsverrechnung in Höhe von TEUR 276,3 gekürzt.

Seit dem 31. Dezember 2015 werden Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Krediten unter den Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Kassel ausgewiesen, da diese über den städtischen Haushalt dem Eigenbetrieb zugeordnet werden. Ohne Kredite bestehen Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt nur in der Abwassersparte in Höhe von TEUR 838,1.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen belaufen sich auf TEUR 10.484,2. Diese entfallen nahezu ausschließlich mit TEUR 10.289,0 auf die Sparte Wasser. Diese hohe Verbindlichkeit beinhaltet im Wesentlichen das Pacht- und Dienstleistungsentgelt gegenüber der Städtische Werke Netz + Service GmbH.

Die sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 1.371,9 resultieren aus dem Ausweis der debitorischen Kreditoren sowie aus Verbindlichkeiten aus Steuern. Der Ansatz in der Gesamthand reduziert sich durch den verbleibenden Betrag an Verrechnungen zwischen den Sparten in Höhe von TEUR 56,5.

Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Der Ausweis resultiert ausschließlich aus der Sparte Abwasser, hier werden TEUR 621,3 bewilligte Zuschüsse für die Gewässerunterhaltung und den Hochwasserschutz bilanziert.

4. Erläuterung der Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Im Nachfolgenden wird die Zusammensetzung und Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung mit Blick auf die Gesamtbilanz sowie auf die darin konsolidierten Sparten erläutert. Hierbei ist zu beachten, dass die Spartenangaben um etwaige innerbetriebliche Leistungsverrechnungen gekürzt worden sind.

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse gliedern sich wie folgt auf:

	<u>2021</u>	<u>2020</u>
	TEUR	TEUR
Sparte Abwasser		
Umsatzerlöse		
Schmutzwassergebühr	28.268,4	31.031,3
Minderung Gebühreinnachkalkulation	-4.361,6	0,0
Regenwassergebühr	16.164,7	16.391,0
Einnahmen Umlandgemeinden	1.705,6	1.738,0
Verschiedenes	514,7	439,2
Sonstige Umsatzerlöse		
Sonstiger Kostenersatz	385,9	301,8
Auflösung Sonderposten	984,6	1.010,9
Erträge aus Weiterberechnung	5.765,7	2.883,3
Verschiedenes	535,0	628,3
	<u>49.963,0</u>	<u>54.423,7</u>
Sparte Trinkwasser		
Trinkwassergebühr	32.202,6	32.931,2
Minderung Gebühreinnachkalkulation	406,3	131,0
Hausanschlussbeiträge	1.000,9	1.008,6
	<u>33.609,8</u>	<u>34.070,8</u>
Umsatzerlöse Gesamt	<u>83.572,8</u>	<u>88.494,5</u>

Die Umsatzerlöse betreffen, wie in den Vorjahren, hauptsächlich Erlöse aus Schmutzwassergebühren, Regenwassergebühren und die Gebühreneinnahmen aus der Trinkwasserversorgung. In der Abwassersparte ist bei den Umsatzerlösen aus der Schmutzwassergebühr ein Rückgang von TEUR 2.762,9 zu verzeichnen. Dies ist im Wesentlichen auf ein sinkendes Mengengerüst zurückzuführen. Während in 2020 10.564.582 m³ hochgerechnet wurden beläuft sich die abgerechnete und hochgerechnete Menge 2021 auf 10.202.778 m³. Daneben ist die in der Hochrechnung 2020 enthaltenen Mengen in 2021 um 192.590 m³ geringer fakturiert worden. Durch die Umstellung der Abrechnung aus den alten Fakturierungssystemen in die neuen Abrechnungssysteme werden immer noch Vorjahre korrigiert. Ein weiterer, die Höhe der Umsatzerlöse beeinflussender Effekt ist eine Rückstellung aus einer Gebührenüberdeckung bei der Schmutzwassergebühr. In allen anderen Gebühren ergeben sich Unterdeckungen: Niederschlagswasser TEUR 2.304,5 Kläreinrichtungen TEUR 228,3 und Drainage TEUR 22,7. Die Handelsbilanz erlaubt keine Saldierung der Unter- und Überdeckungen, so dass nur die Überdeckung der Schmutzwassergebühr bilanzierungsfähig ist. Die Umsatzerlöse aus der Weiterberechnung sind um TEUR 2.882,4 gestiegen. Diese Erlöse beeinflussen nicht das handelsbilanzielle Ergebnis des Eigenbetriebes, da sie in gleicher Höhe im Materialaufwand verbucht werden.

In der Sparte Wasser haben sich die Gebühreneinnahmen ebenfalls verringert. Auch hier ist sachlogisch ebenfalls ein verringertes Mengengerüst für den Rückgang ausschlaggebend. Allerdings fällt der Rückgang in Euro geringer aus, da die Gebühr einen hohen mengenunabhängigen Teil enthält. Die Trinkwassermenge sank im Wirtschaftsjahr 2021 auf 11.208.356 m³, in 2020 wurde im Rahmen des rollierenden Verfahrens eine Jahresmenge von 11.556.408 m³ ermittelt.

Im Bereich der Trinkwassergebühr ist die Gebühreinnachkalkulation abgeschlossen. Hier musste die zu hoch gebildete Rückstellung für Gebührenüberdeckungen aus den Jahre 2017 bis 2021 aufgelöst werden. Zum 31.12.2021 beläuft sich die Überdeckung auf TEUR 65,1, diese wird in 2022 den Erlösen gutgeschrieben.

Bestandsveränderung an fertigen und unfertigen Erzeugnissen

Im Zusammenhang mit der Inventur zum 31. Dezember 2021 wird erstmalig eine Bestandsveränderung bilanziert. Inhaltlich wird hier die Veränderung des Bestandes der sogenannten Verlegehilfen für die Verlegung von Kanalrohren in Flüssigboden für eigene Baumaßnahmen erfasst.

aktivierte Eigenleistungen

Seit 2018 werden aktivierte Eigenleistungen bilanziert. Die Bilanzierung umfasst die Verbringung von in Eigenproduktion hergestelltem Flüssigboden sowie Trockenboden in Baustellen von KASSELWASSER. Die Bewertung der aktivierten Eigenleistungen erfolgt mit dem Pflichtansatz der Herstellungskosten und belaufen sich im Berichtsjahr auf TEUR 455,7.

sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge belaufen sich auf insgesamt TEUR 2.122,1 und entfallen auf die Sparte Abwasser mit TEUR 1.890,0 und mit TEUR 232,1 auf die Sparte Trinkwasser. In der Sparte Abwasser ergeben sich im Wirtschaftsjahr 2021 periodenfremde Erträge von TEUR 464,9 die sich im Wesentlichen aus der Anpassung der Auflösung des Sonderpostens ergeben. In der Sparte Trinkwasser werden periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 88,6 bilanziert. Hierbei handelt es sich um Korrekturen aus dem Pacht- und Dienstleistungsvertrages der Vorjahre.

Materialaufwand

Der Materialaufwand beläuft sich im Berichtsjahr auf TEUR 43.413,0. Der Materialaufwand in der Sparte Abwasser beläuft sich auf TEUR 10.770,2. Eine wesentliche Position entfällt auf die Aufwendungen aus Weiterberechnungen (TEUR 5.765,7), denen eine gleich hohe Ertragsposition entgegensteht. In der Sparte Wasser wird unter den Aufwendungen für bezogene Leistungen das Pacht- und Dienstleistungsentgelt in Höhe von TEUR 31.629,7 (im Vorjahr TEUR 32.239,6) bilanziert. Der Rückgang der Gebühreneinnahmen zieht einen Rückgang des Pacht- und Dienstleistungsentgeltes nach sich.

Verpflichtungen im Zusammenhang mit dem Personalaufwand

Aufgrund zusätzlicher tariflicher Alters- und Hinterbliebenenversorgung der Arbeitnehmer im öffentlichen Dienst bestehen zum Abschlussstichtag nichtbilanzielle Verpflichtungen gegenüber der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) sowie gegenüber der Zusatzversorgungskasse Hessen (ZVK) bzw. der Kommunalen Versorgungskassen Kurhessen-Waldeck (KVK).

Der Regelumlagensatz beläuft sich seit dem 01.01.2001 auf 6,5 %, wobei seitens der Arbeitnehmer ein Umlagensatz von 0,65 % des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts getragen werden müssen. Die Höhe des umlagepflichtigen Entgelts im Jahr 2021 beläuft sich laut dem Kontrollbericht der ZVK auf TEUR 9.513,4. Eine abschließende Jahresabrechnung liegt noch nicht vor.

Die zukünftige Entwicklung der Umlagensätze ist abhängig von der zukünftigen Zahl der Versicherungsnehmer und deren umlagepflichtigen Entgelte, sodass hierzu keine Aussagen getroffen werden können. Informationen zu etwaigen Fehlbeträgen, die zu Rückgriffsverpflichtungen seitens des Eigenbetriebs führen können, liegen nicht vor.

sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen liegen mit TEUR 7.293,5 unter dem Vorjahresausweis von TEUR 8.445,2. In 2020 ergaben sich Sondereffekte, so dass im Wirtschaftsjahr 2021 das Niveau von 2019 wieder erreicht wurde. In der Sparte Abwasser beläuft sich der Aufwand auf TEUR 6.526,1 (im Vorjahr TEUR 7.312,8) und in der Sparte Wasser auf TEUR 1.043,7 (im Vorjahr TEUR 1.459,2).

Wesentliche Positionen in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen der Sparte Abwasser sind die Abwasserabgabe (TEUR 636,3), die verrechneten Verwaltungskosten (TEUR 1.009,3), die Wartung der Kanalanlagen (TEUR 1.117,2) und die Instandhaltung der Betriebsanlagen (TEUR 485,8).

Des Weiteren wird in der Sparte Abwasser ein periodenfremder Aufwand in Höhe von TEUR 156,4 (im Vorjahr 851,2) ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um eine Nachzahlung für die Abwasserabgabe für die Jahre 2019 und 2020, welche als Rückstellung geführt werden.

In der Sparte Trinkwasser werden unter dieser Position die innerbetriebliche Leistungsverrechnung von TEUR 276,3 verbucht. Diese Buchung wird in der zusammengefassten Gewinn- und Verlustrechnung mit den Erträgen aus der innerbetrieblichen Leistungsverrechnung in der Abwassersparte konsolidiert. Des Weiteren wird in der Sparte Wasser ein periodenfremder Aufwand in Höhe von TEUR 19,3 ausgewiesen, hierbei handelt es sich im Wesentlichen um eine Korrektur des Pacht- und Dienstleistungsentgeltes.

sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

In den sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen sind keine Zinserträge aus der Abzinsung von Rückstellungen enthalten.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

In dieser Position werden neben den Zinsaufwendungen aus Krediten unter anderem Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen in Höhe von insgesamt TEUR 644,4 bilanziert. Hauptsächlich beeinflusst die Aufzinsung der Pensionsrückstellung in Höhe von TEUR 628,0 das Jahresergebnis.

Gewinnverwendung

Der Betriebsleiter schlägt folgende Gewinnverwendung für das Jahresergebnis 2021 vor:

Das Jahresergebnis der Sparte Abwasser in Höhe von TEUR 6.606,0 soll auf neue Rechnung vorge-
tragen werden.

Aus dem zum 31. Dezember 2021 bestehenden Gewinn-/Verlustvortrag in der Bilanz der Sparte Abwasser, in Höhe von TEUR 12.853,0 soll im Geschäftsjahr 2021 die Ausschüttung der Eigenkapitalver-
zinsung in Höhe von TEUR 780,0 an die Stadt Kassel erfolgen.

Das nach der Eigenkapitalverzinsung verbleibende Jahresergebnis 2020, welches mit Beschluss der
Stadtverordnetenversammlung in 2021 in den Gewinn-/Verlustvortrag eingestellt wurde, soll in Höhe
von TEUR 12.566,9 der zweckgebundenen Rücklage zugeführt werden. Diese Zuführung erfolgt nach
den Satzungsregelungen für den Abwasserentsorgungsbereich mit einem Gewinn von TEUR 12.644,2
und für den Bereich Abscheider mit einem Verlust von TEUR 77,2.

Das Jahresergebnis 2021 der Sparte Trinkwasser in Höhe von TEUR 159,5 soll auf neue Rechnung
vorgetragen werden.

5. Sonstige Angaben

Bestellobligo

Gem. § 285 Nr. 3a HGB bestand zum 31. Dezember 2021 ein Bestellobligo für teilweise mehrjährige Baumaßnahmen in Höhe von TEUR 18.507,1. Im Aufwandsbereich wird ein Obligo von TEUR 3.187,9 geführt, welches auch mehrjährige Beauftragungen und Rahmenverträge beinhaltet.

sonstige finanzielle Verpflichtungen

In der Sparte Trinkwasser ergibt sich eine finanzielle Verpflichtung aus dem Pacht- und Dienstleistungsvertrag mit der Städtische Werke Netz + Service GmbH.

Auf Grundlage der Annahme einer abgesetzten Wassermenge von 11.350.000 m³ pro Jahr, ergibt sich für die Jahre 2022 bis 2025 ein zu leistendes Entgelt von ca. TEUR 123.946,6. Neben der Trinkwasserergebührenabrechnung übernimmt die Städtische Netz + Service GmbH auch die Abrechnung der Schmutzwassergebühr, für diese zusätzliche Leistung sind im Pacht- und Dienstleistungsvertrag TEUR 168,1 p. a. veranschlagt.

Eine weitere finanzielle Verpflichtung kann sich aus der Übernahme der Gewässerbewirtschaftung und dem Neubau der Stadtschleuse für die Stadt Kassel ergeben.

Personalbestand

Der Personalbestand ohne Betriebsleiter betrug im Jahresdurchschnitt im Geschäftsjahr 182,5 inkl. 2 Beamt*innen und 9 Auszubildenden. Hinzu kommen 2 Personen in der Altersteilzeitfreizeitphase.

Abschlussprüferhonorar

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2021 zu berechnende Gesamthonorar für die Prüfung des Jahresabschlusses beträgt voraussichtlich TEUR 18,0. Des Weiteren wurden für das Geschäftsjahr 2021 andere sonstige Beratungsleistungen von TEUR 2,4 abgerechnet.

Betriebsleitung

Betriebsleiter ist seit dem 01. Januar 2020 Herr Uwe Neuschäfer. Die an den Betriebsleiter gewährten Gesamtbezüge wurden entsprechend der Eingruppierung in Anlehnung an den TVöD ermittelt. Die Gesamtbezüge der erweiterten Betriebsleitung, ein Betriebsleiter und 4 Abteilungsleiter*innen, betragen im Berichtsjahr brutto TEUR 456,9.

Mitglieder der Betriebskommission

Für das Geschäftsjahr 2021 war die Betriebskommission mit den untenstehenden Mitgliedern besetzt.

Magistratsmitglieder

Herr Stadtbaurat Christof Nolda, Architekt, Vorsitzender - hauptamtliches Magistratsmitglied -
Herr Stadtrat Heinz Schmidt, Rentner, als ständiger Vertreter des Oberbürgermeisters, - ehrenamtliches Magistratsmitglied -
Herr Stadtrat Dieter Beig, Berufsschullehrer a.D., - ehrenamtliches Magistratsmitglied -
Herr Stadtrat Hajo Schuy, Pensionär, - ehrenamtliches Magistratsmitglied -

Stadtverordnete

Herr Dr. Sven Schoeller, Rechtsanwalt
Frau Eva Koch, Bauingenieurin (stellvertretende Vorsitzende)
Frau Dr. Cornelia Janusch, Dipl.-Biologin
Herr Wolfgang Decker, Verwaltungsdirektor a.D.
Herr Stefan Kortmann, Angestellter, bis 12.07.2021
Herr Dominik Kalb, Fraktionsgeschäftsführer, bis 20.07.2021
Herr Dr. phil. Michael von Rüden, Leitender Schulamtsdirektor a.D. ab 21.07.2021
Frau Sabine Leidig, Biologielaborantin/Geschäftsführerin/MdB
Herr Sascha Bickel, Controller

Personalrat KASSELWASSER

Herr Michael Kunkel, Kanalbetriebsarbeiter
Herr Harald Jordan, Ingenieur

Wirtschaftlich und technisch besonders erfahrene Personen

Herr Prof. Dr. Tobias Morck, Hochschulprofessor
Herr Dr. Alexander Reingardt, Bauingenieur

Nachtragsbericht

Berichtspflichtige Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres entstanden sind, haben sich bei KASSELWASSER nicht ergeben (§ 289 Abs. 2 Nr. 1 HGB).

Kassel, den 30. Mai 2022

gez. Uwe Neuschäfer
Betriebsleiter

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Kennzahlen			
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand 31.12.2021	Anfangsstand	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge	Umbuchungen	Endstand 31.12.2021	Restbuchwerte am Ende des Wirtschaftsjahres 2021	Restbuchwerte am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres	Durchschnitt- licher Abschreibungs- satz	Durchschnitt- licher Restbuchwert
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	v.H.	v.H.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	9.1	10	11	12	13	14
I. Immaterielle Vermögensgegenstände														
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte u. ä. Rechte sowie Lizenzen an solchen Rechten	2.746.783,17	62.316,17	0,00	0,00	2.809.099,34	2.530.195,17	131.834,17	0,00	0,00	2.662.029,34	147.070,00	216.588,00	47,27%	5,24%
II. Sachanlagen														
1. Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten und anderen Bauten	30.285.971,78	95.536,62	0,00	10.014,06	30.391.522,46	15.806.390,49	559.367,65	0,00	0,00	16.365.758,14	14.025.764,32	14.479.581,29	3,84%	46,15%
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	55.902,61	0,00	0,00	0,00	55.902,61	0,00	0,00	0,00	0,00	55.902,61	55.902,61	55.902,61	0,00%	100,00%
3. Erzeugungs-, Gewinnungs- u. Bezugsanlagen	11.866.553,91	66.783,37	0,00	0,00	11.933.337,28	7.098.999,91	664.552,37	0,00	0,00	7.763.552,28	4.169.785,00	4.767.554,00	13,75%	34,94%
4. Entsorgungsanlagen	458.492.248,95	3.231.378,53	0,00	6.954.539,39	468.678.166,87	177.295.795,95	7.771.316,92	0,00	0,00	185.067.112,87	283.611.054,00	281.196.453,00	2,67%	60,51%
5. Fahrzeuge für Personen- u. Güterverkehr	5.581.253,80	279.528,90	156.017,20	0,00	5.704.765,50	3.654.971,99	435.301,31	156.017,20	0,00	3.934.256,10	1.770.509,40	1.926.281,81	26,81%	31,04%
6. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu Nummer 4 oder 5 gehören	113.474.684,34	129.811,31	0,00	1.412.209,40	115.016.705,05	75.457.535,34	2.232.643,71	0,00	0,00	77.690.179,05	37.326.526,00	38.017.149,00	5,64%	32,45%
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.272.570,57	448.942,18	50.876,66	0,00	5.670.636,09	3.933.858,62	381.996,13	50.511,66	0,00	4.265.343,09	1.405.293,00	1.338.711,95	24,19%	24,78%
8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	4.885.771,70	10.173.144,02	0,00	-8.376.762,85	6.682.152,87	0,00	0,00	0,00	0,00	6.682.152,87	4.885.771,70	4.885.771,70	0,00%	100,00%
Anlagevermögen	632.661.740,83	14.487.441,10	206.893,86	0,00	646.942.288,07	285.777.747,47	12.177.012,26	206.528,86	0,00	297.748.230,87	349.194.057,20	346.883.993,36		

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Kennzahlen			
	Anfangsstand	Zugang	Abgänge	Umbuchungen	Endstand 31.12.2021	Anfangsstand	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge	Umbuchungen	Endstand 31.12.2021	Restbuchwerte am Ende des Wirtschaftsjahres 2021	Restbuchwerte am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres	Durchschnitt- licher Abschreibungs- satz	Durchschnitt- licher Restbuchwert
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	v.H.	v.H.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	9.1	10	11	12	13	14
I. Immaterielle Vermögensgegenstände														
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte u. ä. Rechte sowie Lizenzen an solchen Rechten	2.746.783,17	62.316,17	0,00	0,00	2.809.099,34	2.530.195,17	131.834,17	0,00	0,00	2.662.029,34	147.070,00	216.588,00	47,27%	5,24%
II. Sachanlagen														
1. Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten und anderen Bauten	30.285.971,78	95.536,62	0,00	10.014,06	30.391.522,46	15.806.390,49	559.367,65	0,00	0,00	16.365.758,14	14.025.764,32	14.479.581,29	3,84%	46,15%
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	55.902,61	0,00	0,00	0,00	55.902,61	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55.902,61	55.902,61	0,00%	100,00%
3. Erzeugungs-, Gewinnungs- u. Bezugsanlagen	11.866.553,91	66.783,37	0,00	0,00	11.933.337,28	7.098.999,91	664.552,37	0,00	0,00	7.763.552,28	4.169.785,00	4.767.554,00	13,75%	34,94%
4. Entsorgungsanlagen	458.492.248,95	3.231.378,53	0,00	6.954.539,39	468.678.166,87	177.295.795,95	7.771.316,92	0,00	0,00	185.067.112,87	283.611.054,00	281.196.453,00	2,67%	60,51%
5. Fahrzeuge für Personen- u. Güterverkehr	5.532.854,50	279.528,90	156.017,20	0,00	5.656.366,20	3.622.301,50	429.879,90	156.017,20	0,00	3.896.164,20	1.760.202,00	1.910.553,00	26,75%	31,12%
6. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu Nummer 4 oder 5 gehören	113.474.684,34	129.811,31	0,00	1.412.209,40	115.016.705,05	75.457.535,34	2.232.643,71	0,00	0,00	77.690.179,05	37.326.526,00	38.017.149,00	5,64%	32,45%
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.272.570,57	448.942,18	50.876,66	0,00	5.670.636,09	3.933.858,62	381.996,13	50.511,66	0,00	4.265.343,09	1.405.293,00	1.338.711,95	24,19%	24,78%
8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	4.885.771,70	10.173.144,02	0,00	-8.376.762,85	6.682.152,87	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.682.152,87	4.885.771,70	0,00%	100,00%
Anlagevermögen	632.613.341,53	14.487.441,10	206.893,86	0,00	646.893.888,77	285.745.076,98	12.171.590,85	206.528,86	0,00	297.710.138,97	349.183.749,80	346.868.264,55		

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Kennzahlen			
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand 31.12.2021	Anfangsstand	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge	Umbuchungen	Endstand 31.12.2021	Restbuchwerte am Ende des Wirtschaftsjahres 2021	Restbuchwerte am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres	Durchschnitt- licher Abschreibungs- satz	Durchschnitt- licher Restbuchwert
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	v.H.	v.H.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	9.1	10	11	12	13	14
I. Immaterielle Vermögensgegenstände														
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte u. ä. Rechte sowie Lizenzen an solchen Rechten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
II. Sachanlagen														
1. Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten und anderen Bauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Erzeugungs-, Gewinnungs- u. Bezugsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Entsorgungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Fahrzeuge für Personen- u. Güterverkehr	48.399,30	0,00	0,00	0,00	48.399,30	32.670,49	5.421,41	0,00	0,00	38.091,90	10.307,40	15.728,81	34,47%	21,30%
6. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu Nummer 4 oder 5 gehören	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Anlagevermögen	48.399,30	0,00	0,00	0,00	48.399,30	32.670,49	5.421,41	0,00	0,00	38.091,90	10.307,40	15.728,81		

KASSELWASSER -Eigenbetrieb der Stadt Kassel- Kassel

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021

Inhaltsverzeichnis

- 1 Grundlagen des Eigenbetriebes
 - 1.1 Gegenstand und Aufgabe
 - 1.2 Organe des Eigenbetriebes
- 2 Wirtschaftsbericht
 - 2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen
 - 2.2 Geschäftsverlauf
 - 2.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage
 - 2.3.1 Vermögenslage
 - 2.3.2 Finanzlage
 - 2.3.3 Ertragslage
 - 2.4 Weitere finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren
 - 2.4.1 Investitionen
 - 2.4.2 Betrieb von Anlagen
 - 2.5 Gesamtaussage
- 3 Nachtragsbericht
- 4 Prognosen-, Chancen-, Risikobericht
 - 4.1 Prognosebericht
 - 4.1.1 Prognose der Ertragslage
 - 4.1.2 Prognose der Vermögenslage
 - 4.1.3 Prognose der Finanzlage
 - 4.2 Risikobericht
 - 4.2.1 Beschreibung und Aufgabe
 - 4.2.2 Risikofelder
 - 4.2.3 Umweltrechtliche und technische Risiken
 - 4.2.4 IT-Risiken
 - 4.2.5 Betriebswirtschaftliche Risiken
 - 4.2.6 Gesamtaussage
 - 4.3 Chancenbericht

1 Grundlagen des Eigenbetriebes

1.1 Gegenstand und Aufgabe

Der Eigenbetrieb Kasseler Entwässerungsbetrieb entstand zum 01. Januar 1996 aus der Abteilung Stadtentwässerung des Tiefbauamtes der Stadt Kassel. Mit der Rekommunalisierung der Wasserversorgung für die Städte Kassel und Vellmar ab dem 01. April 2012 wurden auch die Aufgaben der Wasserversorgung dem Kasseler Entwässerungsbetrieb übertragen. Für den Betrieb der Einrichtung bedient sich KASSELWASSER der Dienste Dritter (Städtische Werke Netz + Service GmbH). Der Eigenbetrieb der Stadt Kassel firmiert seitdem unter dem Namen KASSELWASSER.

Weitere Aufgaben von KASSELWASSER sind:

- die Ableitung und Behandlung von Abwässern einschließlich der Klärschlammbehandlung und -entsorgung. In diesem Zusammenhang betreibt, erneuert und erweitert er das öffentliche Entwässerungsnetz sowie sämtliche Nebenanlagen und das Zentralklärwerk. Dabei wird nicht nur das Abwasser aus dem Kasseler Stadtgebiet, sondern auch von Vellmar, von Teilen der Stadt Baunatal und aus dem Gebiet des Abwasserverbandes Losse-Nieste-Söhre im Klärwerk Kassel behandelt,
- ferner hoheitliche Tätigkeiten im Rahmen der Gemeindeordnung, der Wassergesetze und der dazu erlassenen Satzungen, insbesondere der Satzung über die Abwasserbeseitigung in der Stadt Kassel (Abwasser- und Abwasserbeitrags- und -gebührensatzung),
- der Betrieb und die Unterhaltung der Kasseler Gewässer 2. und 3. Ordnung mit den Aufgaben des Hochwasserschutzes und deren naturnahen Umgestaltung und
- der Neubau, der Betrieb und die Unterhaltung der Stadtschleuse Kassel.

1.2 Organe des Eigenbetriebes

Nach § 4 Abs. 1 Eigenbetriebsgesetz (EigBGes) in Verbindung mit § 14 der Betriebssatzung leitet die Betriebsleitung den Eigenbetrieb aufgrund der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung und der Betriebskommission in eigener Zuständigkeit und Verantwortung.

Zusammensetzung, Vorsitz, Einberufung, Beschlussfassung und Zuständigkeiten der Betriebskommission sind in den §§ 8 - 12 der Betriebssatzung geregelt. Sie überwacht u.a. die Betriebsleitung und bereitet die nach dem EigBGes und der Betriebssatzung erforderlichen Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vor.

Das Verfahren und den Geschäftsgang der Betriebskommission regelt die gemäß § 8 Abs. 3 EigBGes mit Wirkung vom 01. Juli 1996 erlassene Geschäftsordnung.

Die Stadtverordnetenversammlung sorgt dafür, dass die Verwaltung und Wirtschaftsführung des Eigenbetriebes mit den Planungen und Zielen der Stadt Kassel im Einklang stehen (§ 8 EigBGes). Danach entscheidet sie unter Beachtung der §§ 127 und 127a HGO über die Grundsätze, nach denen der Eigenbetrieb gestaltet und wirtschaftlich geleitet werden soll (§ 6 der Betriebssatzung).

2 Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die deutsche Siedlungswasserwirtschaft mit deren Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung für Bevölkerung und gewerbliche Wirtschaft ist durch eine dauerhaft hohe Investitionsquote gekennzeichnet. Dies gilt auch für KASSELWASSER. Dadurch gewährleistet die Branche eine im internationalen Vergleich anerkannt hohe Trinkwasserqualität sowie einen hohen Standard der Abwasserentsorgung unter der Prämisse einer langfristigen Ver- und Entsorgungssicherheit. In der deutschen Wasserwirtschaft findet man öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Unternehmensformen nebeneinander. KASSELWASSER ist als Eigenbetrieb öffentlich-rechtlich organisiert. Im europäischen Vergleich unterscheidet sich die deutsche Wasserwirtschaft durch wenige große Unternehmen und eine Vielzahl kleiner und mittlerer Ver- und Entsorgungsunternehmen. Wesentliche Leistungsmerkmale der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung sind die hohe Trinkwasserqualität, ein hoher Abwasserreinigungsstandard, hohe Kundenzufriedenheit und sorgsamer Umgang mit den Wasserressourcen bei wirtschaftlicher Effizienz.

Zentrale Aufgaben der Siedlungswasserwirtschaft sind dabei:

- Sicherstellung der Trinkwasserversorgung,
- optimale Ausnutzung der anfallenden Energie, die bei Prozessen in der Abwasserbehandlungsanlage anfällt. Hier hat KASSELWASSER durch den Neubau der Energiezentrale mit neuen Blockheizkraftwerken bereits reagiert,
- Verbesserung der Reinigungsleistung von Abwasserbehandlungsanlagen, um Gewässer noch weiter zu entlasten, wie durch die von KASSELWASSER geplante Filtrationsanlage für die weitergehende Phosphorelimination. Zusätzliche Reinigungsstufen, welche anthropogene Spurenstoffe, wie zum Beispiel Rückstände von Arzneimitteln, aus dem Abwasser entfernen, sind derzeit nicht geplant, da auch keine gesetzlichen Anforderungen dazu für das Klärwerk Kassel existieren,
- Anpassung der Anlagen an den Klimawandel, u. a. in Hinblick auf Starkregen-Ereignisse. Hier muss man sich im Klaren darüber sein, dass die prognostizierten Starkregen nicht mehr zu 100 % über technische Anlagen abgefangen werden können. Oberirdische Notwasserwege und passiver Objektschutz rücken mehr in den Vordergrund. Erste Grundlagenerhebungen mit den ersten Starkregengefahrenkarten wurden bereits von KASSELWASSER durchgeführt. Die Erstellung von flächendeckenden Überflutungskarten für das Stadtgebiet Kassel wurde an ein dafür spezialisiertes Ingenieurbüro vergeben,
- Regelmäßige Erhaltungs- und Ersatzinvestitionen in die Netze auch vor dem Hintergrund des demografischen Wandels. Diese zentrale Aufgabe verfolgt KASSELWASSER seit mehr als 30 Jahren, was dazu geführt hat, dass das Kasseler Kanalnetz im Vergleich zum Bundesdurchschnitt einen vorderen Platz einnimmt. Durchgeführte Substanzwertanalysen belegen dies.
- Sicherstellung der Phosphorrückgewinnung aus dem anfallenden Klärschlamm. Dazu sind die Weichen mit einem langfristigen Klärschlamm Entsorgungsvertrag gestellt,

KASSELWASSER muss wie alle Betriebe der Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung in der Zukunft vielfältige Herausforderungen bewältigen. Dazu werden neue und moderne Technologien angewendet. Dies wird weiterhin hohe Investitionen in die Anlagen von KASSELWASSER erfordern.

Vor dem Hintergrund, dass deutschlandweit über die Einführung einer 4. Reinigungsstufe diskutiert wird, liegen Untersuchungen über die Kosten und eine verursachungsgerechte Finanzierung einer solchen Reinigungsstufe vor. Nachdem die gesetzlich verankerte Phosphorelimination umgesetzt werden muss, wird darüber nachgedacht, im Nachgang eine zusätzliche Klärstufe, welche anthropogene Spurenstoffe wie zum Beispiel Rückstände von Arzneimitteln beseitigt, zu installieren.

Der Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft (bdeu) kommt zu dem Entschluss, dass eine deutschlandweite 4. Reinigungsstufe in Kläranlagen zu einer Abwassergebührenerhöhung um 17 % führen würde. Die Investitionen für die Techniken dieser Klärstufe werden bundesweit auf insgesamt EUR 1,2 Milliarden jährlich geschätzt.

2.2 Geschäftsverlauf

Der Geschäftsverlauf für das Wirtschaftsjahr ist insgesamt als positiv zu bezeichnen. Der verringerte Jahresüberschuss resultiert im Wesentlichen aus der Bildung einer Rückstellung für eine Gebührenüberdeckung der Schmutzwassergebühr sowie rückläufigen Umsatzerlösen. Letztendlich handelt es sich um eine Rückstellung für die Jahre 2017 bis 2021 die zum 31. Dezember 2021 bilanziert werden muss. Die Gebührennachkalkulation führte in den Jahren 2017 und 2018 zu einer Unterdeckung und in den Jahren 2019 bis 2021 zu einer Überdeckung. Da der Gebührenkalkulationszeitraum fünf Jahre beträgt, ergab sich erst zum 31. Dezember 2021 die tatsächliche Höhe der Rückstellung. In allen anderen Gebührenarten ergeben sich Unterdeckungen. Hier darf handelsbilanziell keine Forderung bilanziert werden, da sie noch nicht realisiert ist.

Mit Datum vom 01. Januar 2020 wurde die Schmutzwasserabrechnung von der Stadt Kassel auf die Städtische Werke Netz + Service GmbH i. V. m. dem bereits bestehenden Pacht- und Dienstleistungsvertrag übertragen. In diesem Zusammenhang erfolgt die Gebührenerhebung durch die Städtische Werke Netz + Service GmbH in Abstimmung mit der Stadt Kassel, welche noch die Niederschlagswasser- und die Dränagewassereinleitung abrechnet. Die Überleitung des Mandats Schmutzwasser auf die Städtische Werke Netz + Service GmbH erfolgte durch das Projekt Kommunalmandant 2020 und wurde durch die Stadt Kassel umgesetzt. Die Umsetzung erfolgte, wie bei derartigen Projekten üblich, zum Stichtag mit entsprechender Fortentwicklung in 2020 und soll in 2021 abgeschlossen werden. Die Altbestände, welche die Veranlagungszeiträume bis 2019 betreffen, verbleiben bei der Stadt Kassel. Die Umstellung auf die Städtische Werke Netz + Service GmbH führte in der ersten Jahreshälfte 2020 zu zeitlichen Verzögerungen bei der operativen Abrechnung sowie zur Hochrechnung der Gebühreneinnahmen (Abschläge) bei KASSELWASSER. Im Jahr 2021 konnte die Lücke durch die verspätete Versendung von Bescheiden aufgeholt werden, allerdings ergeben sich weiter finanzielle Auswirkungen auf die im Lagebericht noch ausführlich eingegangen wird.

Die Corona-Pandemie führte auch im Jahr 2021 zu Einschränkungen des laufenden Betriebs. Die zweiundsechzig eingerichteten Homeoffice Arbeitsplätze wurden und werden vollumfänglich genutzt. Büros konnten dadurch nur einzeln besetzt und damit der Kontakt untereinander reduziert werden. Teils fand ein turnusmäßiger Wechsel zwischen Büroarbeitsplatz/Homeoffice statt. Beratungsgespräche wurden größtenteils als Videokonferenz oder mittels E-Mail-Austausch durchgeführt, Kontakte mit Dritten wurden soweit wie möglich vermieden. Baustellenkontrollen fanden weiterhin statt, aber nur unter Einhaltung der Sicherheits- und Hygienevorschriften. Für diese Fälle wurden zusätzlich zu den vorhandenen persönlichen Schutzausrüstungen Mund-Nasenschutz-Masken beschafft. Die Baustellentätigkeit konnte somit so gut wie vollumfänglich fortgeführt werden. Zusätzlich wurden zweimal wöchentlich freiwillige Selbsttests angeboten, die gut angenommen werden.

In den Bereichen Klärwerk und Netze arbeiten alle Beschäftigten wieder mehr oder weniger im Normalbetrieb. In Absprache mit der Belegschaft der Elektro- und Schlosserwerkstatt änderte sich die Arbeitszeit von Gleitzeit in einen Zweischichtbetrieb, damit sich die Kolleg*innen während der Umkleide- und Duschzeit, der Pausen und am Arbeitsplatz möglichst wenig begegnen. Die Schichten liefen weitestgehend normal. Es wurde darauf geachtet, dass sich die Schichten bei Schichtwechsel nicht in den Schwarz-/Weißräumen begegnen. Auch im Bereich „Netze“ wurde der Beginn und das Ende der Regelarbeitszeit in Gruppen verschoben/entzerrt, um Kontakte möglichst zu vermeiden.

Auch in unserem Haus gab es Erkrankte und Quarantänefälle. Ein großer Teil der Erkrankten und auch der Quarantänefälle konnten aus dem Homeoffice arbeiten.

Aufgrund der geschilderten Vorsichtsmaßnahmen und der eingerichteten mobilen Arbeitsplätze führten die arbeitsunfähigen Ausfälle nicht zu Einschränkungen in Arbeitsabläufen. Die systemrelevanten Bereiche wurden zu jederzeit aufrechterhalten. Für einen Teil der Ausfälle konnte KASSELWASSER eine Entgelterstattung beim Land Hessen (über RP Darmstadt) beantragen.

Die zusätzliche Beschaffung von Mund-Nase-Bedeckungen und Selbsttests erfolgte zum großen Teil über das Rathaus/Feuerwehr. Lieferengpässe wurden durch eigenständige Beschaffungen überbrückt. Die zusätzlichen Ausgaben führten zu keiner Überlastung des Budgets für Hygieneartikel.

Auch im Jahr 2022 ist vorgesehen, weiterhin zwei Selbsttests pro Mitarbeiter*in und Woche auszugeben, solange es die epidemische Lage erfordert. Die Kosten sind über die Wirtschaftsplanansätze gedeckt. Perspektivisch ist angedacht, die Erfahrungen des mobilen Arbeitens auch zukünftig zu nutzen. Eine entsprechende Dienstvereinbarung ist in Vorbereitung.

KASSELWASSER ist gemäß einem Bescheid der Oberen Wasserbehörde verpflichtet, bis zum 30.09.2026 die Kläranlage mit einer Filtration zur Phosphorelimination auszurüsten. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde die Vorplanung für die Filtration durch die in einem europaweiten Vergabeverfahren beauftragten Ingenieurbüros Dahlem und Holinger erstellt. Die Betonsanierung der Vorklärbecken 3-6, einschließlich der Inbetriebnahme neuer Räumlichkeiten, wurde abgeschlossen. Die Baumaßnahmen für die Erneuerung zweier abgängiger Regenüberlaufbecken auf dem Klärwerksgelände mit einem Gesamtvolumen von ca. 12.000 m³ begannen im Herbst. Im Kanalbau erfolgte in diesem Jahr u.a. der Neubau eines Regenwasserkanals zur Fulda für die Erschließung des Gewerbeparks Niederzwehren. Daneben wurden mittels offener Bauverfahren und grabenlosen Sanierungsverfahren kontinuierlich umfangreiche Erneuerungs- und Renovierungsmaßnahmen im Kanalnetz durchgeführt, um die Funktionsfähigkeit des teilweise bis zu 150 Jahre alten Kanalnetzes zu gewährleisten und die Substanz zu erhalten. Die umfangreichen Bauarbeiten zum Neubau der Stadtschleuse an der Fulda begannen im Frühjahr 2021 und sollen aller Voraussicht nach im Frühjahr 2023 abgeschlossen werden.

Gemäß § 11 Abs. 1 und 2 Abwasserabgabengesetz (AbwAG) in Verbindung mit § 7 Hessisches Abwasserabgabengesetz (HAbwAG) ist jährlich zum 31.03. eines Jahres die Abwasserabgabenerklärung für das vorhergehende Jahr bei der zuständigen Oberen Wasserbehörde (Dez. 31.5, RP Kassel) vorzulegen. Die Abwasserabgabe setzt sich zu einem Teil aus einer Abgabe für die Restverschmutzung im Kläranlagenablauf und zu einem anderen Teil aus einer Abgabe für die Verschmutzung aus Mischwasserentlastungen im Stadtgebiet der Stadt Kassel zusammen. Der zulässige Bearbeitungszeitraum bei der Oberen Wasserbehörde für die Festsetzung der Abwasserabgabe nach Vorlage der Erklärung beträgt drei Jahre. Das bedeutet, dass z. B. die Abwasserabgabe für das Jahr 2017 erst Ende des Jahres 2020 festgesetzt wurde und die Zahlung erst in 2021 erfolgte. Mögliche Beanstandungen an den Entlastungsanlagen stellt der RP im Rahmen seiner Prüfung entsprechend mit o.g. zeitlichen Verzug fest. Die an diese Entlastungsanlagen angeschlossenen Einwohner werden dann abwasserabgabepflichtig. Für diese Zahlungen sind daher entsprechende Rückstellungen zu bilden. Parallel ist KASSELWASSER dabei, die technischen Mängel, die zu Beanstandungen geführt haben, zu beseitigen. Voraussichtlich mit der Abwasserabgabeerklärung 2022 sind alle Beanstandungen behoben, so dass alle Mischwasserentlastungsanlagen dann abgabefrei sein sollten.

Derzeit liegt die Abwasserabgabe für 2019 zur Anhörung bei KASSELWASSER vor. Hier werden rd. 177.000 EUR festgesetzt. Dieser Festsetzung wurde fachlich widersprochen. Wir gehen davon aus, dass sich die festgesetzte Summe durch den Widerspruch reduziert. Für die Jahre 2020 sollten Rücklagen in Höhe von rd. 80.000 EUR und für das Jahr 2021 rd. 41.000 EUR gebildet werden.

2.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

2.3.1 Vermögenslage

Die nachfolgende Bilanzübersicht zeigt die Vermögensstruktur von KASSELWASSER zum 31. Dezember 2021 (gerundet auf TEUR) im Vergleich zum Vorjahr:

Gesamthandsbilanz

Aktiva	31.12.2021	%	31.12.2020	%	Abweichungen
	TEUR		TEUR		TEUR
A. Anlagevermögen					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	147,1	0,0	216,6	0,1	-69,5
II. Sachanlagen	349.047,0	91,7	346.667,4	93,1	2.379,6
B. Umlaufvermögen					
I. Vorräte					
Roh-, Hilfs-, u. Betriebsstoffe	434,0	0,1	434,0	0,1	0,0
unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	9,9		0,0		9,9
		0,0		0,0	
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	11.424,7	3,0	20.147,3	5,4	-8.722,6
Forderungen gegen die Stadt Kassel	4.235,5	1,1	2.851,9	0,8	1.383,6
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	874,7	0,2	1.137,3	0,3	-262,6
Sonstige Vermögensgegenstände	1.599,5	0,4	698,1	0,2	901,4
III. Schecks, Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	12.893,3	3,4	0,3	0,0	12.893,0
C. Rechnungsabgrenzungsposten	168,4	0,1	227,6	0,1	-59,2
Bilanzsumme	380.834,1	100,0	372.380,5	100,0	8.453,6
Passiva					
	31.12.2021	%	31.12.2020	%	Abweichungen
	TEUR		TEUR		TEUR
A. Eigenkapital					
I. Stammkapital	13.000,0	3,4	13.000,0	3,5	0,0
II. Rücklagen	124.385,7	32,6	112.312,7	30,2	12.073,0
III. Gewinnvortrag	12.881,4	3,3	12.504,5	3,4	376,9
IV. Gewinn/Verlust	6.765,5	1,8	13.229,9	3,6	-6.464,4
B. Empfangene Ertragszuschüsse	8.336,7	2,2	9.195,5	2,5	-858,8
C. Rückstellungen	16.596,4	4,4	12.596,5	3,4	3.999,9
D. Verbindlichkeiten					
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.500,6	1,2	4.729,2	1,3	-228,6
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Kassel	181.890,4	47,7	179.666,8	48,2	2.223,6
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	10.484,2	2,8	13.121,1	3,5	-2.636,9
Sonstige Verbindlichkeiten	1.371,9	0,4	1.571,0	0,4	-199,1
E. Rechnungsabgrenzungsposten	621,3	0,1	453,3	0,1	168,0
Bilanzsumme	380.834,1	100,0	372.380,5	100,0	8.453,6

Die Bilanzsumme stieg zum 31. Dezember 2021 um TEUR 8.453,6. Der Anstieg auf der Aktivseite resultiert aus einem deutlichen Anstieg in der Position Guthaben bei Kreditinstituten um TEUR 12.893,0. Hier ist im Wesentlichen ein kurz vor Jahresultimo ausgezahltes Darlehen in Höhe von TEUR 15.000,0 ausschlaggebend. Daneben stieg das Anlagevermögen moderat um TEUR 2.379,6. Ebenso ergab sich stichtagsbedingt eine Erhöhung der Forderungen gegen die Stadt Kassel um TEUR 1.383,6. Gegenläufig gingen die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen um TEUR 8.722,6 zurück. Dieser Rückgang verteilt sich nahezu gleich auf die Sparten und wird dort noch weiter erläutert.

Auf der Passivseite entfällt der Anstieg im Wesentlichen auf die Zuführung des guten Vorjahresergebnisses in die Rücklagen (TEUR 12.073,0), einem Anstieg der sonstigen Rückstellungen um TEUR 3.999,9 sowie gestiegene Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt (TEUR 2.223,6). Gegenläufig beeinflusst der um TEUR 6.464,4 geringere Jahresüberschuss und die gesunkenen Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (TEUR 2.636,9) die Passivseite.

Im Nachfolgenden werden die Veränderungen in den Spartenbilanzen für Abwasser und Trinkwasser dargestellt. Hier sei darauf verwiesen, dass nicht alle Positionen in der Addition den Positionen der Gesamthandsbilanz entsprechen. Ursächlich hierfür sind Verrechnungen innerhalb der Sparten.

Sparte Abwasser

Aktiva	31.12.2021	%	31.12.2020	%	Abweichungen
	TEUR		TEUR		TEUR
A. Anlagevermögen					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	147,1	0,0	216,6	0,1	-69,5
II. Sachanlagen	349.036,7	94,3	346.651,7	96,2	2.385,0
B. Umlaufvermögen					
I. Vorräte	434,0	0,1	434,0	0,1	0,0
Roh-, Hilf-,u. Betriebsstoffe	9,9	0,0	0,0	0,0	9,9
unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen					
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5.584,2	1,5	9.696,8	2,7	-4.112,6
Forderungen gegen die Stadt Kassel	2.996,9	0,8	2.120,7	0,6	876,2
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	446,1	0,1	415,9	0,1	30,2
Sonstige Vermögensgegenstände	1.408,3	0,4	673,9	0,2	734,4
III. Schecks, Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	9.904,5	2,7	0,3	0,1	9.904,2
C. Rechnungsabgrenzungsposten	168,4	0,1	227,6	0,1	-59,2
Bilanzsumme	370.136,1	100,0	360.437,5	100,0	9.698,6

Passiva	31.12.2021	%	31.12.2020	%	Abweichungen
	TEUR		TEUR		TEUR
A. Eigenkapital					
I. Stammkapital	13.000,0	3,5	13.000,0	3,6	0,0
II. Rücklagen	124.331,5	33,6	112.258,6	31,1	12.072,9
III. Gewinnvortrag	13.346,9	3,6	12.852,9	3,6	494,0
IV. Gewinn/Verlust	6.606,0	1,8	13.346,9	3,7	-6.740,9
B. Empfangene Ertragszuschüsse	8.336,7	2,3	9.195,5	2,6	-858,8
C. Rückstellungen	16.465,4	4,4	12.093,7	3,4	4.371,7
D. Verbindlichkeiten					
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.765,2	1,3	4.725,1	1,3	40,1
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Kassel	181.890,4	49,2	174.331,6	48,4	7.558,8
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	195,2	0,1	277,4	0,1	-82,2
Sonstige Verbindlichkeiten	577,5	0,2	7.902,5	2,2	-7.325,0
E. Rechnungsabgrenzungsposten	621,3	0,1	453,3	0,1	168,0
Bilanzsumme	370.136,1	100,0	360.437,5	100,0	9.698,6

Der Anstieg der Bilanzsumme in der Sparte Abwasser beläuft sich auf TEUR 9.698,6.

Der Anstieg bei den Guthaben bei Kreditinstituten ist die wesentliche Determinante für den Anstieg auf der Aktivseite; alle anderen Veränderungen gleichen sich nahezu in der saldierten Betrachtung aus.

Der Anstieg bei den Guthaben bei Kreditinstituten ist auf die Auszahlung eines Darlehens in Höhe von TEUR 15.000,0 für die Investitionsvorhaben zurückzuführen. Letztendlich sind von diesen Mitteln bis zum Jahresende nahezu keine wesentlichen Auszahlungen getätigt worden, so dass das Darlehen in Höhe von TEUR 14.830,5 den Saldo positiv beeinflusst. Ohne diese Position wäre zum Bilanzstichtag der Ausweis passivisch erfolgt. Der Anstieg von TEUR 2.315,5 im Anlagevermögen resultiert aus Zugängen in Höhe von TEUR 14.487,4 (im Vorjahr TEUR 17.473,9), Abschreibungen TEUR 12.171,6 und Abgängen TEUR 0,3. Insgesamt hat die geringere Investitionstätigkeit die Position geprägt.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sanken um TEUR 4.112,6. Diese Position beinhaltet zum einen eine bilanzielle Abgrenzung in Form einer Hochrechnung. Diese Hochrechnung berücksichtigt alle Mengen zum Bilanzstichtag auf Kundenkonten, die noch nicht über eine Turnusabrechnung erfasst wurden. Diese Abgrenzung fällt dieses Jahr geringer aus, da die Verzögerungen des Jahres 2020 aufgeholt werden konnten. Zum 31. Dezember 2021 wird eine Abgrenzung in Höhe von TEUR 12.442,9 eingebucht, der Vorjahresausweis belief sich auf TEUR 15.682,6. Diese Position verringert sich in der Bilanzposition um TEUR 8.335,3 (im Vorjahr TEUR 8.101,4) durch die erhaltenen Abschläge.

Auf der Passivseite sind die Veränderungen volatiler. Zum einen steigen die Rücklagen durch die Gewinnverwendung um den guten Jahresüberschuss 2019. Dem gegenüber beeinflusst der um TEUR 6.740,9 geringere Jahresüberschuss 2021 das Eigenkapital. Im Bereich der Rückstellungen hat es einen kräftigen Anstieg um TEUR 4.371,7 gegeben. Hier ist eine Rückstellung für die Überdeckung im Bereich der Schmutzwassergebühr in Höhe von TEUR 4.303,6 die ausschlaggebende Größe. Bei der Rückstellung handelt es sich um eine qualitativ hochwertige Schätzung, dennoch können sich noch geringfügige Veränderungen ergeben.

In allen anderen Gebühren ergeben sich Unterdeckungen. Im Wesentlichen ist die Überdeckung mit nicht getätigten Investitionen erklärbar. Daneben war die gesamte Haushaltsführung effizienter als geplant möglich. Es ist darauf zu verweisen, dass die Betriebsleitung von KASSELWASSER davon ausgeht, dass die Kostensteigerungen und die nun bevorstehenden Investitionen die Überdeckung in der Vorkalkulation der nächsten fünf Jahre aufzehren wird. Die Rückstellung wird in den kommenden Jahren zu Gunsten der Umsatzerlöse aufgelöst.

Durch die Aufnahme des oben genannten Darlehens erhöhen sich auch die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt, da sämtliche Darlehen unter dieser Position geführt werden. Die jährliche Tilgungsleistungen des Eigenbetriebes ist mit TEUR 13.052,0 weiterhin hoch.

Die sonstigen Verbindlichkeiten sanken um TEUR 7.325,0. Dies ergibt sich daraus, dass im Vorjahr eine hohe Verbindlichkeit der Abwassersparte gegenüber der Trinkwassersparte bestand (TEUR 7.581,2). Inhaltlich wurde in 2020 der Abwassersparte mehr Liquidität zugewiesen, als durch Gebühreneinnahmen tatsächlich vereinnahmt wurden. Die Liquidität wurde der Trinkwassersparte in 2021 wieder zur Verfügung gestellt.

Sparte Wasser

Aktiva	31.12.2021	%	31.12.2020	%	Abweichungen
	TEUR		TEUR		
A. Anlagevermögen					
I. Sachanlagen	10,3	0,1	15,7	0,1	-5,4
B. Umlaufvermögen					
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6.116,8	55,5	10.777,4	54,3	-4.660,6
Forderungen gegen die Stadt Kassel	1.238,6	11,2	731,1	3,7	507,5
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	428,5	3,9	721,4	3,6	-292,9
Sonstige Vermögensgegenstände	247,8	2,2	7.605,3	38,3	-7.357,5
III. Schecks, Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	2.988,8	27,0	0,0	0,0	2.988,8
Bilanzsumme	11.030,8	100,0	19.850,9	100,0	-8.820,1
Passiva					
	31.12.2021		31.12.2020		Abweichungen
	TEUR		TEUR		TEUR
A. Eigenkapital					
I. Rücklagen	54,1	0,5	54,1	0,3	0,0
II. Verlustvortrag	-465,5	-4,2	-348,4	-1,8	-117,1
III. Gewinn/Verlust	159,5	1,4	-117,1	-0,6	276,6
B. Rückstellungen	131,1	1,2	502,8	2,5	-371,7
C. Verbindlichkeiten					
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	11,6	0,1	330,9	1,7	-319,3
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Kassel	0,0	0,0	5.335,3	26,9	-5.335,3
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	10.289,0	93,3	12.843,6	64,7	-2.554,6
Sonstige Verbindlichkeiten	851,0	7,8	1.249,7	6,3	-398,7
Bilanzsumme	11.030,8	100,0	19.850,9	100,0	-8.820,1

In der Sparte Wasser sank die Bilanzsumme um TEUR 8.820,1. Auf der Aktiva spiegelt sich im Bereich der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen der Sachverhalt, welcher auch in der Sparte Abwasser zu einem geringeren Ansatz geführt hat, wider. Auch hier ist die bilanzielle Abgrenzung von TEUR 15.473,9 auf TEUR 12.997,8 gesunken. Bei den erhaltenen Abschlägen, welche den Ansatz verringern, ergab sich ein Anstieg von TEUR 8.468,6 auf TEUR 9.084,7. Daneben ergab sich bei den sonstigen Vermögensgegenständen ein Rückgang von TEUR 7.357,5. Wie in der Sparte Abwasser erläutert, hat eine Rückzahlung von liquiden Mitteln innerhalb der Sparten stattgefunden. Da in der Trinkwassersparte der Anspruch unter den sonstigen Vermögensgegenständen bilanziert war, stellte sich der Rückgang zum Bilanzstichtag zum 31. Dezember 2021 ein.

Während zum 31. Dezember 2020 ein negatives Bankkonto in Höhe von TEUR 5.335,3 unter den Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt bilanziert wurde, ergab sich zum 31. Dezember 2021 ein positiver

Bankbestand, der zum einen zu einem Anstieg der Aktiva und zum anderen einem Rückgang der Passiva führte.

Aufgrund einer leicht verbesserten Liquidität ergab sich ein Rückgang bei den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen.

Es sei darauf verwiesen, dass in der Sparte Trinkwasser eigentlich ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag vorliegt, welcher auf der Aktivseite bilanziert werden müsste. Die Verlustsituation könnte zu einer Ausgleichsverpflichtung der Stadt führen. Da aber aufgrund der guten Eigenkapitalausstattung der Abwassersparte keine Unterdeckung in der Gesamthand vorliegt, wird auf den Ausweis verzichtet.

2.3.2 Finanzlage

Im Berichtsjahr wird die Kapitalflussrechnung nach dem deutschen Rechnungslegungsstandard Nr. 21 erstellt. Unverändert werden die Darlehensverbindlichkeiten, trotz ihres Ausweises unter den Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt im Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit geführt.

	2021	2020
	TEUR	TEUR
Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	6.765,5	13.229,9
+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	12.177,0	12.278,3
-/+ Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	4.742,7	1.452,0
+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-4.470,3	-1.494,5
-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva (soweit nicht Investitions- oder Finanzierungstätigkeit)	6.749,4	-14.206,9
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva (soweit nicht Investitions- oder Finanzierungstätigkeit)	-8.530,9	7.886,7
-/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-19,4	-51,7
+/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	3.885,1	4.172,9
+/- Ertragsteueraufwand/-ertrag	0,0	1,1
= Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	21.299,1	23.267,8
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	19,8	51,7
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-14.425,1	-17.368,0
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-62,3	-106,0
+ erhaltene Zinsen	8,5	30,0
= Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit	-14.459,2	-17.392,3
- Auszahlung Eigenkapitalverzinsung	-780,0	-780,0
+ Einzahlung aus der Aufnahme kurzfristiger (Finanz-)Kredite	0,0	5.444,6
+ Einzahlungen aus Investitions- und Ertragszuschüssen	2.868,7	442,8
+ Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-)Krediten	20.910,0	5.300,0
- Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-)Krediten	-13.052,0	-13.287,0
- gezahlte Zinsen	-3.893,6	-4.202,9
= Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit	6.053,1	-7.082,5
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	12.893,0	-1.207,0
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	0,3	1.207,3
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	12.893,3	0,3

Der Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit liegt aufgrund des geringeren Jahresüberschusses unter Vorjahresniveau. Die Veränderung des Jahresüberschusses wird durch die Veränderungen der Aktiva und Passiva soweit kompensiert, dass der Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit nur um TEUR 1.968,7 sinkt. Durch die sinkende Investitionstätigkeit sinkt der Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit, durch Darlehensaufnahmen ergibt sich sogar im Bereich des Cash-Flows aus der Finanzierungstätigkeit ein positiver Effekt. Insgesamt führt die Betrachtung zu einer positiven Auswirkung auf die Liquidität trotz gesunkenen Jahresüberschusses, was nahezu vollumfänglich auf die Neuaufnahmen von Krediten zurückzuführen ist.

2.3.3 Ertragslage

Die Ertragslage stellt sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

	<u>2021</u>	<u>2020</u>	<u>Veränderungen</u>
	TEUR	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	83.572,8	88.494,5	-4.921,7
Aktivierete Eigenleistungen	455,8	722,7	-266,9
Bestandsveränderung	9,9	0,0	9,9
Sonstige betriebliche Erträge	<u>2.122,1</u>	<u>1.359,0</u>	<u>763,1</u>
Betriebliche Erträge	<u>86.160,6</u>	<u>90.576,2</u>	<u>-4.415,6</u>
Materialaufwand	43.413,0	40.134,9	3.278,1
Personalaufwand	12.686,3	12.309,5	376,8
Abschreibungen	12.177,0	12.278,3	-101,3
Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>7.293,5</u>	<u>8.445,2</u>	<u>-1.151,7</u>
Betriebliche Aufwendungen	<u>75.569,8</u>	<u>73.167,9</u>	<u>2.401,9</u>
Betriebsergebnis	10.590,8	17.408,3	-6.817,5
Finanzergebnis	<u>-3.827,1</u>	<u>-4.172,8</u>	<u>345,7</u>
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	6.763,7	13.235,5	-6.471,8
Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,9	1,2	-0,3
Sonstige Steuern	<u>-2,7</u>	<u>4,5</u>	<u>-7,2</u>
Jahresergebnis	<u><u>6.765,5</u></u>	<u><u>13.229,8</u></u>	<u><u>-6.464,3</u></u>

Im Nachfolgenden wird die Ertragslage im Vergleich zum Vorjahr in den Sparten Abwasser und Wasser dargestellt und erläutert. Auch hier sei darauf verwiesen, dass nicht alle Positionen in der Addition den Positionen der Gesamthandsbilanz entsprechen. Ursächlich sind auch hier Verrechnungen innerhalb der Sparten. Im Vergleich zum Wirtschaftsplan liegt das Ergebnis für 2021 mit TEUR 2.529,3 unter dem Wirtschaftsplanansatz. Im Wesentlichen ergibt sich der Rückgang aus niedrigeren Umsatzerlösen, welche durch eine Rückstellung für eine Gebührenüberdeckung beeinflusst sind.

Sparte Abwasser

	2021	2020	Veränderungen
	TEUR	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	50.239,3	54.750,5	-4.511,2
Bestandsveränderung	9,9	0,0	9,9
Aktivierete Eigenleistungen	455,8	722,7	-266,9
Sonstige betriebliche Erträge	1.890,0	845,2	1.044,8
Betriebliche Erträge	<u>52.595,0</u>	<u>56.318,4</u>	<u>-3.723,4</u>
Materialaufwand	10.770,2	6.891,8	3.878,4
Personalaufwand	12.686,3	12.309,5	376,8
Abschreibungen	12.171,6	12.272,9	-101,3
Sonstige betriebliche Aufwendungen	6.526,1	7.312,8	-786,7
Betriebliche Aufwendungen	<u>42.154,2</u>	<u>38.787,0</u>	<u>3.367,2</u>
Betriebsergebnis	10.440,8	17.531,4	-7.090,6
Finanzergebnis	<u>-3.831,9</u>	<u>-4.180,0</u>	<u>348,1</u>
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	6.608,8	13.351,4	-6.742,6
Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,0	0,0	0,0
Sonstige Steuern	2,9	4,5	-1,6
Jahresergebnis	<u>6.606,0</u>	<u>13.346,9</u>	<u>-6.740,9</u>

Der Rückgang des Jahresergebnisses resultiert nahezu vollumfänglich aus der Sparte Abwasser. Es wird ein Ergebnis ausgewiesen, welches um TEUR 6.740,9 unter dem Vorjahresergebnis liegt. Ausschlaggebend sind gesunkene Erlöse und gestiegene Aufwendungen. Insgesamt ist bei den Umsatzerlösen ein Rückgang um TEUR 4.511,2 zu verzeichnen. Die Verringerung kann auf die Bildung einer Rückstellung auf Grund einer Gebührenüberdeckung im Schmutzwasser in Höhe von TEUR 4.361,6 zurückgeführt werden, dennoch haben sich in dieser Position weitere Veränderung ergeben die kurz angesprochen werden sollten. Die Gebühreneinnahmen aus der Schmutzwassergebühr liegen mit TEUR 2.762,9 unter dem Vorjahreserlös. Der Rückgang ist auf sinkende Mengen zurückzuführen. Für 2020 ergab sich in der Schmutzwassergebühr eine abgerechnete Menge von 10.371.992 und in 2021 von 10.202.778 m³. Des Weiteren haben sich auch Mengenkorrekturen aus dem Vorjahr ergeben, die die Umsatzerlöse negativ beeinflussen.

Daneben stiegen die sonstigen Umsatzerlöse um TEUR 2.796,5, unter anderem aufgrund von gestiegenen Weiterberechnungen an die Stadt. Die Kosten im Zusammenhang mit den Gewässern und der Stadtschleuse werden 1:1 an die Stadt weitergegeben. Der Erhöhung der sonstigen Umsatzerlöse liegt eine Erhöhung des Materialaufwandes zugrunde. Eine Belastung des handelsbilanziellen Ergebnisses ergibt sich somit nicht. Die Erhöhung der sonstigen Erlöse kompensiert den Rückgang der Umsatzerlöse, so dass die Rückstellung für die Gebührenüberdeckung die ausschlaggebende Determinante in den Umsatzerlösen ist.

Wie bereits erläutert ist der Anstieg im Materialaufwand den höheren Kosten in der Gewässerunterhaltung und dem Neubau bei der Schleuse geschuldet. Weitere wesentliche Auswirkungen auf die Ertragslage ergaben sich nicht. Die Abschreibungen sanken aufgrund geringerer Investitionstätigkeit. Der Rückgang der sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzt sich aus verschiedenen Positionen zusammen. Wesentlich sind hier der Rückgang der Instandhaltungen des Gebäudes und des Grundstückes (TEUR 328,0) und der Rückgang beim sonstigen periodenfremden Aufwand (TEUR 694,8). Im Vorjahr war hier eine Abrechnung der Stadt Kassel für die Regenwassergebühr periodenfremd erfasst worden.

Im Geschäftsjahr 2021 wurde dafür eine Rückstellung erfasst. Das Finanzergebnis ist weiterhin negativ, doch letztendlich führt hier die Aufnahme von Investitionskrediten mit niedrigen Zinssätzen zu einer positiven Entwicklung.

Sparte Wasser

	2021	2020	Veränderungen
	TEUR	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	33.609,8	34.070,8	-461,0
Sonstige betriebliche Erträge	232,1	513,8	-281,7
Betriebliche Erträge	33.841,9	34.584,6	-742,7
Materialaufwand	32.642,8	33.243,0	-600,2
Abschreibungen	5,4	5,4	0,0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.043,7	1.459,1	-415,4
Betriebliche Aufwendungen	33.691,9	34.707,5	-1.015,6
Betriebsergebnis	150,0	-122,9	272,9
Finanzergebnis	4,9	7,0	-2,1
Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,9	1,2	-0,3
Ergebnis nach Steuern	154,0	-117,1	271,1
Sonstige Steuern	-5,6	0,0	-5,6
Jahresergebnis	159,5	-117,1	276,6

Die Sparte Trinkwasser schließt mit einem Jahresüberschuss von TEUR 159,5, somit liegt das Ergebnis mit TEUR 276,6 über dem Vorjahresverlust. Der Rückgang der Umsatzerlöse um TEUR 742,7 konnte mit dem Rückgang der betrieblichen Aufwendungen um TEUR 1.015,6 kompensiert werden. In den Erlösen ergab sich ein Rückgang aufgrund des sinkenden Mengengerüsts. In 2020 wurden 11.566.408 m³ abgerechnet während es in 2021 11.208.356 m³ waren. Der Rückgang in den Umsatzerlösen fällt aufgrund eines hohen mengenunabhängigen Gebührenteils mit TEUR 753,6 geringer als bei der Abwassergebühr aus. Letztendlich beeinflusst die Auflösung einer Rückstellung für eine Gebührenüberdeckung der Jahre 2017 bis 2021, welche zu hoch angesetzt war, die Umsatzerlöse positiv. Es ergaben sich aus der Anpassung der Rückstellung periodenfremde Erlöse in Höhe von TEUR 399,0.

Systembedingt gehen bei sinkenden Erlösen auch die Ausgaben für das Pacht- und Dienstleistungsentgelt zurück, auch hier nur für den mengenmäßigen Anteil (TEUR 609,8). Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sanken in 2021 wieder, da im Geschäftsjahr 2020 im periodenfremden Aufwand TEUR 342,2 die Position erhöht hatten. Der Überschuss beruht im Wesentlichen auf bilanzielle Effekten.

2.4 Weitere finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

In 2021 speisten die Blockheizkraftwerke 598.183 kWh Strom, der nicht für den Eigenbedarf des Klärwerkes benötigt wird, aus der Kraft-Wärme-Kopplung in das Netz der Städtischen Werke Netz + Service GmbH ein. Dies entspricht einem Anteil von 6,8 %. Insgesamt wurden 8.790.026 kWh erzeugt und davon 8.191.843 kWh als Eigenstromverbrauch genutzt. Die von den Blockheizkraftwerken erzeugte Abwärme in Höhe von 7.307.842 kWh konnten zu 100 % im Betrieb genutzt werden.

2.4.1 Investitionen

Der Abwasserbereich ist traditionell sehr vermögensintensiv. Dabei kommt den Neuinvestitionen, aber auch der Sanierung des Kanalnetzes, ein zentraler Stellenwert zu. Die Investitionen des Geschäftsjahres werden nachfolgend dargestellt:

	2021
	TEUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	62,3
Grundstücke mit Betriebsgebäuden	95,5
Entsorgungsanlagen	
Kanäle	3.231,4
Pumpwerke	0,0
Sonstige Technische Anlagen	66,8
Fahrzeuge	
Schmalspurfahrzeug KS-WA 677	147,9
Mercedes Vito KS-WA 340E	76,1
VW e-Golf KS-WA 202E	26,1
VW e-Golf KS-WA 258E	24,5
Zubehör Kanalinspektionsfahrzeug KS-WA 310	3,7
Bootstrailer	1,2
 Maschinen und maschinelle Anlagen	
Kläranlage	129,9
Vorklärung	28,1
Sanierung Faulturm 1	20,6
Leitsystem Klärwerk	78,1
Pumpen und Anlagen unter TEUR 20,0	3,1
Betriebs- und Geschäftsausstattung	448,9
Ausstattung	178,9
Hardware	176,4
Werkzeuge	46,7
sonstiges	46,9
Anlagen im Bau	
Kanalneubau	4.139,5
Steffensbreite	629,5
Brunnenstraße	48,9
Dag-Hammarskjöld-Straße 2.BA	414,8
Gewerbepark Ndzw. EAB 3, 3.BA	608,9
Wolfhager Straße	487,2
Lerchenfeldstraße	178,7
Marburger Str./Rotenburger Str.	206,7
Stockwiesen	294,1
Hafenstraße	429,7
Ochsenallee/Am Hange	200,7
Am Ziegenberg/Hans-Römhild-Straße	110,8
Riedelstraße	57,6
Weidlingstraße	78,2
Arndtstraße	220,5
Fasanenhof 3.BA	173,2
Kanalsanierung	1.478,9
Pumpstation Auedamm 13	416,9
Neubau Sanitärgebäude	23,5
Sanierung Faulbehälter 1	90,2
Erneuerung RÜB	2.516,3
Neubau Filtration	374,1
Vorklärung	1.012,5
Unter TEUR 20,0	121,2
	14.487,4

Im Geschäftsjahr 2021 wurden im Gewerbegebiet „Niederzwehren“ (Langes Feld) 276 m Regenwasserkanal zur Erschließung neu gebaut. Weiterhin erneuerte KASSELWASSER im Berichtsjahr 3.438 m Kanal im Bestand. Insgesamt wurden im Jahr 2021 in Kassel 4.315 m Kanal renoviert und weitere 4.259 m Kanal sind repariert worden, so dass sich unabhängig vom Sanierungsverfahren eine Summe von 12.012 m Kanal ergibt, der repariert, renoviert oder erneuert wurde.

2.4.2 Betrieb von Anlagen

Im Jahr 2021 betrug die Jahresabwassermenge 25,6 Mio. m³/a im Klärwerk Kassel, davon waren 18,9 Mio. m³/a Schmutzwasser. Der Fremdwasseranteil liegt bei 33,5 %.

Daneben betreibt KASSELWASSER im Stadtgebiet 20 Pumpwerke, 36 Regenüberläufe, 11 Regenüberlaufbecken inkl. Stauraumkanälen, 28 Regenrückhaltebecken inkl. Stauraumkanälen (davon ein Becken im Bestand von Amt -66- Straßenverkehrs- und Tiefbauamt) und 6 Dükerbauwerke. Das Kanalnetz umfasst eine Länge von ca. 818 km.

Die Länge der verrohrten Gewässer, die sich nicht im Anlagevermögen von KASSELWASSER befinden, umfassen eine Länge von ca. 27 km.

Im Rahmen einer Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung betreibt KASSELWASSER im Verbandsgebiet für den Abwasserverband-Losse-Nieste-Söhre 4 Pumpwerke, 19 Regenüberläufe, 20 Regenüberlaufbecken inkl. Stauraumkanälen und 6 Regenrückhaltebecken inkl. Stauraumkanälen.

Das Kanalnetz umfasste eine Länge von ca. 34 km.

2.5 Gesamtaussage

KASSELWASSER hat auch 2021 seine Aufgaben in der Abwasserableitung und -behandlung vollumfänglich erfüllt. Durch die erreichte Sanierungsrate im Kanalnetz konnte der Substanzwert des Kanalnetzes weiter verbessert werden. Die technischen Standards in der Abwasserbehandlung werden zeitnah nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten den gesetzlichen Anforderungen entsprechend angepasst. Die Energieeffizienz wird weiter gesteigert, um auch den Anforderungen nach Klimaneutralität immer mehr gerecht zu werden. Eine Ergänzung unserer Energieversorgung mit PV-Anlagen ist in der Prüfung, um die neuen energieintensiven Reinigungsstufen möglichst mit Eigenstrom versorgen zu können.

Das handelsbilanzielle Ergebnis 2021 ist im Wesentlichen von einem Faktor geprägt. Im Rahmen der Gebührenergabkalkulation im Abwasser für die Jahre 2017 bis 2021 ergab sich in der Schmutzwassergebühr eine Überdeckung, in den anderen Gebührenarten ergaben sich Unterdeckungen. Letztendlich liegt der Rückstellung für das Jahr 2021 eine Schätzung zu Grunde, da die Gebührenergabkalkulation vor Jahresabschluss erfolgte. Die Jahre 2017 (TEUR 2.378,5) und 2018 (TEUR 741,0) weisen hohe Unterdeckungen auf. Diese Unterdeckung kompensiert sich durch die Anpassung der Gebühr zum 01. Januar 2019. Allerdings lag dieser Gebührenanpassung ein hohes Investitionsvolumen zugrunde, welches auch aus Gründen der Corona-Pandemie nicht umgesetzt werden konnten.

In den Gebührevorausrechnungen für die Jahre 2019 bis 2021 wurden höhere Abschreibungen als die tatsächlich eingetretenen angenommen. Ebenfalls hat sich durch ausbleibende Investitionsvorhaben die eingeplante Fremdkapitalaufnahme nicht eingestellt, so dass die angesetzte Fremdkapitalverzinsung nach HKAG geringer ausfiel. Es sei explizit darauf verwiesen, dass all diese Faktoren nur in der Schmutzwassergebühr zu einer Überdeckung führen. Letztendlich ist dies auf die Verteilung in der Kostenrechnung zurückzuführen. Die Kosten des Klärwerks be- und entlasten zu 96 % die Schmutzwassergebühr und nur mit 4 % die Niederschlagswassergebühr.

Letztendlich ist die Liquidität des Eigenbetriebes ein weiteres Thema, welches zumindest in der Cash-Flow Betrachtung Niederschlag findet. Die augenscheinlich hohen liquiden Mittel sind investitionsgebunden.

3 Nachtragsbericht

Im Zusammenhang mit der Klage gegen die Wassergebührenbescheide hat das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig mit Urteil vom 23. März 2021 die Klage an den Hessischen Verwaltungsgerichtshof zurückgegeben. Die Frage, ob in der Gebührenkalkulation eine sogenannte Konzessionsabgabe für die Nutzung öffentlicher Verkehrswege durch die Wasserleitung berücksichtigt werden darf, wird nun neu beurteilt.

Die Liquiditätslage des Eigenbetriebes hat sich verbessert. Allerdings konnte die Lücke aus dem Wirtschaftsjahr 2020 nicht vollends geschlossen werden. Wie in 2020 angenommen konnte die Finanzierungslücke, welche sich durch die verspätete Versendung der Gebührenbescheide ergeben hatte, in 2021 endgültig geschlossen werden. Dennoch verschiebt sich der Zufluss von liquiden Mitteln. In Zusammenarbeit mit der Städtische Werke Netz+Service GmbH wurde ermittelt, dass Gebühreneinnahmen in Höhe von TEUR 12.444,2 mit einem Nachlauf von zwei bis drei Monaten eingehen. Letztendlich fließen die Gebühreneinnahmen KASSELWASSER erst drei Monate nach der Beendigung des Pacht- und Dienstleistungsvertrages oder mit einer endgültigen Schlussrechnung aller Gebührenpflichtigen zu.

Im Rahmen der Gebührenvoraus kalkulation ist die Trinkwassergebühr trotz leichter Gebührenüberdeckungen im Zeitraum 2020 bis 2021 für den Kalkulationszeitraum 2022 und 2023 in unveränderter Höhe bestätigt worden. Im Bereich der Abwassergebühr kann die Überdeckung bis zum Kalenderjahr 2026 ausgeglichen werden. Aufgrund der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen geht die Betriebsleitung von Preissteigerungen von bis zu 30 % aus, so dass die Gebührenüberdeckung in dem neuen Vorauskalkulationszeitraum bis 2026 als verwendet angesehen wird.

4 Prognosen-, Chancen-, Risikobericht

4.1 Prognosebericht

4.1.1 Prognose der Ertragslage

In den Vorjahren orientierte sich die Betriebsleitung bezüglich der Ertragslage an den vorgelegten Wirtschaftsplänen. Aufgrund der Entwicklung in der Ukraine und den damit zusammenhängenden Unwägbarkeiten wird davon ausgegangen, dass voraussichtlich ein Nachtragshaushalt gestellt werden muss. Zum jetzigen Zeitpunkt ist eine Vorhersage der Entwicklung mehr als schwierig.

Die Trinkwassersparte ist bezüglich der Vorhersage eher unproblematisch, da hier nur eine Position, nämlich das Pacht- und Dienstleistungsentgelt, die Kostenentwicklung vorgibt.

In der Sparte Abwasser machen insbesondere die umfangreichen Investitionen und die damit zusammenhängenden Nebenkosten die Prognose schwierig. Insgesamt gibt die Bauwirtschaft das Signal, dass Preisgleitklauseln das Mittel der Wahl sein sollen, allerdings fehlen hier planbare Vorgaben.

Dennoch soll hier in verkürztem Maß auf den Wirtschaftsplan 2022, welcher am 24. März 2022 vom Regierungspräsidium genehmigt wurde, eingegangen werden.

Abwasser:

Die Sparte Abwasser weist im Wirtschaftsplan 2022 einen Jahresüberschuss von TEUR 8.738,5 aus. Hiervon werden TEUR 780,0 als Eigenkapitalverzinsung verwendet. Das Ergebnis liegt mit TEUR 1.047,5 unter dem des Jahres 2021. Trotz gestiegener Umsatzerlöse und damit einhergehend gestiegenem Materialaufwand resultiert das geringere Ergebnis aus den gestiegenen Personalaufwendungen, höheren Abschreibungen und sonstigen betrieblichen Aufwendungen.

Es wurden für die Abwassergebühren im Wirtschaftsplan 2022 10.542.000 m³ angesetzt, in 2021 waren es 10.350.000 m³, so dass ein um EUR 549.120 erhöhtes Gebührenaufkommen geplant wurde. Die Abschreibungen erhöhen sich aufgrund der weiterhin hohen Investitionstätigkeit.

Trinkwasser:

In der Sparte Trinkwasser wird für 2022 ein geringfügiger Verlust ausgewiesen. Die geringere Planung für 2022 resultiert aus dem Ansatz von höheren sonstigen betrieblichen Aufwendungen. Der Planansatz orientiert sich an den Ist-Werten des Jahres 2020.

Die Abgabemenge wurde von dem Dienstleister der Wassersparte noch einmal steigend prognostiziert. Während in 2021 eine Abgabe von 11.350.000 m³ geplant war, erhöht sich der Absatz für 2022 auf 11.550.000 m³. Auch bei den Bereitstellungsgebühren lässt sich nach dem ersten vollständigen Abrechnungszeitraum erkennen, dass diese höher ausfallen werden. Diese liegen mit TEUR 1.072,5 über der Planung 2021. Systembedingt führen höhere Einnahmen auch zu höheren Zahlungen aus dem Pacht- und Dienstleistungsvertrag, so dass die Auswirkungen auf das Ergebnis der Sparte Trinkwasser gering sind.

4.1.2 Prognose der Vermögenslage

Die Vermögenslage des Eigenbetriebes würde zumindest bei Kostensteigerungen im Bereich des Sachanlagevermögens eine Erhöhung erfahren, welche sicherlich mit steigenden Fremdmittelaufnahmen einhergehen würden. Steigende Kosten führen zwangsläufig zu sinkenden Gewinnen. Die Gebührenerhöhung in 2020 federt diesen Effekt zumindest kurzfristig ab. Eine weitere Determinante ist die Entwicklung auf dem Finanzmarkt. Die Zinsentwicklungspolitik der Europäischen Zentralbank (EZB) wird letztendlich in den kommenden Monaten wegweisend für die gesamte wirtschaftliche Lage sein.

4.1.3 Prognose der Finanzlage

Die tragende Rolle der EZB wurde bereits angesprochen. Im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes wurde eine Fremdmittelaufnahme von TEUR 6.742,4 genehmigt. Dieser Ansatz entspricht dem Ansatz im Haushaltsplan der Stadt Kassel für den Eigenbetrieb. Der Ansatz in dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes in Höhe von TEUR 10.583,6 wurde demgemäß gekappt. Letztendlich ist dies der Tatsache geschuldet, dass die für die Jahre 2020 und 2021 geplanten Investitionen nicht in Gänze umgesetzt werden konnten. Aus dem Wirtschaftsplan 2021 sind noch Verpflichtungsermächtigungen unangetastet, so dass hier zumindest aus begonnenen Maßnahmen noch Mittel abgerufen werden können.

Das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig hat am 23. März 2021 das angefochtene Urteil im Zusammenhang mit der Wassergebühr aufgehoben und an den Hessischen Verwaltungsgerichtshof zur anderweitigen Verhandlung und Entscheidung zurückgewiesen. Die Auswirkungen auf die Wassergebühr stehen somit weiter aus.

Die Liquiditätslage des Eigenbetriebes hat sich in 2021 verbessert. Allerdings besteht ein konstanter zeitlicher Verzug im Bereich der Gebühreneinnahmen von ca. TEUR 12.444,2, welcher bereits mehrfach erläutert wurde. Dieser Verzug verteilt sich ungefähr gleich auf beide Sparten und wird dazu führen, dass Investitionen in der Abwassersparte mit Darlehen vorfinanziert werden müssen. Diese Vorfinanzierung kann nur durch Kassenkredite erfolgen, die dann in Investitionskrediten enden.

4.2 Risikobericht

4.2.1 Beschreibung und Aufgabe

Aus § 91 Abs. 2 AktG ergibt sich eine gesetzliche Verpflichtung für die Einrichtung und Unterhaltung eines Risikomanagementsystems. § 91 Abs. 2 AktG ist nach herrschender Meinung nicht nur verpflichtend für Aktiengesellschaften, vielmehr ist es ein Ausdruck eines allgemeinen Rechtsprinzips im Gesellschaftsrecht. Hieraus wird abgeleitet, dass auch kommunale Unternehmen verpflichtet sind, ein Risikomanagement vorzuhalten. Diese Verpflichtung gilt nicht nur für die kommunale Aktiengesellschaft oder die kommunale GmbH, sondern auch für kommunale Eigenbetriebe. Ursächlich für diese Ansicht ist, dass Grundsätze zur Errichtung, Überwachung und Praktizierung eines Risikomanagementsystems generell bei allen Gesellschaftsformen gelten, die in Gefahr geraten könnten existenzbedrohende Geschäfte zu tätigen.

Die Umsetzung eines Risikomanagementsystems in kommunalen Eigenbetrieben kann auch aus den Regelungen der §§ 44, 53 und 54 HGrG abgeleitet werden. Letztendlich liegt die Installation eines Risikomanagementsystems und dessen Dokumentation immer im Interesse der Gesellschafter, beziehungsweise der Kommunen und der Betriebsleitung. Eine dauerhafte Absicherung am Markt wird durch die praktische Umsetzung eines Risikomanagementsystems gestützt. Um die Implementierung eines Risikomanagementsystems bei KASSELWASSER voranzutreiben, wurden bei der Einführung des Bestellwesens und der Budgetüberwachung in Rahmen eines ERP-Systems (Enterprise Resource Planning System) die Risiken des Betriebes in diesen Teilbereichen definiert. Insgesamt werden Prozesse aufgenommen, dokumentiert und weitere Risikofelder festgelegt, um ein, die Belange des Eigenbetriebes erfassendes, Risikomanagementsystem umzusetzen.

4.2.2 Risikofelder

Risikofelder ergeben sich in den umweltrechtlichen und technischen, den zentralen betriebswirtschaftlichen Bereichen sowie bei der IT-Sicherheit.

4.2.3 Umweltrechtliche und technische Risiken

Der Schutz der Gewässer hat für Kassel im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben einen besonders hohen Stellenwert. Nur eine ausreichende Vorsorge und die umweltgerechte Ableitung und Behandlung aller anfallenden Schmutz- und Niederschlagswasser garantieren auch künftigen Generationen reines Grund- und Trinkwasser, saubere Gewässer und einen gesunden Lebensraum. Die Umsetzung der siedlungswasserwirtschaftlichen und umweltrechtlichen Anforderungen erfolgt unmittelbar durch die verantwortliche Abteilungen Planung/Bau und Betrieb mit den zugeordneten sieben Sachgebieten.

Weil aus den sich laufend verändernden Richtlinien und Entwicklungen auf nationaler und europäischer Ebene hinsichtlich einzuhaltender Grenzwerte und technischer Verfahren Anpassungen notwendig werden, wie z. B. im Bereich der Phosphorelimination, strebt das Unternehmen eine möglichst hohe Flexibilität in der Verfahrens- und Anlagentechnik an. Der Automatisierungsgrad der Prozessleittechnik ist hoch, um die Risiken von Störfällen zu minimieren.

Mikroschadstoffe, anthropogene Spurenstoffe, Keime und Viren und ihrer öko- und humantoxikologischen Auswirkungen stehen weiterhin im Fokus der Öffentlichkeit und der Legislative. Dies könnte in Zukunft dazu führen, dass eine gesetzlich geforderte Entfernung dieser Substanzen im Rahmen der Abwasserbehandlung zur Diskussion steht.

Risiken zur Anpassung an neue gesetzliche Anforderungen sind jedoch kalkulierbar, da die Zeiträume zwischen den Ankündigungen über die gesetzliche Festsetzung bis hin zur bescheidgerechten Umsetzung mit dem nachfolgenden baulichen und verfahrenstechnischen Umbau überschau- und absehbar sind.

Die europäische Richtlinie über die Behandlung von kommunalem Abwasser (91/271/EWG, UWWTD) vom 21. Mai 1991 hat die Ableitung und Reinigung von Abwasser aus Haushalten und aus dem Bereich bestimmter Industrien deutlich verbessert und damit erheblich zu einem stärkeren Gewässerschutz beigetragen. Die Europäische Kommission hat angekündigt, die Richtlinie, mit der europarechtliche Mindestanforderungen vorgegeben werden, zu überarbeiten und möchte das europäische Recht für die Abwasserbeseitigung mit einer langfristigen Perspektive neu ordnen. Damit will sie auch den Null-Schadstoff-Aktionsplan befördern. Ein Entwurf soll in 2022 vorgelegt werden. Sie hat bereits bisher die Ableitung und Reinigung von Abwasser aus Haushalten und aus dem Bereich bestimmter Industrien deutlich verbessert und damit erheblich zu einem stärkeren Gewässerschutz beigetragen. Niederschlagswasserbehandlung, Regenwasserbewirtschaftung und Regenwassermanagement werden wohl zusammen mit den stärker auftretenden Starkregenereignissen mehr in den Fokus gerückt werden.

4.2.4 IT-Risiken

Die Automatisierung der Kläranlage und der Außenstationen im Kanalnetz sowie ein reibungsloser Geschäftsablauf bei KASSELWASSER sind maßgeblich von einer leistungsstarken, verfügbaren und komplexen IT-Infrastruktur abhängig. Dadurch ergeben sich Risiken insbesondere in Bezug auf den Ausfall von IT-Systemen und deren Sicherheit und Qualität. Es ist davon auszugehen, dass die Bedrohung durch externe Angriffe auf die IT-Systeme von KASSELWASSER in Zukunft weiter zunehmen wird.

Um diese Risiken zu verringern, werden von der zentralen IT-Stabstelle stabile und redundant ausgelegte IT-Systeme eingesetzt. Weiterhin werden regelmäßig vorbeugende Systemwartungen und Sicherheitsüberprüfungen durchgeführt, mehrstufige Sicherheits- und Antivirenkonzepte implementiert und stellen- bzw. anwendungsbezogene Zugriffsrechte vergeben. Darüber hinaus sollen Zugangskontrollsysteme, eine tägliche Sicherung der Daten sowie regelmäßige Weiterbildung der Mitarbeiter die IT-Sicherheit bei KASSELWASSER erhöhen.

Im Prozessnetzwerk überwacht ein System zur Angriffserkennung (IDS) die Kläranlage und die Außenstationen und warnt die zentrale IT-Stabstelle bei Anomalien im Netzwerk.

Zusätzlich ist KASSELWASSER bei den Warn- und Informationsdiensten vom BSI und Hessen3C angemeldet. Die hier gemeldeten Schwachstellen werden von der zentralen IT zeitnah durch das Patchmanagement geschlossen.

Um die vorhandenen IT-Sicherheitsmaßnahmen zu prüfen, ist ein Penetrationstest in diesem Jahr geplant.

4.2.5 Betriebswirtschaftliche Risiken

Da KASSELWASSER gebührenfinanziert ist, sind die betriebswirtschaftlichen Risiken als gering zu betrachten. Ebenfalls besteht für die Stadt eine Verlustausgleichsverpflichtung für den Eigenbetrieb.

Lediglich unvorhersehbare Katastrophen, welche zu einer geschädigten Infrastruktur führen könnten, sind unkalkulierbar.

In der Sparte Wasser ergeben sich allerdings durch zwei Gerichtsurteile Risiken. Mit Urteil vom 27. März 2017 hat das Verwaltungsgericht Kassel zwei Gebührenzählern in ihren Klagen gegen das Benutzungsgebührenrechts der Sparte Wasser stattgegeben, jedoch gleichzeitig wegen der grundsätzlichen Bedeutung des Streitgegenstandes die Berufung vor dem Hessischen Verwaltungsgerichtshof zugelassen. Die Stadt ist in die Berufung gegangen. Der hessische Verwaltungsgerichtshof, hat das Urteil des Verwaltungsgerichtes Kassel im Dezember 2018 bestätigt und keine Möglichkeit der Berufung zugelassen.

Die Stadt Kassel hat im Januar 2019 fristgerecht Beschwerde gegen die Nichtzulassung der Revision beim Bundesverwaltungsgericht eingelegt. Am 23. März 2021 hat das Bundesverwaltungsgericht das Urteil aufgehoben und die Sache an den Hessischen Verwaltungsgerichtshof zur anderweitigen Verhandlung und Entscheidung zurückgegeben.

Die Stadt Kassel erlässt unverändert seit dem 23. Mai 2017 die Wasserbescheide mit einem Vorläufigkeitsvermerk gem. § 165 Abs. 1 Abgabenordnung. Dem Risiko, welches sich aus einer Rückzahlung ergeben könnte, hat die Stadt durch Rückstellungen Rechnung getragen. Grundsätzlich hat die Stadt eine Verlustausgleichsverpflichtung gegenüber dem Eigenbetrieb, insofern ist die Bilanzierung einer Rückzahlungsverpflichtung gegenüber den Bürgern systembedingt in der Bilanz der Stadt richtig. Dennoch muss darauf verwiesen werden, dass ein Risiko für KASSELWASSER aus diesem Sachverhalt weiterhin besteht.

Da die Betriebsleitung des Eigenbetriebes nur begrenzte Möglichkeiten hat die Einnahmenseite zu steuern wurde die Prüfung der ausgelagerten wesentlichen Rechnungslegungsprozesse bei dem Dienstleister erweitert. Die Prüfung gemäß IDW PS 951 Typ 2 ist formal abgeschlossen, die Dokumentation liegt in endgültiger Form noch nicht vor.

Faktisch konnte in Zusammenarbeit mit dem Dienstleister Städtische Werke Netz+Service GmbH die Feststellung getroffen werden, dass Gebühreneinnahmen zeitlich versetzt zufließen und insgesamt ein Gebührevolumen von TEUR 12.444,2 mit einem Verzug von zwei bis drei Monaten vereinnahmt wird. Dieser Verzug kann auch nicht unterjährig aufgeholt werden. Letztendlich schließt sich diese Lücke mit einer endgültigen Beendigung des Gebühreneinzuges und einer kompletten Schlussabrechnung aller Abnahmestellen innerhalb Kassels. Die Lücke wird sich durch eine weitere Optimierung der Vorauszahlungen verringern lassen.

Ein weiterer betriebswirtschaftlicher Faktor ist im Bereich der Personalplanung angesiedelt. KASSELWASSER ist bestrebt, Mitarbeiter langfristig an den Betrieb zu binden und als interessanter Arbeitgeber in Kassel wahrgenommen zu werden. Verbesserungen der Ausbildung, aber auch in Weiterbildung und Qualifikation sind hier wesentliche Faktoren. KASSELWASSER ist auf veränderte Arbeitssituationen infolge des demografischen Wandels gut vorbereitet.

4.2.6 Gesamtaussage

Entwicklungsbeeinträchtigende oder die Existenz gefährdende Tatsachen im Sinne von § 289 Abs. 1 HGB, auf die gesondert hinzuweisen wäre, liegen nicht vor. Die beschriebenen Risiken in der Sparte Wasser sind bekannt und werden im Rahmen einer Risikoanalyse betrachtet. Die aktuelle Risikoanalyse in Verbindung mit der längerfristigen Planungsrechnung zeigt, dass die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage unter den jetzt bekannten Rahmenbedingungen als nicht gefährdet einzustufen ist.

4.3 Chancenbericht

KASSELWASSER ist sich seiner Verantwortung als zuverlässiger Wasserversorger und Abwasserbeseitigungspflichtiger bewusst. Durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit präsentiert sich der Eigenbetrieb als ein moderner, bürgernaher Dienstleister.

Vor dem Hintergrund von gestiegenen Energiepreisen wurde die Eigenversorgung weiter optimiert. Eine 100%-ige Eigenversorgung mit Strom soll in wenigen Jahren erreicht werden. Hier ergeben sich allerdings weiterhin aufgrund der schwierigen Gesetzgebung im Bereich des EEG und KWKG immer wieder neue Situationen, auf die es zu reagieren gilt.

Wie auch in den vergangenen Jahren bleibt ein Aufgabenschwerpunkt die Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie.

Hier spielen erhöhte Anforderungen an die Abwasserreinigung eine wesentliche Rolle. Unsere diesbezügliche Sanierungsstrategie zur Phosphorelimination wurde von der zuständigen Genehmigungsbehörde akzeptiert und in einem entsprechenden Bescheid zur Umsetzung bis Herbst 2026 formuliert.

Die Gebührenerhöhung in der Sparte Abwasser hat bereits im Geschäftsjahr 2019 und 2020 zu einer verbesserten betriebswirtschaftlichen Situation geführt, dieser Trend setzt sich fort. Der Eigenbetrieb wird unter anderem in die Lage versetzt, seine Kreditverbindlichkeiten schneller tilgen zu können. Dies soll den kommenden Generationen dieser Stadt einen gesunden Eigenbetrieb erhalten, welcher sich seiner Bedeutung für die Entsorgung bewusst ist und diese auch betriebswirtschaftlich orientiert erbringen kann.

In der Trinkwassersparte kann nun darauf gehofft werden, dass der hessische Verwaltungsgerichtshof bei der erneuten Prüfung der Wassergebühr das Vorgehen bei der Gebührenbemessung bestätigt und somit auch Risiken in der Gebührenhöhe beseitigt werden.

Ein weiterer Anstieg der Rohstoffpreise wird sich zukünftig auf die Baukosten und die Betriebsmittel niederschlagen. Dies ist bei zukünftigen Gebührevorauskalkulationen zu berücksichtigen.

KASSELWASSER ist bestrebt, weiterhin Chancen zu erkennen und diese im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung zu nutzen.

Kassel, den 30. Mai 2022

gez. Uwe Neuschäfer

Betriebsleiter

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021

Abwasser

Anlage V



AKTIVA	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2020</u>
	EUR	EUR
A. Anlagevermögen	<u>349.183.749,80</u>	<u>346.868.264,55</u>
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	147.070,00	216.588,00
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	147.070,00	216.588,00
II. Sachanlagen	349.036.679,80	346.651.676,55
1. Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten und anderen Bauten	14.025.764,32	14.479.581,29
2. Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	55.902,61	55.902,61
3. Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugs- anlagen	4.169.785,00	4.767.554,00
4. Entsorgungsanlagen	283.611.054,00	281.196.453,00
5. Fahrzeuge für Personen- u. Güterverkehr	1.760.202,00	1.910.553,00
6. Maschinen und maschinelle Anlagen die nicht zu Nummer 4 bis 5 gehören	37.326.526,00	38.017.149,00
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.405.293,00	1.338.711,95
8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	6.682.152,87	4.885.771,70
B. Umlaufvermögen	<u>20.783.938,70</u>	<u>13.341.699,65</u>
I. Vorräte	443.900,94	434.041,94
1. Roh- Hilfs- u. Betriebsstoffe	434.041,94	434.041,94
2. unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	9.859,00	0,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	10.435.547,73	12.907.371,02
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (i.V. EUR 0,00)	5.584.269,79	9.696.755,06
2. Forderungen gegen die Stadt Kassel davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (i.V. EUR 0,00)	2.996.891,60	2.120.746,30
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (i.V. EUR 0,00)	446.102,55	415.934,21
4. Sonstige Vermögensgegenstände davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (i.V. EUR 0,00)	1.408.283,79	673.935,45
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	9.904.490,03	286,69
C. Rechnungsabgrenzungsposten	168.441,51	227.575,85
	<u>370.136.130,01</u>	<u>360.437.540,05</u>

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021

Abwasser

Anlage V



PASSIVA	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
A. Eigenkapital	157.284.458,24	151.458.478,62
I. Stammkapital	13.000.000,00	13.000.000,00
II. Rücklagen	124.331.548,87	112.258.594,58
1. Allgemeine Rücklagen	451.029,61	451.029,61
2. Zweckgebundene Rücklagen	123.880.519,26	111.807.564,97
III. Gewinnvortrag / Verlustvortrag	13.346.929,75	12.852.954,29
IV. Jahresergebnis	6.605.979,62	13.346.929,75
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		
B. Empfangene Ertragszuschüsse	8.336.689,09	9.195.525,46
1. Kanalbaukostenbeiträge	415.477,00	908.310,69
2. Sonstige Zuschüsse	7.921.212,09	8.287.214,77
C. Rückstellungen	16.465.383,29	12.093.655,96
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	8.945.285,00	8.584.261,00
2. Steuerrückstellungen	0,00	9.680,81
3. Sonstige Rückstellungen	7.520.098,29	3.499.714,15
D. Verbindlichkeiten	187.428.345,41	187.236.626,03
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.765.213,69	4.725.096,05
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 4.765.213,69 (i.V. EUR 4.725.096,05)		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (i.V. EUR 0,00)		
2. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Kassel	181.890.419,33	174.331.572,47
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 14.971.647,50 (i.V. EUR 13.939.254,76)		
davon aus Steuern EUR 0,00 (i.V. 115.444,15)		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 166.918.771,83 (i.V. EUR 160.392.317,71)		
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	195.226,11	277.427,83
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 195.226,11 (i.V. EUR 277.427,83)		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (i.V. EUR 0,00)		
4. Sonstige Verbindlichkeiten	577.486,28	7.902.529,68
a) mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 577.486,28 (i.V. EUR 7.902.529,68)		
b) davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (i.V. EUR 0,00)		
c) aus Steuern EUR 124.764,05 (i.V. EUR 124.439,30)		
d) im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 0,00 (i.V. EUR 0,00)		
E. Rechnungsabgrenzungsposten	621.253,98	453.253,98
	370.136.130,01	360.437.540,05

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021

Abwasser

Anlage V



GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

	<u>31.12.2021</u> EUR	<u>31.12.2020</u> EUR
1. Umsatzerlöse	50.239.291,96	54.750.533,13
2. Bestandsveränderung an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	9.859,00	0,00
3. aktivierte Eigenleistungen	455.772,93	722.692,80
4. Sonstige betriebliche Erträge	1.890.030,91	845.227,43
5. Materialaufwand	10.770.190,74-	6.891.836,75-
a) <i>Aufwendungen für Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe und für bezogene Waren</i>	2.593.150,34-	1.708.328,07-
b) <i>Aufwendungen für bezogene Leistungen</i>	8.177.040,40-	5.183.508,68-
6. Personalaufwand	12.686.295,59-	12.309.524,22-
a) <i>Löhne und Gehälter</i>	9.600.749,90-	9.313.652,97-
b) <i>Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung</i>	3.085.545,69-	2.995.871,25-
<i>davon für Altersversorgung EUR 1.110.412,36 (i.V. EUR 1.060.209,17)</i>		
7. Abschreibungen <i>auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen</i>	12.171.590,85-	12.272.915,09-
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	6.526.095,72-	7.312.824,80-
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	61.525,26	22.704,50
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.893.458,72-	4.202.671,49-
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	6.608.848,44	13.351.385,51
12. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,00	0,00
13. Sonstige Steuern	2.868,82-	4.455,76-
14. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	6.605.979,62	13.346.929,75
 Nachrichtlich: Verwendung des Jahresgewinns auf neue Rechnung vorzutragen	 6.605.979,62	 13.346.929,75

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021

Trinkwasser

Anlage VI



A K T I V A	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2020</u>
	EUR	EUR
A. Anlagevermögen	<u>10.307,40</u>	<u>15.728,81</u>
I. Sachanlagen	10.307,40	15.728,81
Kraftfahrzeuge	10.307,40	15.728,81
B. Umlaufvermögen	<u>11.020.512,14</u>	<u>19.835.190,44</u>
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	8.031.674,87	19.835.190,44
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (i.V. EUR 0,00)	6.116.752,22	10.777.380,62
2. Forderungen gegen die Stadt Kassel davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (i.V. EUR 0,00)	1.238.599,49	731.116,99
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (i.V. EUR 0,00)	428.554,77	721.361,34
4. Sonstige Vermögensgegenstände davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (i.V. EUR 0,00)	247.768,39	7.605.331,49
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	2.988.837,27	0,00
	<u><u>11.030.819,54</u></u>	<u><u>19.850.919,25</u></u>

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021

Trinkwasser

Anlage VI



PASSIVA	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2020</u>
	EUR	EUR
A. Eigenkapital	251.819,80-	411.355,86-
I. Rücklagen	54.154,43	54.154,43
II. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	465.510,29-	348.437,85-
III. Jahresergebnis Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	159.536,06	117.072,44-
B. Rückstellungen	131.069,12	502.847,00
1. Steuerrückstellungen	0,00	1.296,00
2. Sonstige Rückstellungen	131.069,12	501.551,00
C. Verbindlichkeiten	11.151.570,22	19.759.428,11
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	11.623,92	330.901,28
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 11.623,92 (i.V. 330.901,28)		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (i.V. EUR 0,00)		
2. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Kassel	0,00	5.335.256,13
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 0,00 (i.V. EUR 5.335.256,13)		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (i.V. EUR 0,00)		
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	10.288.964,90	12.843.626,83
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 10.288.964,90 (i.V. EUR 12.843.626,83)		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (i.V. EUR 0,00)		
4. Sonstige Verbindlichkeiten	850.981,40	1.249.643,87
a) mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 850.981,40 (i.V. EUR 1.249.643,87)		
b) davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (i.V. EUR 0,00)		
c) aus Steuern EUR 0,00 (i.V. EUR 0,00)		
d) im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 0,00 (i.V. EUR 0,00)		
	<u><u>11.030.819,54</u></u>	<u><u>19.850.919,25</u></u>

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021

Trinkwasser

Anlage VI



GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2020</u>
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	33.609.778,19	34.070.775,62
2. Sonstige betriebliche Erträge	232.093,14	513.774,56
3. Materialaufwand <i>Aufwendungen für bezogene Leistungen</i>	32.642.762,32- 32.642.762,32-	33.243.029,51- 33.243.029,51-
4. Abschreibungen <i>auf immat. Vermögensgegenst. u. Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen. f. d. Ingangsetzung u. Erw. d. Geschäftsbetriebs</i>	5.421,41-	5.377,68-
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.043.673,55-	1.459.149,64-
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	5.001,26	7.352,72
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	118,50-	267,51-
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	916,80-	1.151,00-
9. Ergebnis nach Steuern	153.980,01	117.072,44-
10. sonstige Steuern	5.556,05	0,00
11. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	159.536,06	117.072,44-
 Nachrichtlich: Behandlung des Jahresfehlbetrages auf neue Rechnung vorzutragen	 159.536,06	 117.072,44-

KASSELWASSER - Eigenbetrieb der Stadt Kassel -, Kassel**Betriebswirtschaftliche Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage****Vermögenslage (Bilanz)**

Nachfolgend erläutern wir den Vermögens- und Kapitalaufbau der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 und vergleichen ihn mit den Daten der Bilanz zum 31. Dezember 2020. Die sachlich zusammengehörenden Bilanzposten werden zusammengefasst. Betriebswirtschaftliche Korrekturen wurden angebracht. Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sehen wir als langfristig an.

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem mittel- und kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristigen (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. mittel- und kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt. Soweit in dieser Anlage Werte in TEUR oder in % angegeben werden, sind Rundungsdifferenzen möglich.

	31.12.2021		31.12.2020		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	147	0,0	217	0,1	-70	-32,3
Sachanlagen	349.047	91,7	346.667	93,1	2.380	0,7
Anlagevermögen	349.194	91,7	346.884	93,2	2.310	0,7
Langfristig gebundene Mittel	349.194	91,7	346.884	93,2	2.310	0,7
Vorräte	444	0,1	434	0,1	10	2,3
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	11.425	3,0	20.147	5,3	-8.722	-43,3
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	875	0,2	1.137	0,3	-262	-23,0
Forderungen an die Gemeinde/andere Eigenbetriebe	4.235	1,1	2.852	0,8	1.383	48,5
Sonstige Vermögensgegenstände	1.600	0,4	698	0,2	902	129,2
Liquide Mittel	12.893	3,5	0	0,0	12.893	
Kurzfristiges Umlaufvermögen	31.472	8,3	25.268	6,7	6.204	24,6
Rechnungsabgrenzungsposten	168	0,0	228	0,1	-60	-26,3
Kurzfristig gebundene Mittel	31.640	8,3	25.496	6,8	6.144	24,1
AKTIVA	380.834	100,0	372.380	100,0	8.454	2,3

	31.12.2021		31.12.2020		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Eigenkapital	157.033	41,2	151.047	40,6	5.986	4,0
Empfangene Ertragszuschüsse	8.337	2,2	9.196	2,5	-859	-9,3
Rückstellungen	9.263	2,4	8.805	2,4	458	5,2
Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde/ anderen Eigenbetrieben	166.919	43,8	160.392	43,0	6.527	4,1
Langfristiges Fremdkapital	184.519	48,4	178.393	47,9	6.126	3,4
Rückstellungen	7.333	1,9	3.791	1,0	3.542	93,4
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.501	1,2	4.729	1,3	-228	-4,8
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	10.484	2,8	13.121	3,5	-2.637	-20,1
Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde/ anderen Eigenbetrieben	14.971	3,9	19.275	5,2	-4.304	-22,3
Übrige Verbindlichkeiten	1.993	0,6	2.024	0,5	-31	-1,5
Kurzfristiges Fremdkapital	39.282	10,4	42.940	11,5	-3.658	-8,5
PASSIVA	380.834	100,0	372.380	100,0	8.454	2,3

Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)

Zur Analyse der Ertragslage haben wir die Posten der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft ausgerichtet.

Ertragslage	2021		2020		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	83.573	97,0	88.495	97,7	-4.922	-5,6
Bestandsveränderungen	10	0,0	0	0,0	10	
Andere aktivierte Eigenleistungen	456	0,5	723	0,8	-267	-36,9
Sonstige Erträge	2.122	2,5	1.359	1,5	763	56,1
Gesamtleistung	86.161	100,0	90.577	100,0	-4.416	-4,9
Materialaufwand	43.413	50,4	40.135	44,3	3.278	8,2
Rohergebnis	42.748	49,6	50.442	55,7	-7.694	-15,3
Personalaufwand	12.686	14,7	12.311	13,6	375	3,0
Sonstige Aufwendungen	7.294	8,5	8.445	9,3	-1.151	-13,6
Sonstige Steuern	-3	0,0	4	0,0	-7	-175,0
EBITDA	22.771	26,4	29.682	32,8	-6.911	-23,3
Abschreibungen	12.177	14,1	12.278	13,6	-101	-0,8
EBIT	10.594	12,3	17.404	19,2	-6.810	-39,1
Finanzergebnis	-3.827	-4,4	-4.173	-4,6	346	-8,3
EBT	6.767	7,9	13.231	14,6	-6.464	-48,9
Ertragsteuern	1	0,0	1	0,0	0	0,0
Jahresergebnis	6.766	7,9	13.230	14,6	-6.464	-48,9

Mehrjahresübersicht

	2021	2020	2019	2018
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	83.573	88.495	78.589	71.386
Jahresergebnis	6.766	13.230	12.610	5.400
Bilanzsumme	380.834	372.380	354.417	350.517
Eigenkapital	157.033	151.047	138.364	125.725
Mitarbeiteranzahl nach § 267 Abs. 5 HGB	183	177	171	173

Kennzahlen

Die dargestellten Kennzahlen können isoliert betrachtet keine verlässliche Einschätzung der Gesellschaft hinsichtlich der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ermöglichen. Die Aussagekraft kann jedoch durch entsprechende Vergleiche mit anderen Unternehmen derselben Branche oder durch Betrachtungen über längere Zeiträume erhöht werden.

Da innerhalb der herrschenden Literatur keine einheitlichen Definitionen für die entsprechenden Kennzahlen existieren, sind die jeweiligen Formeln für die von uns vorgenommenen Berechnungen mit angegeben.

Kennzahlen Vermögensstruktur

	2021	2020
Sachanlagenintensität		
$\frac{\text{Sachanlagen (Nettobuchwerte)}}{\text{Gesamtkapital}}$	92%	93%
Eigenkapitalquote		
$\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Gesamtkapital}}$	43%	43%

Kennzahlen Finanzstruktur

	2021	2020
Liquidität 1. Grades		
Liquide Mittel		
kurzfristiges Fremdkapital	33%	0%
Liquidität 2. Grades		
kurzfristiges Umlaufvermögen (ohne Vorräte)		
kurzfristiges Fremdkapital	79%	58%
Liquidität 3. Grades		
kurzfristiges Umlaufvermögen		
kurzfristiges Fremdkapital	80%	59%

Kennzahlen Ergebnisstruktur

	2021	2020
Materialintensität		
Materialaufwand		
Gesamtleistung	51%	45%
Personalintensität		
Personalaufwand		
Gesamtleistung	15%	14%

Kennzahlen Rentabilität

	2021	2020
Gesamtkapitalrentabilität		
$\frac{\text{EBIT}}{\text{Gesamtkapital (Vj.)}}$	3%	5%
Eigenkapitalrentabilität		
$\frac{\text{Jahresergebnis}}{\text{Eigenkapital (Vj.)}}$	4%	10%
Umsatzrentabilität		
$\frac{\text{EBIT}}{\text{Umsatzerlöse}}$	12%	19%

KASSELWASSER - Eigenbetrieb der Stadt Kassel -, Kassel**Rechtliche Verhältnisse**

Firma	KASSELWASSER - Eigenbetrieb der Stadt Kassel -
Rechtsform	Eigenbetrieb
Sitz	Kassel
Satzung	Es gilt die Satzung vom 18. Dezember 1995 mit letzter Änderung vom 08. November 2021.
Geschäftsjahr	Kalenderjahr
Gegenstand des Unternehmens	<p>Gegenstand des Eigenbetriebs ist die Versorgung der Stadtgebiete Kassel und Vellmar mit Trinkwasser einschließlich der Beschaffung des hierfür benötigten Wassers sowie die Ableitung und Behandlung von Abwässern einschließlich der Klärschlammbehandlung und dessen Entsorgung.</p> <p>Zum Aufgabenbereich gehören ferner hoheitliche Tätigkeiten im Rahmen der Gemeindeordnung, der Wassergesetze und der dazu erlassenen Satzungen, insbesondere der Wasserversorgungssatzung und der Satzung über die Abwasserbeseitigung in der Stadt Kassel (Abwasser- und Abwasserbeitrags- und Gebührensatzung). Der Eigenbetrieb liefert für die Stadt Kassel Wasser für den Brandschutz, für die Reinigung von Straßen und Abwasseranlagen sowie für öffentliche Zier- und Straßenbrunnen und stellt Anlagen für die Löschwasserversorgung unentgeltlich zur Verfügung (§ 11 Abs. 2 S. 2 Nr. 1 und 2 EigBGes).</p>

Der Eigenbetrieb betreibt, erneuert und erweitert das Wasserversorgungsnetz inkl. der Wassergewinnungsanlagen und sämtlicher Nebenanlagen. Er kann die Erfüllung seiner Aufgaben auf dem Gebiet der Trinkwasserversorgung ganz oder teilweise auf andere Körperschaften übertragen, wenn dadurch die Versorgungssicherheit nicht beeinträchtigt wird. Der Eigenbetrieb betreibt, erneuert und erweitert das öffentliche Entwässerungsnetz inkl. sämtlicher Nebenanlagen und das Zentralklärwerk.

Die Übertragung von Aufgaben an Dritte ist möglich. Innerhalb dieser Grenzen ist der Eigenbetrieb zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die zur Erreichung der Betriebszwecke erforderlich sind oder notwendig und nützlich erscheinen.

Stammkapital

EUR 13.000.000,00

Stadtverordnetenversammlung

Im Berichtsjahr haben insgesamt zwei Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel mit Relevanz für den Eigenbetrieb stattgefunden.

In der Stadtverordnetenversammlung am 18. Juni 2021 und 28. Dezember 2021 wurden folgende wesentliche Beschlüsse, mit Bezug auf den Eigenbetrieb, gefasst:

- Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Bericht zum Frauenförderplan für die Zeit der Jahre 2018 bis 2020 zur Kenntnis.
- Dem Antrag des Magistrats zur Feststellung des Jahresabschlusses 2020 und Behandlung des Jahresergebnisses sowie der Gewinn-/Verlustvorträge wurde zugestimmt.
- Dem Antrag des Magistrats zum Wirtschaftsplan für das Jahr 2022 sowie Investitionsprogramm und Finanzplan für die Jahre 2022 bis

2026 wurde durch die Stadtverordnetenversammlung zugestimmt.

Magistrat

Der Magistrat der Stadt Kassel hat die Aufgabe dafür zu sorgen, dass Verwaltung und Wirtschaftsführung des Eigenbetriebs in Einklang mit den Zielen der Stadtverwaltung stehen (§ 8 EigBGes).

Betriebsleitung

Herr Dipl.-Ing. Uwe Neuschäfer

Der Eigenbetrieb wird durch die Betriebsleitung vertreten. Sind mehrere Betriebsleiter bestellt, so wird der Eigenbetrieb durch zwei Betriebsleiter oder durch einen Betriebsleiter gemeinsam mit einem Vertretungsberechtigten vertreten.

Die Betriebsleitung führt die Geschäfte des Eigenbetriebs nach Maßgabe des Eigenbetriebsgesetzes, der Betriebssatzung und Geschäftsordnung für die Betriebsleitung.

Die gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebs sind der Offenlegungspflicht gemäß § 27 Abs. 4 EigBGes i. V. m. § 18 Abs. 5 der Eigenbetriebssatzung wie folgt nachgekommen:

Gemäß § 3 der Betriebssatzung erfolgt die öffentliche Bekanntmachung des Eigenbetriebs durch Abdruck im Amtsblatt der Stadt Kassel. Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses und über die Behandlung des Jahresergebnisses zum 31. Dezember 2020 sowie der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers wurde im Amtsblatt der Stadt Kassel / 4. Jahrgang / Nr. 063 am 8. Oktober 2021 veröffentlicht und acht Tage öffentlich im Verwaltungsgebäude von KASSELWASSER ausgelegt.

Betriebskommission

Hinsichtlich der Zusammensetzung der Betriebskommission (§ 8 der Eigenbetriebssatzung) verweisen wir auf den Anhang des Eigenbetriebs.

Die Betriebskommission hat im Wesentlichen die Aufgabe, die Betriebsleitung zu überwachen und die Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vorzubereiten. Im Berichtsjahr haben insgesamt fünf Sitzungen (davon zwei Sondersitzungen) der Betriebskommission des Eigenbetriebs stattgefunden.

In den Betriebskommissionssitzungen vom 24. Juni; 15. September und 9. Dezember 2021 wurden folgende wesentliche Beschlüsse, Zustimmungen und Empfehlungen gefasst/ausgesprochen:

- Der 4. Änderung der Betriebssatzung wurde zugestimmt.
- Dem Vertrag über die Bereitstellung der Wasserversorgungsinfrastruktur für Löschwasserzwecke in Vellmar wurde zugestimmt.
- Die Betriebskommission nimmt den Jahresabschluss, den Lagebericht und die Erfolgsübersicht für das Geschäftsjahr 2020 zur Kenntnis und legt sie über den Magistrat der Stadtverordnetenversammlung zum Beschluss vor. Sie empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung weiter das Jahresergebnis der Sparten Abwasser und Trinkwasser festzustellen und auf neue Rechnung vorzutragen. Vorschlag zur Verwendung des Gewinn- und Verlustvortrages zum jeweiligen Betriebsbereich an die Stadtverordnetenversammlung.
- Die Zwischenberichte für die Quartale wurden zur Kenntnis genommen.
- Zustimmung zum Entwurf des Wirtschaftsplans 2022 sowie zum Investitionsprogramm 2022 bis 2026.

Wesentliche Veränderungen der rechtlichen Verhältnisse nach dem Abschlussstichtag liegen nicht vor

KASSELWASSER - Eigenbetrieb der Stadt Kassel -, Kassel

Rechtliche und steuerliche Sachverhalte von wesentlicher Bedeutung

a. Satzung über die Abwasserbeseitigung in der Stadt Kassel vom 08. November 2019

Die Satzung über die Abwasserbeseitigung in der Stadt Kassel vom 26. November 2018, zuletzt geändert am 08. November 2019, regelt den Anschluss und die Benutzung der öffentlichen Abwasseranlagen sowie die für die öffentliche Leistung zu entrichtenden Beiträge und Gebühren. Die Satzung wurde im Jahr 2018 zum 01. Januar 2019 neu angepasst.

Die Stadt erhebt für den Aufwand, der für die Schaffung der öffentlichen Abwasseranlagen entsteht, gemäß §§ 19 bis 26 der Satzung Beiträge. Der Beitragspflicht unterliegen alle Grundstücke, bei denen nicht nur vorübergehend die Möglichkeit einer Benutzung der öffentlichen Abwasseranlagen besteht.

Nach § 23 der Satzung fallen Benutzungsgebühren für die Benutzung der öffentlichen Abwasseranlagen an. Für die Ableitung von Schmutzwasser, für die Ableitung von Niederschlagswasser sowie für die Beseitigung von Schlamm und Abwasser aus Grundstückskläreinrichtungen erhebt die Stadt ebenfalls Benutzungsgebühren. Für die Abwasseruntersuchung werden nach § 47 der Satzung weitere Gebühren erhoben, die sich aus einem Gebührentarif ergeben. Der Maßstab für die Benutzungsgebühr bemisst sich nach der Menge des verbrauchten Wassers, insbesondere nach den von KASSELWASSER gelieferten Frischwassermengen und nach der für das Grundstück aus Gewässern (einschließlich Grundwasser) entnommenen Wassermenge.

Im Geschäftsjahr 2020 und 2021 galten folgende grundlegende Gebührensätze:

Schmutzwasser:	2,86 EUR / Kubikmeter (§ 29)
Regenwasser:	0,82 EUR / Quadratmeter (§ 37)
Grund-, Drainage- und Kühlwassereinleitung:	1,37 EUR / Kubikmeter (§ 44)
Entleerung Grundstückskläreinrichtungen:	48,87 EUR / Kubikmeter (§ 46)

Die Ausgestaltung der Gebührenkalkulation und die Gebührenerhebung obliegt dem Amt Kämmerei und Steuern in Zusammenarbeit mit dem Eigenbetrieb KASSELWASSER, wobei Gebührenveränderungen einer Stellungnahme bzw. Zustimmung der Betriebskommission, des Magistrats und der Stadtverordnetenversammlung bedürfen.

Die Kosten für die Ableitung des Regenwassers in der Stadt Kassel werden gemäß § 17 der Satzung aus den Gesamtkosten der Niederschlagswasserableitung ausgesondert. Der Anteil ist sachgerecht zu ermitteln. Am 04.11.2019 wurde durch die Gremien eine Satzungsänderung zum 08.11.2019 der Satzung über die

Abwasserbeseitigung in der Stadt Kassel (Abwasser- und Abwasserbeitrags- und -gebührensatzung) beschlossen.

b. Wasserversorgungssatzung vom 27. Februar 2012/ 26. November 2018

Die Stadt Kassel erfüllt ihre Pflicht zur Wasserversorgung, indem sie Wasserversorgungsanlagen als öffentliche Einrichtung betreibt. In gleicher Weise erfüllt sie die Aufgabe der Wasserversorgung im Gebiet der Stadt Vellmar, die sie durch die öffentlich-rechtliche Vereinbarung übernommen hat und in Teilgebieten der Gemeinden Fuldaabrück und Lohfelden. Für den Betrieb bedient sich die Stadt Kassel ihres Eigenbetriebs KASSELWASSER und der Dienste Dritter (Städtische Werke Netz + Service GmbH).

Die Wasserversorgungssatzung vom 26. November 2018 wurde in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 26. November 2018 beschlossen und trat am 01. Januar 2020 in Kraft.

Mit Beschluss vom 7. Dezember 2020 wurde die erste Änderung der Wasserversorgungssatzung vom 26. November 2020 beschlossen. Die Änderung betrifft eine Ergänzung im § 24 der Satzung in welcher die Erstattungen der Grundstücksanschlusskosten geregelt sind.

Die Wasserversorgungssatzung vom 26. November 2018 mit erster Änderung vom 7. Dezember 2020 regelt die Wasserversorgung in Kassel und Vellmar sowie die für die öffentliche Leistung zu entrichtenden Gebühren.

Die Stadt erhebt zur Deckung der Kosten, die durch die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung entstehen, Gebühren für die Inanspruchnahme der Einrichtung gemäß § 10 Abs. 2 KAG.

Gemäß § 15 hängt die Höhe der Grundgebühr von Art und Anzahl der baulichen Nutzungseinheiten sowie von der Größe der Wasserzähler auf dem angeschlossenen Grundstück ab. Die Grundgebühr setzt sich aus der Bereitstellungsgebühr und der Zählergebühr zusammen. Die Bereitstellungsgebühr bemisst sich bei Wohngrundstücken, nach der Anzahl der Wohneinheiten. Die gesamte jährliche Gebühr ergibt sich je Grundstück gemäß der Tabelle in der Satzung. Bei gewerblich genutzten Grundstücken bemisst sich diese nach den Wohneinheitengleichwerten. Dieser Wert wird unter Heranziehung der in den Betrieben vorhandenen Wasserzähler hergeleitet. Die Zählergebühr ergibt sich aus den Tabellen der Satzung je nach Zählergröße.

Die Benutzungsgebühren bemessen sich gemäß § 16 nach der Menge des zur Verfügung gestellten Wassers. Die variable Gebühr 2021 beträgt EUR 1,85/Kubikmeter und wird unter Berücksichtigung der fixen Gebühren (Zählergebühr + Bereitstellungsgebühr) ermittelt.

c. Satzung der Abscheideranlagen im Gebiet der Stadt Kassel vom 20. Februar 2017

Die Satzung der Fassung vom 9. Dezember 2002, zuletzt geändert am 20. Februar 2017, regelt die Beseitigung von Abfällen aus Abscheideranlagen und die zu erhebenden Gebühren für die Entsorgung. Die Satzung trat zum 1. Januar 2003 in Kraft.

Die Stadt Kassel regelt die Entsorgung von Abfällen innerhalb des Stadtgebietes aus Abscheideranlagen. Zur Deckung der Kosten für die Entsorgung werden Gebühren erhoben.

Die Gebühren betragen bei Entsorgung von Abscheidergut aus Abscheideranlagen für Leichtflüssigkeiten und deren Schlammfängen EUR 0,115/Liter und bei der Entsorgung von Abscheidergut aus Abscheideranlagen für Fette und Stärke und deren Schlammfängen EUR 0,045/Liter.

d. Klärschlammentsorgungsvertrag mit der Städtische Werke Energie + Wärme GmbH

Am 12. Dezember 2017 wurde zwischen KASSELWASSER – Eigenbetrieb der Stadt Kassel und der Städtische Werke Energie + Wärme GmbH ein Klärschlammentsorgungsvertrag geschlossen. Im Rahmen der Klärschlammentsorgung für die Kläranlage Kassel übernehmen die Städtische Werke Energie + Wärme GmbH folgend die Verladung, den Abtransport, die Verwiegung, die Zwischenlagerung (soweit erforderlich) und der Verwertung des auf der Kläranlage Kassel anfallenden entwässerten Klärschlamm. Die Vertragslaufzeit beginnt am 1. Januar 2018 und endet nach fünf Jahren am 31. Dezember 2022. Innerhalb der Vertragslaufzeit finden vertragsgemäß keine Entgeltanpassungen statt. Der Vertrag verlängert sich um weitere fünf Jahre, wenn er nicht von einer Vertragspartei mit einer Frist von 12 Monaten zum Schluss des Geschäftsjahres schriftlich gekündigt wird.

e. Pacht- und Dienstleistungsvertrag zur Erfüllung der Wasserversorgungsaufgaben in der Stadt Kassel und in der Stadt Vellmar

Die Städtische Werke Netz + Service GmbH (NSG) waren auf der Grundlage des Konzessionsvertrages mit der Stadt Kassel vom 25. Juni 1996 mit der Wasserversorgung in Kassel betraut. Darüber hinaus war die NSG durch den Konzessionsvertrag mit der Stadt Vellmar vom 28. Juni 1996, zuletzt geändert am 26. April 2002 mit der Wasserversorgung in Vellmar betraut.

Am 27. Februar 2012 hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel beschlossen, dass die Organisation und Durchführung der Wasserversorgung wie folgt geändert wird: Ab dem 1. April 2012 übernimmt die Stadt Kassel die Wasserversorgung in ihrem Gebiet in ihre hoheitliche Verantwortung und lässt diese durch den Eigenbetrieb KASSELWASSER sicherstellen und durchführen. Die Aufgabe des Eigenbetriebs im Bereich der Wasserversorgung umfasst die Wasserförderung, Beschaffung, Verteilung und Bereitstellung von Trinkwasser. Die Stadt Kassel erhebt öffentlich-rechtliche Gebühren nach dem hessischen Kommunalabgabengesetz.

Aufgrund dieser städtischen Organisationsentscheidung sollen die im Eigentum der NSG stehenden Wasserversorgungsnetze und -anlagen, die der Eigenbetrieb KASSELWASSER zur Durchführung der Wasserversorgung benötigt, an den Eigenbetrieb verpachtet werden. Die NSG erbringt daneben technische und kaufmännische Dienstleistungen gegenüber dem Eigenbetrieb, bezogen auf die vorstehend beschriebene

Aufgabe der Wasserversorgung. Auf der Grundlage des Pacht- und Dienstleistungsvertrages vom 30. März 2012 überlässt die NSG dem Eigenbetrieb KASSELWASSER zur Erfüllung dieser Aufgaben ihre Wassergewinnungs- und Wasserversorgungsanlagen.

Der Pacht- und Dienstleistungsvertrag trat am 01. April 2012 in Kraft und läuft bis zum 31. Dezember 2016. Er verlängert sich um jeweils weitere fünf Jahre, wenn er nicht von einer Vertragspartei mit einer Frist von sechs Monaten zum Schluss des Geschäftsjahres des Eigenbetriebs schriftlich gekündigt wird. Der Vertrag hat sich gemäß § 19 Abs. 2 um weitere fünf Jahre bis zum 31. Dezember 2026 verlängert.

In 2018 wurde durch die Stadtverordnetenversammlung, 26. November 2018, einer Änderung des Pacht- und Dienstleistungsvertrags, mit Wirkung zum 01. Januar 2020, zugestimmt.

Ab dem 01. Januar 2020 trat weiter die Änderungsvereinbarung zum Pacht- und Dienstleistungsvertrag in Kraft, wodurch die NSG den Eigenbetrieb KASSELWASSER auch bei der Abwassergebührenerhebung (Schmutzwassergebührenabrechnung) unterstützt.

Gemäß § 12 des Änderungsvertrags erfolgt (für den Bereich der Trinkwasserversorgung und den Bereich Schmutzwassergebühren) die Ermittlung von Berechnungsgrundlagen und die Abgabeberechnung sowie die Ausfertigung und Versendung der Abgabenbescheide, als auch die Entgegennahme der zu entrichtenden Abgaben nach dem hessischen Gesetz über kommunale Abgaben, ab 2020 durch die NSG.

f. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die gemeinsame Abwasserbeseitigung

Die Stadt Kassel/Eigenbetrieb KASSELWASSER schloss mit der Stadt Baunatal, der Stadt Vellmar sowie dem Abwasserverband Losse-Nieste-Söhre am 31. August 1999 jeweils öffentlichrechtliche Vereinbarungen über die gemeinsame Nutzung von Anlagen zur ordnungsgemäßen Ableitung und Behandlung des Abwassers. Folgende wesentliche Sachverhalte wurden beschlossen:

Die Vereinbarung regelt die maximalen Einleitungsmengen an den ausgewiesenen Übergabestellen, die Unterhaltungspflichten der gemeinsam genutzten Kanäle und Zentralklärwerke sowie die Erweiterungs- und Ersatzinvestitionen für die Errichtung neuer Anlagen bzw. Erneuerung oder Erweiterung vorhandener Anlagen.

Die Stadt Baunatal, die Stadt Vellmar und der Abwasserverband beteiligen sich gemäß § 5 der Vereinbarungen an den Kosten der gemeinsam genutzten Anlagen anteilig nach dem in § 6 festgesetzten Verteilungsschlüssel. Die im § 5 aufgeführten Kosten der Abwasserableitung wurden auf der Basis des Einwohnerwerts nach der Definition der DIN 4045 verteilt.

Am 17. September 2012 wurde der im § 6 Abs. 2 festgelegte Verteilungsschlüssel der Vereinbarungen vom 31. August 1999 neu formuliert. Die Kosten für die gemeinsam genutzten Anlagen werden zukünftig auf der Basis der Summen der jeweils von den Vertragspartnern abgerechneten Abwassermengen (Verbrauch) verteilt. Grundlage sind jeweils die Verbrauchswerte der letzten drei Jahre für das übernächste Jahr. Der neue Verteilungsschlüssel ist rückwirkend ab dem 01. Januar 2011 anzuwenden.

g. Hochwasserschutz und Gewässerbewirtschaftung

Dem Eigenbetrieb KASSELWASSER wurde gemäß Aufgabengliederungsplan der Stadt Kassel die Aufgabe übertragen, den Ausbau und die Unterhaltung der öffentlichen Wasserläufe 2. und 3. Ordnung einschließlich des Hochwasserschutzes durchzuführen. Zu diesem Zweck erfolgt eine Weiterberechnung von entstandenen Kosten an die Stadt Kassel.

h. Öffentlich-rechtlicher Vertrag über die Einleitung von Abwasser aus dem Teilgebiet der Gemeinde Niestetal in die öffentliche Abwasseranlage der Stadt Kassel

Die Stadt Kassel/Eigenbetrieb KASSELWASSER schloss mit der Gemeinde Niestetal am 14. Februar 2017 einen öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Einleitung von Abwasser aus dem Teilgebiet der Gemeinde Niestetal in die öffentliche Abwasseranlage der Stadt Kassel.

Die Stadt Kassel gestattet gemäß § 18 (Anschluss benachbarter Gemeinden) der Abwassersatzung der Stadt Kassel (Abwasser- und Abwasserbeitrags- und Abwassergebührensatzung) der Gemeinde Niestetal die Einleitung des Schmutz- und Niederschlagswassers der Grundstücke Gemarkung Niestetal-Sandershausen in die öffentliche Abwasseranlage der Stadt Kassel. Die maximal einzuleitende Abwassermenge beträgt 130 l/s.

Die Höhe des zu erhebenden Entgeltes für die Einleitung von Schmutzwasser in die öffentliche Abwasseranlage der Stadt Kassel bemisst sich nach der Menge des verbrauchten Frischwassers. Maßgebend für die Höhe des zu zahlenden Entgeltes sind die in § 31 bzw. § 39 der jeweils gültigen Satzung über die Abwasserbeseitigung in der Stadt Kassel getroffenen Regelungen.

Der öffentlich-rechtliche Vertrag ist auf unbefristete Zeit abgeschlossen und gilt rückwirkend ab dem 01. Januar 2016.

i. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Abrechnung der Abwassergebühren in der Stadt Vellmar

Die Stadt Kassel/Eigenbetrieb KASSELWASSER schloss mit der Stadt Vellmar am 18./19. Dezember 2019 eine mandatierende öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Abrechnung der Abwassergebühren der Stadt Vellmar durch die Stadt Kassel.

Die Stadt Kassel übernimmt für die Stadt Vellmar den Kundenservice im Bereich der Schmutzwassergebühren sowie die gesamte Abrechnung der Schmutzwassergebühren (einschließlich der Vorbereitung der Bescheide und Vereinnahmung der Gebühren) unter Einbeziehung etwaiger Annexforderungen auf die Schmutzwassergebühren, wie Säumniszuschläge, Zinsen auf Gebühre nnachforderungen oder Stundungszinsen.

Die Stadt Kassel/ Eigenbetrieb KasselWasser vereinnahmt die Schmutzwassergebühren auf ihrem Konto (im eigenen Namen) für Rechnungen der Stadt Vellmar.

j. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Gemeinde Fuldata und Stadt Kassel

Die Stadt Kassel/Eigenbetrieb KASSELWASSER schließt für 2021 mit der Gemeinde Fuldata einen öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Planung und Durchführung von Kanalreinigungs- und Kanalerhaltungsmaßnahmen an den öffentlichen Abwasserkanälen und den zugehörigen Sonderbauwerken der Gemeinde Fuldata.

Die Gemeinde Fuldata überträgt der Stadt Kassel/ Eigenbetrieb KASSELWASSER gem. § 56 WHG i. V. m. § 37 Abs. 6 HWG die Reinigung ihrer öffentlichen Abwasserkanäle und Sonderbauwerke sowie die Aufgaben gem. § 40 HWG.

Die Gemeinde Fuldata zahlt der Stadt Kassel für die Aufgabenerfüllung eine jährliche Pauschale. Die Kosten werden bis zum 31.12.2022 festgeschrieben. Anschließend erfolgt eine jährliche Anpassung nach Vorlage der Kostenrechnung/-entwicklung und dem Vergleich marktüblicher Preise.

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung tritt am 01.01.2021 in Kraft. Sie wird auf eine Laufzeit von 5 Jahren abgeschlossen und verlängert sich automatisch um je ein weiteres Jahr.

Steuerliche Verhältnisse

Der Eigenbetrieb KASSELWASSER führt entsprechend seiner Aufgabenstellung unterschiedliche Tätigkeiten aus.

Die Tätigkeiten im Bereich Abwasser sind hoheitlicher Natur und unterliegen somit nicht der Ertrags- und Umsatzbesteuerung.

Die Sparte Trinkwasser wird als Betrieb gewerblicher Art (BgA) gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 6 i. V. m. § 4 KStG geführt. Dieser ist umsatzsteuer- und nach § 1 Abs. 1 Nr. 6 KStG körperschaftsteuerpflichtig.

Weiterhin wurde in 2018 ein steuerpflichtiger Betrieb gewerblicher Art gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 6 i. V. m. § 4 KStG für den Verpachtungs-BgA Flüssigboden – Bodenlager begründet.

Für die Betriebe gewerblicher Art werden durch die Stadt Kassel entsprechende Steuererklärungen erstellt und abgegeben. Die umsatzsteuerliche Abwicklung des Trinkwasserbereichs sowie des Verpachtungs-BgA Flüssigboden - Bodenlager erfolgt über den umsatzsteuerlichen Unternehmer Stadt Kassel.

Die Veranlagungen für den BgA Trinkwasser sowie den Verpachtungs-BgA Flüssigboden ist zum Prüfungszeitpunkt bis zum Veranlagungsjahr 2018 erfolgt.

Im Berichtsjahr wurde im Rahmen der BgA eine Betriebsprüfung für die Jahre 2015 – 2018 durchgeführt. Die Außenprüfung ist zu keinen wesentlichen Feststellungen für den BgA's gekommen, die zu einer grundsätzlichen Veränderung der Besteuerung geführt haben.

KASSELWASSER - Eigenbetrieb der Stadt Kassel -, Kassel**Feststellungen zur Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG)****Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen der Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge**

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?
- KASSELWASSER ist ein Eigenbetrieb der Stadt Kassel. Entsprechende Arbeitsanweisungen, Anordnungen und Pläne u. a. im Rahmen der Betriebssatzung und eine Geschäftsordnung für die Betriebskommission liegen vor. Diese Regelungen entsprechen unseres Erachtens den grundsätzlichen speziellen Bedürfnissen des Eigenbetriebs.
- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?
- Im Geschäftsjahr 2021 haben insgesamt zwei Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung mit wesentlichen Bezug zum Eigenbetrieb KASSELWASSER und drei Betriebskommissionssitzungen stattgefunden, die entsprechenden Niederschriften liegen uns vor.
- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Absatz 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?
- Der Betriebsleiter Herr Uwe Neuschäfer ist auskunftsgemäß in keinem Aufsichtsrat oder anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 S. 5 AktG tätig.
- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?
- Die Angabe der Bezüge der erweiterten Betriebsleitung erfolgt im Anhang des Eigenbetriebs entsprechend § 285 Abs. 9 HGB für die Personengruppe Betriebsleitung. Die Betriebskommission erhält für Ihre Tätigkeit keine Vergütung.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?
- Im Eigenbetrieb ist ein allgemeiner Organisationsplan (u. a. Organigramm) erstellt worden, in dem die Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten ersichtlich sind. Des Weiteren ist ein Dienstverteilungsplan vorhanden, in welchem die entsprechenden Tätigkeitsfelder der Stellen beschrieben werden. Darüber hinaus wird auskunftsgemäß nach Arbeits- und Stellenbeschreibungen verfahren.
- Die Betriebsleitung überwacht auskunftsgemäß die Zweckmäßigkeit und Funktionalität der Betriebsorganisation. Des Weiteren liegen für wesentliche Geschäftsprozesse schriftliche Verfahrensanweisungen (u. a. Abschlussverfügung) vor. Nach unseren bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen ergeben sich keine Feststellungen dahingehend, dass nicht regelmäßig eine Überprüfung stattfindet (u. a. Optimierung der EDV, Aktualisierung Organisationsplan).
- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?
- Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird.
- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?
- Im Rahmen der Vergabe von Aufträgen ist die Vergaberichtlinie des Eigenbetriebs unter Beachtung des Vier-Augen-Prinzips für alle Vergabeverfahren anzuwenden. Des Weiteren ist die "Allgemeine Dienst- und Geschäftsanweisung der Stadt Kassel" für den Eigenbetrieb auskunftsgemäß analog anzuwenden, in welcher u. a. die Fälle der Vergünstigung im Amt (Korruptionsprävention) geregelt sind.
- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und
- Derartige Richtlinien und Anweisungen bestehen beim Eigenbetrieb KASSELWASSER. Im Allgemeinen sind die Anordnungen und Richtlinien, welche bei der Stadt Kassel für die gesamte

-gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Stadtverwaltung gelten, sinngemäß auch für den Eigenbetrieb anzuwenden, soweit für KASSEL-WASSER nicht ausdrücklich etwas Abweichendes bestimmt ist. Im Bereich der Auftragsvergabe wird nach den Regelungen der Vergaberichtlinie des EB (VR-KW) verfahren. Zur Kreditaufnahme und -genehmigung bedarf es der Genehmigung durch den Magistrat der Stadt Kassel sowie der Stadtverordnetenversammlung (Wirtschaftsplan). Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dahingehend ergeben, dass diese Regelungen nicht eingehalten wurden.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Nach unseren Feststellungen erfolgt eine dezentrale Ablage von Verträge in den jeweiligen Fachabteilungen. Für das Geschäftsjahr 2022 und die Folgejahre ist auskunftsgemäß weiter vorgesehen, den Aufbau einer zentralen EDV-gestützten Datenbank zur Vertragsverwaltung weiter zu optimieren. Dazu wurde eine neue Vertragssoftware angeschafft, die Implementierung erfolgt in den Folgejahren. Unseres Erachtens ist grundsätzlich eine ordnungsgemäße Dokumentation sichergestellt.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

Das Planungswesen des Eigenbetriebs setzt sich aus dem Wirtschaftsplan und der Mittelfristplanung zusammen und entspricht nach unseren Erkenntnissen den besonderen Bedürfnissen des Eigenbetriebs. Im Rahmen der Wirtschafts-/Mittelfristplanung wird eine Erfolgs-/Vermögensplanung, eine Stellenplanung, eine Investitionsplanung und eine Finanzplanung durchgeführt. Auf Grundlage des Planungswesens im Rahmen der Investitionen und der Finanzplanung können zusammenhängende und sich ergänzende Projekte

- in der langfristigen Planung berücksichtigt werden. Im Hinblick auf den Planungshorizont und die jährliche Fortschreibung der Planung entspricht dies den besonderen Bedürfnissen des Eigenbetriebs. Die jeweilige Wirtschaftsplanung und Mittelfristplanung wird jährlich erstellt bzw. fortgeschrieben und bedarf der Genehmigung durch die Stadtverordnetenversammlung.
- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?
- Eine systematische Untersuchung von Planabweichungen erfolgt auskunftsgemäß im Rahmen der Quartalsberichterstattung (§ 21 EigBGes) sowie der Wirtschaftsplanung. Planabweichungen werden durch die Betriebsleitung entsprechend geprüft, strukturelle Abweichungen sowie bei der Investitionsplanung sich ergebende Besonderheiten (u. a. unvorhergesehene Kanalschäden) werden nach Möglichkeit in der Planung berücksichtigt. Im Rahmen einer Planungsabweichungsanalyse wird durch die Betriebsleitung korrigierend eingegriffen (u. a. Nachtrag zum Wirtschaftsplan, Umlaufbeschlüsse BK).
- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?
- Nach unseren Feststellungen entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung im Wesentlichen den speziellen Anforderungen und der Größe des Eigenbetriebs, wobei der personelle Leistungseinsatzsaldo an die sich wandelnden Aufgabenstellungen grundsätzlich weiter anzupassen ist. Im Rahmen des Rechnungswesens erfolgt weiter eine teilweise Auslagerung von Prozessen. Teilgebiete sind ausgelagert, für den Trink- und Abwasserbereich (Schmutzwasser) an die Städtische Werke Netz + Service GmbH (Abwicklung Trinkwasserversorgung) und für den Abwasserbereich Niederschlagswasser an die Stadt Kassel (u. a. Gebührenerhebung, Kassenführung, Forderungsmanagement).

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?
- Der Eigenbetrieb führt keine eigene Sonderkasse. Das Finanz- und Liquiditätsmanagement, einschließlich der entsprechenden Kreditüberwachung wird durch die Stadt Kassel in Abstimmung mit dem Eigenbetrieb (u. a. Wirtschaftsplan und Mittelfristplanung) durchgeführt. Durch die Einbindung des Eigenbetriebs und die Abstimmung mit der Stadt Kassel ist die laufende Liquiditätskontrolle einschließlich der Kreditüberwachung unseres Erachtens grundsätzlich gewährleistet.
- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?
- Da keine Sonderkasse geführt wird, obliegt das Finanzmanagement, einschließlich einer Art "zentralem Cash-Management", der Finanzabteilung (Kämmerei) der Stadt Kassel. Der Eigenbetrieb hat die Möglichkeit, entsprechende Kassenkredite zu beantragen und über die Stadt Kassel aufzunehmen. Hinweise im Rahmen unserer Prüfung in Stichproben darauf, dass die dafür geltenden Regeln nicht eingehalten wurden, haben wir nicht festgestellt.
- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?
- Eine vollständige und grundsätzlich zeitnahe Gebührenerhebung im Trinkwasser- und Abwasserbereich ist nach den angewendeten Systematiken im Wesentlichen, bezogen auf eine Gesamtzeitraumbetrachtung der Gebührekalkulationszeitspanne (Gesamtperiode), gegeben. Eine teilweise Periodenverschiebung der erhobenen Entgelte ergibt sich durch die eingesetzten Mengen- und Entgelterhebungsverfahren (Basis Frischwassermengen bei der Ermittlung der Abwassergebühren, rollierendes Verfahren mit Hochrechnung ab 2020 auch Schmutzwasser).
- Der Eigenbetrieb fordert auf Grundlage ermittelter Mengen (Ansatz Wirtschaftsplan, Hochrechnungen etc.) entsprechende Abschläge der Trinkwasser- und Abwassergebühr (einschl. Nieder-

schlagswasser) nach den Regelungen der Satzung. Teilprozesse der Gebührenerhebung sind dabei auf die Stadt Kassel und die Städtische Werke Netz + Service GmbH ausgelagert. Die Jahresabrechnung der Gebühren ergibt sich entsprechend unter Berücksichtigung der erhaltenen Abschläge.

Der Bereich der Vollstreckung wird durch die Fachabteilung der Stadt Kassel für den Trinkwasser- und den Abwasserbereich durchgeführt. Hierdurch ist ein Forderungseinzug der Gebühren gewährleistet.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Das vorhandene und vom Eigenbetrieb kontinuierlich weiterentwickelte Controlling, welches im Wesentlichen im Bereich des Finanz- und Rechnungswesens angesiedelt ist, entspricht unseres Erachtens den aktuellen Anforderungen des Eigenbetriebs und wird auskunftsgemäß fortentwickelt, wobei der personelle Leistungseinsatzsaldo an die sich wandelnden Aufgabenstellungen grundsätzlich weiter anzupassen ist.

h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Die Frage ist nicht einschlägig, da der Eigenbetrieb weder Tochterunternehmen noch wesentliche Beteiligungen an Unternehmen hält.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Ein explizit eigenständiges implementiertes Risikomanagementsystem ist beim Eigenbetrieb KASSELWASSER noch nicht vorhanden. Die Betriebsleitung hat begonnen, ein auf die Belange des Eigenbetriebs abgestimmtes Risikomanagementsystem zu erarbeiten und zu installieren. We-

- sentliche Risiken und Frühwarnsignale im operativen Betrieb werden aktuell durch die Betriebsleitung identifiziert und mögliche Gegenmaßnahmen in einem Risikoportfolio gesammelt. Darauf aufbauend soll, für den betriebswirtschaftlichen und technischen sowie den umweltrechtlichen Bereich, das Risikomanagementsystem weiter aufgebaut und vollständig in allen Bereichen implementiert werden. Auf Grundlage der bisher erfolgten Maßnahmen ist die Betriebsleitung nach unseren bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in einem ersten Schritt in die Lage versetzt, grundsätzliche bestandsgefährdende Risiken zu erkennen.
- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?
- Die von der Betriebsleitung im Berichtsjahr ergriffenen Maßnahmen sind bei konsequenter Anwendung und entsprechender Weiterentwicklung, vor dem Hintergrund der zukünftigen Implementierung eines eigenständigen Risikomanagementsystems (betriebswirtschaftlichen und technischen sowie den umweltrechtlichen Bereich), geeignet, ihren definierten Zweck zu erfüllen. Nach unseren Erkenntnissen haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die dargestellten Maßnahmen nicht durchgeführt wurden.
- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?
- Eine Dokumentation erfolgt auskunftsgemäß im Rahmen der Planungen des Eigenbetriebs und wird im Wesentlichen von der Betriebsleitung vorgehalten. Im Rahmen der Implementierung eines eigenständigen Risikomanagementsystems beim Eigenbetrieb soll eine ausreichende Dokumentation der Maßnahmen erfolgen.
- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?
- Eine kontinuierliche Abstimmung und Anpassung an Veränderungen von Geschäftsprozessen und Funktionen ist auskunftsgemäß vorgesehen.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Der Fragenkreis ist nicht einschlägig, da der Eigenbetrieb entsprechende Instrumente nicht einsetzt bzw. entsprechende Geschäfte nicht abschließt.

Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?
- Der Eigenbetrieb verfügt nicht über eine eigene interne Revision. Auf Ebene des Eigenbetriebs selbst werden die entsprechenden Aufgaben auskunftsgemäß durch die Betriebsleitung oder von diesen betrauten Personen wahrgenommen. Die Funktion der internen Revision im wirtschaftlichen und technischen Bereich wird durch die Stadt Kassel (Revisionsamt, Rechnungsprüfungsamt) sowie durch die Prüfung des Hessischen Rechnungshofs wahrgenommen. Unseres Erachtens wird insoweit den speziellen Bedürfnissen des Eigenbetriebs entsprochen.
- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?
- Grundsätzlich besteht keine Gefahr von Interessenkonflikten durch die Anbindung der Revisions-tätigkeit.
- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentliche miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?
- Es erfolgen entsprechend der geplanten Projekte für wesentliche Investitionen Prüfungen des Revisionsamts der Stadt Kassel im Rahmen baubegleitender technischer Prüfungen.
- Über die Korruptionsprävention wurde beim Eigenbetrieb bisher durch die Interne Revision auskunftsgemäß nicht berichtet.
- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?
- Eine Abstimmung der Schwerpunkte der Internen Revision mit dem Abschlussprüfer ist nicht erfolgt.

- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich? Im Berichtsjahr 2021 wurden keine nennenswerten Mängel aufgedeckt.
- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen? Soweit Feststellungen im Rahmen von durchgeführten Prüfungen der Internen Revision (u. a. Revisionsamt der Stadt Kassel) festgestellt werden, ist auskunftsgemäß eine entsprechende Umsetzung der Empfehlungen vorgesehen. Eine entsprechende Überwachung erfolgt auskunftsgemäß durch die Betriebsleitung. Die Kontrolle der Umsetzung solcher Empfehlungen oder Hinweise wird auskunftsgemäß u. a. durch das Revisionsamt überprüft (Revisionsnachschaue oder Folgeprüfungen).

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist? Nein, solche Anhaltspunkte haben sich während der Abschlussprüfung nicht ergeben.
- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt? Im Geschäftsjahr wurden keine Kredite an Mitglieder der Betriebsleitung oder des Überwachungsorgans gewährt.
- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)? Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen eine Zerlegung in nicht zustimmungsbedürftige Teilmaßnahmen erfolgt ist.
- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung

und bindende Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen.

Wir weisen hinsichtlich der Fragestellung auf das Verwaltungsstreitverfahren vor dem Hessischen Verwaltungsgerichtshof zur Thematik Trinkwassergebühr und der sich daraus erfolgten Einlegung einer Beschwerde gegen die Nichtzulassung der Revision, der Beschwerdeentscheidung durch das Bundesverwaltungsgericht und der Rückverweisung an den Hessischen Verwaltungsgerichtshof hin.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Im Rahmen unserer Prüfung erscheint das den Investitionen vorausgehende Planungsverfahren angemessen und berücksichtigt auch Untersuchungen hinsichtlich Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit sowie mögliche Risiken.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Bei unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren.

c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderung von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Eine entsprechende laufende Überwachung erfolgt zum einen im Zusammenhang mit dem Planungswesen und der Planabweichungsanalyse (Wirtschaftsplan/ Mittelfristplanung/Quartalsberichte) und zum anderen im Rahmen der Auftragsabrechnung sowie der baubegleitenden Prüfung der Innenrevision der Stadt Kassel.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?
- Bei den abgeschlossenen Investitionen des Berichtsjahres hat sich nach unseren Feststellungen insgesamt grundsätzlich im Vergleich zum Wirtschaftsplan (Investitionsplan) keine Überschreitung ergeben. Innerhalb der einzelnen Investitionsmaßnahmen haben sich Über-/ Unterschreitungen (Verschiebungen) zum Planansatz ergeben, was auskunftsgemäß u.a. auf Periodenverschiebungen sowie kurzfristig geänderte Baumaßnahmen zurückzuführen ist.
- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?
- Nein, solche Anhaltspunkte sind uns im Rahmen unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VgV, EU-Regelungen) ergeben?
- Bei unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen ergeben.
- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?
- Es werden auskunftsgemäß Konkurrenzangebote für wesentliche Geschäfte (Anwendung der Regelung der Vergaberichtlinie) eingeholt. Der Eigenbetrieb als Sondervermögen hat aktuell keine Sonderkasse, Kapitalaufnahmen erfolgen über die Stadt Kassel.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?
- Die Betriebsleitung berichtet regelmäßig u. a. im Rahmen der Betriebskommissionssitzungen mündlich und schriftlich (u. a. Quartalsberichte, Zwischenberichte gem. § 21 EigBGes) über die wirtschaftliche Situation des Eigenbetriebs.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?
- Die Berichterstattung an die Betriebskommission (u. a. Quartalsberichte) vermittelt nach unseren Feststellungen einen zutreffenden Einblick von der Lage des Eigenbetriebs. Es wird ein Überblick über den jeweiligen Planerfüllungsstand sowie die sich ergebenden Entwicklungen gegeben.
- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?
- Eine zeitnahe Unterrichtung der Betriebskommission über wesentliche Vorgänge und risikoreiche Geschäftsvorfälle ist grundsätzlich vorgesehen. Im Rahmen unserer stichprobenartigen Prüfungshandlungen im Berichtsjahr haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, die auf ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle oder auch erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen hindeuten.
- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?
- Im Berichtsjahr wurden auskunftsgemäß keine besonderen Anfragen zur Berichterstattung an die Betriebsleitung gestellt.
- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?
- Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung nicht in allen Fällen ausreichend war.
- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?
- Eine spezielle D&O-Versicherung für die Betriebsleitung des Eigenbetriebs KASSELWASSER wurde nicht abgeschlossen. Für die Betriebsleitung des Eigenbetriebs als Sondervermögen gilt auskunftsgemäß die für die Dezernats- und Amtsleiter abgeschlossene D&O-Versicherung der Stadt Kassel.
- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?
- Nach unseren Feststellungen bei der Prüfung haben sich keine Interessenkonflikte der Betriebsleitung im Rahmen der Fragestellung ergeben.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen? Der Kassenbestand zum 31. Dezember 2021 ist mit TEUR 12.893,3 relativ hoch und resultiert aus einem abgerufenen Darlehen, welches eigentlich für Instandhaltungs- und Erneuerungsmaßnahmen genutzt werden sollte.
- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig? Nach unseren Feststellungen sind die Bestände, u. a. im Vorratsvermögen, auch im Vergleich zum Vorjahr, nicht auffallend hoch oder niedrig.
- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird? Aufgrund von Gebührenunterdeckungen in den Bereichen Wasser und Niederschlagswasser bestehen teilweise erhebliche Mindererlöse, die handelsrechtlich nicht aktiviert werden dürfen. Insofern weichen die bilanzierten Werte von den tatsächlichen Werten ab. Darüber hinaus haben wir im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte festgestellt, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände aufweist.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden? Zur Zusammensetzung der Kapitalstruktur verweisen wir auf die Anlage VIII des Prüfungsberichts. Die externen Finanzierungen erfolgen über den Gemeindehaushalt der Stadt Kassel. Im Wirtschaftsplan sowie in der Mittelfristplanung (Finanzplan) werden das entsprechende Investitionsvolumen sowie die entsprechend benötigten finanziellen Mittel bestimmt und geplant sowie durch die Betriebskommission beschlossen und durch das Regierungspräsidium Kassel genehmigt.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften? Entfällt.
- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden? Der Eigenbetrieb KASSELWASSER erhält gemäß den öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen mit dem Abwasserverband Losse-Nieste-Söhre sowie den Städten Vellmar und Baunatal Investitions- bzw. Baukostenzuschüsse zu den Investitionen im Zentralklärwerk und an gemeinsam genutzten Kanälen. Im Berichtsjahr erhielt der Eigenbetrieb insgesamt TEUR 2.409,2 an Investitions- bzw. Baukostenzuschüssen von den Umlandgemeinden. Im Berichtsjahr wurden Kanalbaukostenbeiträge i. H. v. TEUR 6,0 vereinnahmt (im Vorjahr TEUR 121,2). Weiterhin erhielt der Eigenbetrieb Kostenbeteiligungen für durchgeführte Investitionsmaßnahmen in Höhe von TEUR 809,9 (im Vorjahr TEUR 250,8) von der Stadt Kassel für diverse Investitionsmaßnahmen, welche aktivisch vom Wert der Anlagegüter abgesetzt wurden.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung? Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung liegen nicht vor.
- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar? Im Rahmen unserer Prüfung gibt es keine Erkenntnisse das der entsprechende Ergebnisverwendungsvorschlag (Vortrag auf neue Rechnung) der Betriebsleitung für das Geschäftsjahr 2021 mit der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebs nicht vereinbar ist.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?
- Das Betriebsergebnis des Eigenbetriebs setzt sich aus dem Bereich Abwasserbeseitigung (Schmutz- und Niederschlagswassergebühr, Abscheider etc.) und Trinkwasserversorgung (Wassergebühren) zusammen. Im Lagebericht sowie in der Erfolgsübersicht erfolgt eine entsprechende Aufteilung des Betriebsergebnisses, in die Betriebsbereiche Wasserversorgung sowie andere Betriebszweige einschließlich Nebengeschäfte.
- Im Bereich der anderen Betriebszweige (Abwasserbeseitigung inkl. Nebengeschäfte u. a. Abscheider, BgA) ergibt sich im Berichtsjahr ein Betriebsergebnis von TEUR 6.606,0 und im Bereich der Trinkwasserversorgung ein Betriebsergebnis von TEUR 159,5.
- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?
- Das Jahresergebnis ist geprägt durch eine Rückstellung zur Gebührenüberdeckung für die Jahre 2017 bis 2021 in Höhe von TEUR 4.361,6. Die Gebührennachkalkulation im Bereich der Schmutzwassergebühren führt zu einer Gebührenüberdeckung.
- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?
- Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder Leistungsbeziehungen mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen wurden.
- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?
- Der Eigenbetrieb KASSELWASSER zahlt keine Konzessionsabgaben.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste? Nach unserer Stichprobenprüfung sind keine über die betriebsbedingten Verluste hinausgehenden explizit verlustbringenden Geschäfte erkennbar.
- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen und um welche Maßnahmen handelt es sich? Nach der Aufgabenstellung des Eigenbetriebs KASSELWASSER (Gebühren, KAG, etc.) sind jährliche Abweichungen von den kalkulierten Ergebnissen der Gesamtperiode nicht auszuschließen, da sich die Erlöse im Wesentlichen auf der Grundlage der vollzogenen Gebührenkalkulationen ergeben (u. a. mehrjähriger Gebührenerhebungszeitraum).

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages? Es wurde ein Jahresüberschuss erwirtschaftet.
- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern? Vor dem Hintergrund der Aufgabenstellung des Eigenbetriebs, Trinkwasserversorgung sowie Abwasserentsorgung im Wesentlichen im Stadtgebiet Kassel, ist dieser stetig bemüht, die Ausgabenstruktur zu optimieren und Kosteneinsparungen zu realisieren. Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage im Sinne der vorstehenden Fragestellung sind vor dem Hintergrund der Tätigkeiten des Eigenbetriebs (Gebührenfinanzierung) aber begrenzt. Eine Veränderung der Ertragslage ergibt sich für den Eigenbetrieb im Rahmen der entsprechenden Gebührenkalkulation (Vorauskalkulation, Erhöhung, etc.) und Anwendung von Gebührenmodellen (z. B. fixe und variable Gebühren, Grundgebühr).